

2714

# Einladungsschrift

zu der

mit sämmtlichen Classen

des

# B e r g y m n a s i u m s

Montags, den 6. April 1857

Morgens von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 5 Uhr

anzustellenden

öffentlichen Prüfung.



---

## Inhalt:

1. Braunschweigs Entstehung und Entwicklung zur Stadt. Ein Beitrag zur Kenntniß der vaterländischen Geschichte, von Dr. Dürre.
2. Schulnachrichten vom Director.

---

Braunschweig,

Druck von Friedrich Otto.

1857.

BRAN  
7 (1857)

Erklärung

Ich, *[Name]*, geboren am *[Datum]* in *[Ort]*, bestätige hiermit, dass *[Text]*

am *[Datum]* in *[Ort]*

unterzeichnet und unterschrieben hat.



Die Erklärung ist in *[Anzahl]* Exemplaren ausgestellt worden, von denen *[Anzahl]* dem *[Name]* und *[Anzahl]* dem *[Name]* zugeteilt sind.

Unterschied

*[Name]*

*[Name]*

# Braunschweigs

## Entstehung und städtische Entwicklung

bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts.

### §. 1. Einleitung.

Wie die älteren Standesverhältnisse unseres Volkes im Allgemeinen, so erfreuet sich insbesondere das deutsche Städtewesen in den letzten Jahrzehnten eines eifrigen Studiums und mancher gründlichen Bearbeitung. Kein Wunder! Die deutschen Städte waren ja, wie K. Hegel <sup>1)</sup> sagt, die wichtigsten Culturstätten deutschen Geistes, wo mit bürgerlichem Gewerbe und Handel deutsche Wissenschaft und Kunst ihren Ursprung nahmen und ihre erste Pflege empfingen. Sie waren die Pflanzstätte des Standes, dessen Kraft und Bildung die Hauptstütze geordneter Staatseinrichtungen von jeher waren und stets bleiben werden. Zu den großartigen Früchten des Strebens, auf jenem Gebiete gründliche Forschungen anzustellen, rechnen wir außer den Werken von Hüllmann <sup>2)</sup>, Sartorius <sup>3)</sup> und Gaupp <sup>4)</sup> namentlich die neuesten trefflichen Arbeiten von Waiz <sup>5)</sup>, Hegel <sup>6)</sup>, Barthold <sup>7)</sup> und Arnold <sup>8)</sup>. Dennoch ist, wie jeder Kundige weiß, auf diesem Felde noch sehr viel zu thun übrig; es bedarf, wie Waiz <sup>9)</sup> sagt, auch hier noch vieler tüchtigen Vorarbeiten, ehe eine umfassende Geschichte der städtischen Entwicklung in Deutschland möglich ist. Namentlich sind quellenmäßige Darstellungen der Geschichte der wichtigeren deutschen Städte und kritische Ausgaben ihrer ältesten Rechte ein Bedürfnis.

Zur Befriedigung dieses Bedürfnisses möchte der Verfasser dieser Abhandlung sein Scherlein beitragen, indem er es unternimmt, die Anfänge der Geschichte einer Stadt darzustellen, die im Mittelalter zu den wichtigsten Städten des nordwestlichen Deutschlands gehörte, die mit Lübeck, Magdeburg, Bremen und Hamburg eins der mächtigsten Glieder des Hansabundes war, die, ein Muster eines geordneten Staatshaushaltes selbst für ihre Fürsten, im Anfang des 15ten Jahrhunderts nahe daran war, die Freiheiten einer Reichsstadt zu erlangen, und im 16ten Jahrhundert der Reformation als rüstige Vorkämpferin in unsern Gegenden Bahn brach. Wir meinen Braunschweig, jene „altehrwürdige Metropole niedersächsischen Bürgerthums.“

Die Geschichte dieser seiner Vaterstadt hat der Verfasser seit 15 Jahren zum Gegenstande seiner Studien um so lieber gemacht, da er durch einen achtbaren Gelehrten auf diesem Gebiete, den verewigten Stadtdirector Bode, zur Benutzung des reichhaltigen hiesigen Stadtarchivs veranlaßt und durch einen Kreis gleichstrebender, anregender Freunde in diesen Studien gefördert wurde. Gerade die ältere Geschichte Braun-

1) Allgem. Monatschr. für Wissensch. u. Liter. 1854, S. 155. — 2) Städtewesen d. Mittelalters. 4 Bde. 1826-29; und Geschichte des Ursprungs d. Städte. Bd. II. 1830. — 3) Gesch. des Hanseatischen Bundes. 3 Bde. 1802-8, und Urkundl. Gesch. d. Ursprungs d. deutsch. Hanse. 2 Bde. 1830. — 4) Ueber deutsche Städtegründung, Stadtverfassung und Weichbild. 1824. — 5) Deutsche Verfassungsgeschichte. 2 Bde. 1844. — 6) Geschichte der Städteverfassung. 2 Bde. 1847. 7) Gesch. des deutschen Städtewesens. 4 Bde. 1850 fig. — 8) Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte. 1854. — 9) In der Anzeige des Arnoldischen Buches in den Gött. Gel. Anz. v. 1854. St. 5. S. 41 fig.

schweigs wählt er jetzt zum Gegenstande seiner Darstellung aus mehreren Gründen. Theils sind seine Ansichten auf diesem Gebiete der vaterstädtischen Geschichte nach längerem Schwanken zur Festigkeit und Entschiedenheit gelangt; theils hofft er, daß eine derartige Monographie auch vom wissenschaftlichen Standpunkte nicht unerwünscht sei; endlich glaubt er, daß es für die Angehörigen seines engeren Vaterlandes, besonders aber für die Bürger einer schon vor Jahrhunderten so bedeutenden Stadt von Interesse sein werde, zu erfahren, wie diese entstand und sich zu einer Stadt entwickelte. Dazu kommt, daß es noch an einer quellenmäßigen, kritischen Darstellung der älteren Geschichte Braunschweigs fehlt. Allerdings giebt es über dieselbe zwei ältere Schriften, die jene Eigenschaften auf den ersten Blick zu haben scheinen. Die erste ist eine Doctordissertation von Mart. Krueger, de originibus et incrementis Brunsvici, gedruckt zu Jena 1684. Zwar gründet der Verfasser, der die Geschichte seiner Vaterstadt bis auf den Tod Heinrichs des Löwen 1195 fortführt, seine Darstellung auf Quellen; aber er kennt sie nicht vollständig. So ist ihm weder irgend eine Urkunde aus der von ihm behandelten Zeit, noch das Chron. rhythmicum, noch Botho's Chron. picturatum bekannt. Andererseits benützt er seine Quellen ohne historische Kritik, beweist z. B. aus Schriftstellern des 16. und 17. Jahrhunderts, wo er den Beweis auf viel frühere Quellen, zum Theil des 10., 12. und 13. Jahrhunderts stützen mußte. — Höher steht die Abhandlung des Prof. Leiste in Wolfenbüttel: „Ueber das Alter der Stadt Braunschweig“, veröffentlicht im Braunschw. Magazin 1788, St. 17—21. Bei ihm findet sich eine vollständigere Kenntniß der Quellen und eine gründlichere, aber oft willkürliche kritische Behandlung derselben, so daß der Verfasser in einzelnen Punkten, wie wir unten sehen werden, zu falschen Resultaten kommt. — Beide Schriften entsprechen also den Anforderungen historischer Kritik nicht und können nur als Vorarbeiten gelten, die allerdings zu benutzen, aber auch vielfach zu widerlegen, zu berichtigen und zu ergänzen sind.

Eine nochmalige Darstellung der älteren Geschichte dieser Stadt ist also nicht nur nicht unnütz, sondern auch nothwendig, weil Braunschweig mit manchen berühmten Städten des deutschen Vaterlandes das Schicksal gemein hat, daß gerade die Anfänge seiner Geschichte vielfach in Dunkel gehüllt sind. Am dunkelsten ist seine Gründung. Auch in der Geschichte der Entwicklung Braunschweigs zur Stadt entbehrt namentlich in den Zeiten vor Herzog Heinrich dem Löwen manches Factum der sicheren historischen Grundlage, da wir für diese Zeit nur zwei gleichzeitige Urkunden haben. Heller wird die Geschichte der Stadt unter den ersten Welfenfürsten; denn nun treten Urkunden und gleichzeitige Quellen zahlreicher hervor. Dennoch ist auch in diesem Zeitraum Einzelnes, was bestritten und noch immer fraglich ist.

Bei dieser Lage der Sache und mit Berücksichtigung der übrigen oben angeführten Gründe scheint es angemessen, die Urgeschichte Braunschweigs einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen und eine Darstellung ihrer Gründung und ihrer allmäligen Entwicklung zur Stadt, die im Anfang des 13. Jahrhunderts zum Abschluß kommt, zu versuchen. Wenn der Verfasser dies unternimmt, so leitet ihn dabei weniger die Hoffnung, alle Schwierigkeiten selbst hinwegzuräumen, als vielmehr einerseits die Erwartung, daß Freunde der vaterländischen Geschichte dadurch zu weiterer Erörterung einzelner Fragen angeregt werden, andererseits die Ueberzeugung, daß es auch nicht unverdienstlich sei, zu zeigen, was sicher ist und fest steht, und was dagegen nur auf Vermuthung beruht.

## §. 2. Kunde und Kritik der Quellen.

Ehe wir zur Darstellung selbst übergehen, wollen wir zunächst Einiges über die Quellen, welche für die Geschichte unserer Stadt bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts zu benutzen sind, voranschicken, damit ersichtlich ist, auf welchem historischen Boden wir stehen. Wir scheiden dabei die Quellen der Zeit, in welcher Braunschweig unter den Ludolfingern und Brunonen stand, und die der welfischen Zeit.

Für die Geschichte Braunschweigs in der vorwelfischen Zeit sind die einzigen gleichzeitigen Quellen zwei Urkunden. Die eine aus dem Jahre 1031 enthält die Bestimmungen des Bischofs Brantfago

von Halberstadt über den Pfarreprengel der hiesigen Magnificke 1). Die andre ist aus dem Jahre 1134, in ihr nimmt Kaiser Lothar das hiesige Megidienkloster in seinen Schutz 2). — Alle übrigen Quellen der vorwelfischen Zeit sind ungleichzeitige oder abgeleitete. Die wichtigsten unter ihnen, die mehr als bloß kurze Notizen enthalten, sind folgende:

1) *Chronicon vetus ducum Brunsvicensium et Luneburgensium*, in Leibnit. Script. rer. Brunsvic. II, p. 14 — 18. Der Verfasser dieses Chronicon giebt S. 17 an zwei Stellen Notizen, aus denen die Zeit zu bestimmen ist, in der er lebte und schrieb. Aus den Worten (Z. 7): „Hiricus (Kön. Heinrich III. von England), filius Johannis (Johann's ohne Land), duxit filiam Comitis Provinciae et genuit dominum Eadwardum, regem Angliae, qui nunc regnat“ geht hervor, daß der Chronist in der Regierungszeit Eduard's I. von England, also zwischen 1272 und 1307 lebte und schrieb. In Z. 47 zeigen die Worte: „Erici, regis Daciae (= Daniae), nunc regnantis,“ daß er sein Werk noch bei Lebzeiten des Königs Eric von Dänemark, welcher 1282 starb, verfaßte. Dieses muß demnach zwischen 1272 und 1282 geschrieben sein, und daraus ergibt sich wieder, daß die Schlußnotiz der Chronik zum Jahr 1288 erst später nachgetragen sein muß 3).

2) *Chronicon rhythmicum principum Brunsvicensium* bei Leibnitz, Script. rer. Brunsvic. III, p. 1 — 147. Der Verfasser, welcher am Ende seines Werks den Tod Herzogs Albrecht des Großen (+ 1279) noch erzählt, hat also nach diesem Jahre, jedenfalls aber gegen Ende des 13. Jahrhunderts geschrieben, da er am Ende der Chronik „Braunschweig's edle Jugend“, d. h. jenes Herzogs junge Söhne, die er einzeln nennt, zur Nachahmung der väterlichen Tugenden antreibt.

3) Die Erzählung *de S. Autore et translatione reliquiarum ejus in regionem Brunsvicensem*, welche bei Leibnitz, Scr. rer. Br. I. p. 701 — 703 steht, ist ebenfalls im 13. Jahrh., aber vor dem Chron. rhythmicum abgefaßt; denn es wird darin einestheils die wunderbare Rettung der Stadt durch den heil. Autor während ihrer Belagerung durch König Philipp von Schwaben im J. 1199 erzählt, andernteils hat der Verfasser des Chron. rhythmicum, der, wie wir eben gesehen haben, am Ende des 13. Jahrh. schrieb, diese Schrift de S. Autore bei seiner Erzählung von der Stiftung des Megidienklosters hieselbst offenbar benutzt, indem er manche Stellen fast wortgetreu übersetzt. Der Chronist bekennt sich S. 38 auch selbst zu dieser Benutzung mit den Worten: „Dat hebbe ek an der scrift gehort Sancte Autores.“

4) Die Hauptquelle für die ältere Geschichte der Stadt ist das *Chron. picturatum*, von Botho, einem hiesigen Bürger, am Ende des 15. Jahrhunderts verfaßt. Es reicht bis zum Jahr 1489 hinab und ist zuerst in Mainz 1492 unter dem Titel „*Chroniken der Sassen*“ erschienen, auch in Leibnitz, Scr. R. Br. III, p. 277 — 423 wieder abgedruckt. So ungenau dieses Werk in seinen Angaben über allgemeine deutsche, ja selbst über niederländische Geschichte ist, so enthält es doch eine Menge werthvoller Nachrichten zur Geschichte des Braunschweigischen Fürstenhauses und besonders der Stadt Braunschweig. Einzelne dahin gehörige Angaben erscheinen freilich im sagenhaften Gewande; allein bei genauerer Prüfung erkennt man, daß Botho's Berichte, soweit sie seine Vaterstadt betreffen, zuverlässiger und glaubwürdiger sind, als sie anfangs scheinen 4).

Nur einzelne, meist ganz kurze, aber doch werthvolle Notizen über die Geschichte der Stadt in der vorwelfischen Zeit finden sich außerdem noch:

a) in der Schrift: *De fundatione quarundam Saxoniae ecclesiarum* 5), die aus dem 10. Jahrhundert stammt;

b) in der um 1025 verfaßten *Vita St. Bernwardi* 6);

1) Das Original befindet sich in der Bibliothek zu Wolfenbüttel, ein etwas fehlerhafter Abdruck in Rehtmeier's Kirchenhistorie, Beil. I. Nr. 1. 2) Orig. Gaell. II, 519. No. 68. 3) Dies nimmt auch Leibnitz an in der Introd. zu T. II, p. 3.

4) So urtheilt schon Leibnitz in der Introd. in Tom. III. No. 14: Multa sunt in hoc Chronico, quae alibi non inuenias, mista quidem fabulis, sed continentibus plurimum veri solidique. 5) Bei Leibn. S. R. Br. I, 260. 6) Daf. I, 469 fig.

c) im Chronicon Halberstadense <sup>7)</sup>, welches im Anfang des 13. Jahrhunderts geschrieben ist;

d) im Chronicon Theod. Engelhusii <sup>8)</sup>, das bis 1434 hinabreicht;

e) in Joh. Stadtweg's Chronik <sup>9)</sup>, die mit dem J. 1441 endigt, und endlich

f) im Chron. Riddaghusanum <sup>10)</sup>, dessen Abfassung in die Zeit kurz vor der Reformation fällt.

Für die Geschichte der Stadt unter den ersten Welfen, d. h. unter Heinrich dem Löwen und seinen Söhnen bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts, haben wir neben den oben sub 2 und 4 genannten Chroniken meistens gleichzeitige Quellen. An Urkunden zunächst sind die wichtigsten etwa folgende:

1) Die Urkunde des Bischofs Bruno von Hildesheim aus dem J. 1157, die Gründung und Dotation der hiesigen Michaeliskirche betreffend <sup>11)</sup>.

2) Jura et libertates Indaginis <sup>12)</sup>. Diese gehören, wie aus den Anfangsworten: „Notum sit...., quod haec sunt jura et libertates Indaginis, quas burgenses — ab illustri viro Heinrico, duce Saxoniae atque Bavariae, obtinuerunt“ hervorgeht, dem Inhalte nach in die Zeit Heinrichs des Löwen, ihrer vorliegenden Form nach freilich erst in die Zeit Otto des Kindes, welcher sie durch Anhängung seines Siegels bestätigte.

3) Die Urkunde vom J. 1199, durch welche Otto IV. den Bürgern von Braunschweig Zollfreiheit durch das ganze Reich verleiht. Dies ist die älteste Originalurkunde des hiesigen Stadtarchivs; abgedruckt steht sie in Rehtmeier's Chron. S. 435 und in den Orig. Guelf. III, 760.

4) Die Urkunde vom J. 1204, durch welche Kaiser Otto IV. den Bürgern das Recht der Predigerwahl für die hiesige Martinikirche ertheilt <sup>13)</sup>.

An Chroniken haben wir für diese Zeit außer dem Chron. rhythmicum und Botho's Chron. pieturatum einige von gleichzeitigen Verfassern herrührende zu nennen:

a) Helmold's Chronicon Slavorum, welches bis zum J. 1170 hinabreicht und gegen Ende des 12. Jahrhunderts verfaßt, sodann im Anfang des 13. vom Abt Arnold zu Lübeck bis zum J. 1209 fortgesetzt ist. Dies Werk beider Verfasser steht bei Leibnitz, S. R. Br. II, 537-743.

b) Das Chronicon Stederburgense, oder genauer Chronicon de Henrici Leonis postremis rebus gestis, von Gerhard, dem Propst des Klosters Stederburg, einem Zeitgenossen Heinrichs des Löwen, um 1200 geschrieben. Es steht bei Leibnitz, S. R. Br. I, 849-867.

Nur einzelne nicht unwichtige Notizen zur Geschichte der Stadt in dieser Zeit stehen außerdem in:

a) Alberti Stadensis Chronicon, welches bis 1256 reicht und in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts geschrieben ist <sup>14)</sup>.

b) Excerpta Blasiana <sup>15)</sup>, deren Verfasser sein Werk bis 1314 fortführte.

c) Chronicon Luneburgicum <sup>16)</sup>, nach dem Jahre 1421 verfaßt.

d) Tabula Blasiana <sup>17)</sup>, deren letzte Notiz zum Jahr 1514 gehört. —

Unter den bisher für beide Perioden der Stadtgeschichte angegebenen Quellen sind die Urkunden und die wenigen gleichzeitigen Chroniken vollkommen glaubwürdig. Nun entsteht aber die Frage, ob und in wie weit wir den Berichten der nicht gleichzeitigen Schriftsteller folgen dürfen, namentlich welchen Glauben die Chroniken verdienen, die wir als Hauptquellen der städtischen Geschichte in der vorwelfischen Zeit genannt haben.

Bei Berichten über Begebenheiten, welche wir auch aus Urkunden oder gleichzeitigen Schriftstellern kennen, verdienen sie volle Glaubwürdigkeit, sobald sie mit jenen übereinstimmen. Auch wenn sie bei einer Uebereinstimmung im Allgemeinen die Berichte der gleichzeitigen Quellen hie und da noch ergänzen und vervollständigen, ist ihnen der Glaube nicht zu versagen, wenn anzunehmen ist, daß noch andre uns unbekanntes

7) Bei Leibnitz, S. R. Br. II, 110 ff. 8) Daf. II, 978 ff. 9) Daf. III, 263 ff. 10) Daf. II, 68 ff.

11) Rehtmeier, Kirchenhist. d. Stadt Braunschweig, Suppl. S. 51 ff. 12) Vollständig mitgetheilt in §. 14. dieser Abhandl.

13) Rehtmeiers Kirchenhistorie v. I, Weil. S. 107, u. Orig. Guelf. III, 773. 14) Ed. Helmstad. 1587.

15) Lebn. S. R. Br. II, 60 ff. 16) Daf. III, 172 ff. 17) Daf. III, 148.

Quellen ihren Verfassern vorgelegen haben. Nur wo die späteren Quellen etwas berichten, das den gleichzeitigen direct widerspricht, sind sie in der Regel ohne Weiteres zu verwerfen.

Aber wie steht es mit ihrer Glaubwürdigkeit da, wo wir keine gleichzeitigen Quellen gleichsam als Controle für die späteren Berichte haben? Ohne Zweifel würde man zu weit gehen, wenn man Alles für unhistorisch und unbegründet halten wollte, was sich nicht urkundlich beweisen oder wofür sich keine gleichzeitige Quelle als Zeugniß anführen ließe. Denn gar Manches ist in seinen Anfängen so klein, so unbedeutend, daß kein historisches Document Notiz davon nimmt; erst in seiner weiteren Entwicklung tritt es in den Kreis der historisch wichtigen Dinge und findet dann, freilich oft doch nur gelegentlich, eine Erwähnung in historischen Zeugnissen. So geht es namentlich recht oft mit den Anfängen nachmals bedeutender Städte, so erging es denn auch mit Braunschweig <sup>18)</sup>. Was ist also da natürlicher, als sich an die Aussagen Späterer zu halten, wo man keine gleichzeitigen Quellen hat! Freilich muß man jene mit Vorsicht benutzen, namentlich hat man danach zu sehen, ob die von ihnen berichteten Thatfachen älteren Quellen entnommen sind und ob eine gewissenhafte Benutzung derselben nachgewiesen werden kann. Läßt sich diese erweisen, so wird dadurch die Glaubwürdigkeit auch eines späteren Schriftstellers bedeutend erhöht. — Nach diesen Gesichtspunkten wollen wir nun eine Musterung der für die ältere Zeit genannten Hauptquellen vornehmen und dabei besonders diejenigen ihrer Angaben berücksichtigen, welche die ältere Geschichte der Stadt Braunschweig betreffen.

Der Verfasser des *Chronicon vetus* erzählt nicht bloß von den Welfen des 13. Jahrhunderts, deren Zeitgenosß er ja war, sondern auch von Heinrich dem Löwen und von den Nachkommen der letzten Brunonin Gertrud, durch welche Braunschweig in die Hand Lothar's und dann der Welfen kam. Er beschränkt sich freilich fast nur auf genealogische Angaben, ist aber, wenn gleich nicht vollständig, doch richtig und darum zuverlässig.

Ueber die ältere Geschichte der Stadt hat er nur zwei Angaben. Die Gründungsgeschichte von Brunswick durch die beiden Söhne des Sachsenherzogs Ludolf, durch Bruno und Tankward, erzählt er nach älteren Quellen, wie er ausdrücklich mit den Worten „sicut habetur in quibusdam Chronicis“ sagt, auch alte Urkunden (*antiqua privilegia*) hat er benutzt <sup>19)</sup>. Obgleich er diese nicht genauer angiebt, so dürfen wir ihm doch bei dem Charakter der Glaubwürdigkeit, welchen seine Berichte im Allgemeinen haben, auch hier den Glauben nicht versagen, zumal da der Inhalt seiner Angabe mit der älterer und zuverlässiger Quellen, wie des *liber de fundatione ecclesiarum Saxoniarum* und des *Chron. Halberstadense*, übereinstimmt.

Seine andere Angabe über den brunonischen Grafen Bruno, welcher seinem Zeugniß zufolge zur Zeit Kaiser Heinrichs II. princeps in Brunswick suit <sup>20)</sup>, verdient auch ohne Beziehung auf eine Quelle darum vollen Glauben, weil sich der Chronist mit den Familienverhältnissen jenes Bruno wohlbekannt zeigt.

Nicht minder vollen Glauben verdient der Verfasser des *Chronicon rhythmicum*. Bei ihm können wir noch besser eine gründliche Benutzung guter Quellen nachweisen, als bei dem *Chron. vetus*.

Bei der Erzählung unseres Chronisten von der Gründung und Dotation der St. Magnikirche <sup>21)</sup> zeigt sich, daß er die Stiftungsurkunde des Bischofs Brantano kannte und gut benutzte; auf sie bezieht er sich auch in den Worten: „also uns de hant-feste don bekant.“ Daß er den Namen des Erbauers der Kirche aus „Hatheguardus“ der Urkunde in „Hathart“ umwandelt, wird ihm Niemand zum Vorwurf machen. Wenn ferner nach seiner Angabe die Kirche mit drei Hufen Landes dotirt wird, während in der Urkunde nur von zwei Mansus die Rede ist, so ist das, wenn anders das Wort dre in der Handschrift der Chronik steht, eine so unerhebliche Abweichung, daß wir sie kaum in Anschlag bringen können, da alles Andre getreu nach der Urkunde berichtet ist.

18) Das sagt schon der verständige Verfasser des *Chron. rhythmicum*, p. 13: „Ek wil ok wenen wol vor war, dat Brunswick da (zur Zeit der Gründung) noch nicht so achtbar noch vornomen an dem lande were, alse et sedder wart wit mere, des is et lichte bleven an den böken ungescreven.“ 19) Bei Leibn. II, 14. 20) Daf. II, 15.

21) Daf. III, 30.

Sein Bericht von der Stiftung des hiesigen Benedictinerklosters <sup>22)</sup> schließt sich eng an die *Translatio St. Autoris*, und zwar nicht allein im Gange der Gedanken, sondern von einzelnen Stellen giebt er eine fast wortgetreue Uebersetzung, während er Anderes abkürzt. Er giebt seine Quelle mit den Worten <sup>23)</sup> an: „Dat hebbe ek an der scrift gehort sunte Autores.“ Ueber die Dotation des Klosters weiß er noch Genaueres als die *Translatio*, nämlich aus der Urkunde Kaiser Lothar's vom J. 1134; auch auf diese Quelle weist er, freilich unbestimmt, in den Worten hin: „also we an der scrift proven.“ Aus dieser letzteren stammt auch des Chronisten Angabe <sup>24)</sup> über den Erbvergleich zwischen den Töchtern der Brunonin Gertrud.

Den Heereszug Heinrichs VI. gegen Braunschweig 1189 erzählt der Chronist <sup>25)</sup> kurz, aber vollkommen richtig nach dem Chron. Stederburgense <sup>26)</sup>, einer gleichzeitigen Quelle, auf die er sich mit den Worten <sup>25)</sup>: „also ek an der scrift horde“ bezieht. Nach derselben berichtet er vom Heereszuge des J. 1192 <sup>27)</sup>, von der Aus schmückung des Blasiusstiftes durch Heinrich den Löwen <sup>28)</sup> und vom Tode dieses Fürsten <sup>29)</sup>.

Die Erzählung des Chronisten vom Heereszuge Philipps von Schwaben gegen Braunschweig <sup>30)</sup> im J. 1199 schließt sich an die des Zeitgenossen Arnolds von Lübeck im *Chronicon Slavorum* <sup>31)</sup>; der Verfasser setzt aber noch Manches hinzu, was er andern Quellen entlehnt haben mag.

Während die bisher besprochenen Facta gleichzeitigen, noch jetzt wohlbekanntem Quellen entlehnt sind, wollen wir nun Einzelnes anführen, was der Chronist Quellen entlehnt zu haben behauptet, welche wir nicht kennen.

Den Hergang bei der Gründung Braunschweigs erzählt er <sup>32)</sup> genauer, als das Chron. vetus, und beruft sich für seine Angaben auf ältere Quellen in den Worten <sup>33)</sup>: „also ek las“ und <sup>34)</sup> „de scrift, an der ek horte.“ Daß er auch mit Kritik verfährt, zeigt die Wendung <sup>35)</sup>: „an eynem andern boke ek las . . . ; dat spreke ek doch nicht vor war.“

Den Bericht über die Gründung des Cyriacusstiftes und über den Tod Geberts II. schließt er mit Hinweisung auf seine Quellen so <sup>36)</sup>: „Des hebbe ek van mek sulven nicht, es hebbet mek wise lude berichte unde boke, van den ek et han gehort.“

Die Erzählung von Gertruds Flucht nach Scheverlingenburg und ihrer Heimkehr in die wieder eingenommene Burg Dankwarderode hat der Chronist auch aus einer Quelle, die wir nicht mehr kennen. Er nennt sie selbst <sup>37)</sup> in den Worten: „Van Brunswik der Forsten scrift disser rede uns orkunde gifft.“ Damit ist das Chron. vetus jedenfalls nicht gemeint; denn da findet sich diese Erzählung nicht. — Aus unbekannter Quelle, auf die sich der Chronist in den Worten bezieht: „dar mek de scrift ok also jach,“ ist auch entnommen, was über die Gründung des Peter-Paulsstiftes in der Burg erzählt wird <sup>38)</sup>.

Wenn wir bei unserm Chronisten demnach theils eine gewissenhafte Benutzung bekannter und guter Quellen, theils eine fleißige Bezugnahme auf uns unbekanntem Quellen fanden, ihn also als glaubwürdig erkennen müssen, so dürfen wir ihn unbedenklich wohl auch in den Nachrichten über Braunschweig für zuverlässig ansehen, von denen er keine Quellen angiebt und wir keine nachzuweisen im Stande sind.

Die *Translatio St. Autoris* bezieht sich gleich im Eingange in den Worten: „veteri patrum traditione cognoscimus“ auf Berichte Anderer, auch sie scheint bis auf einzelnes Wunderbarliche im Ganzen glaubhaft zu sein.

Botho endlich, der wenigstens in den Angelegenheiten seiner Vaterstadt Braunschweig wohl unterrichtet ist, verdient im Ganzen schon darum vollen Glauben, weil er seine Nachrichten über diese Stadt meist aus dem Chron. rhythmicum, das wir als zuverlässige Quelle kennen lernten, geschöpft hat, wie sich im Verlauf

22) Bei Leibn. III, 37. 23) Daf. III, 38. 24) Daf. III, 42. 25) Daf. III, 70. 26) Daf. I, 861.  
27) Daf. III, 74-77. 28) Daf. III, 83. 29) Daf. III, 84. 30) Daf. III, 96 fig. 31) Daf. II, 712.  
32) Daf. III, 13. 27. 33) Daf. III, 26 unten. 34) Daf. III, 12. 35) Daf. III, 9. 36) Daf. III, 35.  
37) Daf. III, 36. 38) Daf. III, 53.

der Abhandlung im Einzelnen ergeben wird. Nicht selten aber berichtet er auch Einzelnes, was dort nicht steht; er scheint also noch andere, jetzt verlorene Quellen benutzt zu haben, auf die er z. B. in seiner Erzählung zum J. 861 in den Worten: „so vinde ik in der scrift“ hindeutet. Von einigen nur bei ihm vorkommenden Nachrichten über Braunschweig, denen man fast den Glauben versagen möchte, werden wir sehen, daß sie doch auf factischen Grundlagen beruhen, also vollkommen glaubwürdig sind. Nur zuweilen finden wir bei ihm Angaben, die irthümlich<sup>39)</sup> oder confus<sup>40)</sup> sind. Abgesehen von diesen Kleinigkeiten verdient auch er in seinen Berichten über die Stadt Braunschweig Glauben.

### §. 3. Falsche Ansichten über das Alter Braunschweigs.

Im 17. Jahrhundert gab es Gelehrte, wie Werdenhagen<sup>1)</sup> und Peters<sup>2)</sup>, welche annahmen, Braunschweig sei schon den Römern bekannt gewesen, in der Meinung, es sei das von Ptolemäus, einem Geographen des 2. Jahrhunderts, erwähnte *Tulisurgium*. Ein Ort dieses Namens wird allerdings von jenem im nordwestlichen Deutschland genannt, ist aber nicht an der Ocker, sondern in der Nähe der Weser zu suchen. Nach Cluver's<sup>3)</sup> Untersuchungen lag er in der Nachbarschaft des Teutoburger Waldes; Spruner verlegt ihn in seinem historischen Atlas an die Mündung der Aller in die Weser. Wie willkürlich und falsch demnach die Meinung Werdenhagen's und Peters' sei, ist leicht zu ersehen und unbedenklich können wir sie mit Krüger (S. 16) und Leiste (S. 260 flg.) in das Reich der historischen Träumereien verweisen.

Besser begründet erscheint auf den ersten Blick die Meinung, daß Braunschweig schon im 7. Jahrhundert oder spätestens zu Anfang des achten erbaut worden sei. Ihr neigt sich sogar Leibniz<sup>4)</sup> zu. Sie gründet sich auf zwei Zeugnisse. Johann von Essen berichtet in seiner Erzählung von Karls d. Gr. Sachsenkriegen<sup>5)</sup>: „Rex Karolus exercitum suum taliter dividens, partem ibi (bei Hlibeki) reliquit, reliquos secum ducens ad fluvium Obacrum, qui fluit per Brunonis vicum, hodie Brunswik, nunc dictum Auacrum. Ibi omnes Austrelidi Saxones . . . obsides dederunt.“ In der Vita S. Suiberti von Marcellinus<sup>6)</sup> heißt es ferner: „(Suibertus)<sup>7)</sup> migravit cum suis in Saxoniam pervenitque in grandem vicum, dictum Brunsvic, ibique diebus aliquot praedicavit Christum.“

Gegen diese Zeugnisse ist weniger der Umstand einzuwenden, daß die Schrift Johann's v. Essen erst aus der Mitte, und die Vita Suiberti gar erst aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammt, als vielmehr der Mangel an aller historischen Kritik, welcher beiden Berichterstattern nachzuweisen ist. In Bezug auf Johann hat dies Leiste (S. 263 flg.) genügend gethan, auf den wir deshalb verweisen, von der Vita Suiberti wollen wir sogleich sprechen. Dazu kommt, daß — wie schon Leiste (S. 265) sah — Johann von Essen nur sagt, Karl sei auf seinen Zügen auch an die Ocker gekommen. In dem Bestreben, seinen Lesern den Zug des Königs recht anschaulich zu machen, nennt er einen ihnen bekannten Ort, ohne behaupten zu wollen, daß dieser damals schon, wenigstens unter dem späteren Namen, existirte. — Betrachten wir nun die Nachricht der Vita Suiberti, nach der Braunschweig spätestens im J. 713, in dem Suibert starb, vorhanden gewesen sein mußte. Auf eine Widerlegung derselben läßt sich Leiste nicht ein, was doch nöthig war, wenn er berechtigt sein wollte, ihr den Glauben zu versagen. Denn wenn diese Schrift auch erst aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammt, wie er S. 263 nachweist, so folgt doch daraus die Unwahrheit jenes Berichtes nicht ohne Weiteres. Auch Krüger bleibt S. 14 den Beweis schuldig, daß die Vita Suiberti keinen Glauben verdiene.

39) Z. B. schreibt er die Erbauung des Cyriacusstifts Gebert I. zu (S. 328), läßt Gebert II. 1090 in der Mühle zu Gisenbüttel erschlagen werden (S. 330). 40) Zu den Jahren 1192 u. 1193 (S. 353) verwirrt er die Buge der Jahre 1189 u. 1192 mit einander.

1) De rebus publ. Hanseaticis. lib. III, cap. 2. 2) De antiquitate et origine Frisiorum lib. I, cap. 10.

3) Germania antiqua lib. III, cap. 19. 4) In der Introductio zum 2. Bde. v. Scriptor. rer. Brunsvic. p. 23.

5) In Scheid's bibliotheca histor. Gotingens. p. 38. 6) Bei Leibnitz Script. rer. Br. II, p. 234.

7) Suibert starb nach den Act. Sanct. Kal. Mart. im J. 713.

Dieser Ansicht sind wir allerdings auch und erklären mit Bedekind (Noten II, S. 129) die Erzählung von der Thätigkeit Suibert's in Braunschweig für eine reine Legende, da sie ganz offenbar einen unhistorischen Charakter an sich trägt. Dies glauben wir aber aus folgenden Gründen behaupten zu können:

1) Die ersten Versuche, das Christenthum unter den Sachsen zu verbreiten, bezogen sich in der Zeit vor Karl d. Gr., wie aus Schaumann<sup>8)</sup> zu ersehen ist, nur auf das den Franken zunächst gelegene Westphalenland. So lange dessen Bewohner noch unbekehrt waren, waren Befehrungen in Ostsachsen eine Unmöglichkeit. So halten wir denn auch die Thätigkeit Suibert's in unsern Gegenden zwei volle Menschenalter vor Karl dem Großen, zu dessen Zeiten die Sachsen nach Eginhard's<sup>9)</sup> Zeugniß der Verehrung ihrer Götzen noch ergeben und dem Christenthum abgeneigt waren, für eine fromm erfundene Legende.

2) Legendenartig ist ferner die ganze Erzählung, wie Suibert hier einen Menschen, der an einer Seite des Körpers gelähmt und auf einem Auge blind war, durch bloße Berührung mit der Hand von allen seinen Gebrechen befreit habe. An solchen Wundererzählungen ist überhaupt die Vita reich.

3) Den unhistorischen Sinn ihres Verfassers bekundet ferner die Erwähnung der vielen Aerzte (*plurimorum medicorum*), die jener unglückliche Mensch im Anf. des 8. Jahrhunderts zu Hülfe gerufen haben soll; unhistorisch ist, wenn das Volk von Braunschweig als von einer Stadt (*Civitas tota peribit!*) spricht, die sogar eine Obrigkeit in einem Satrapa *vici* aufzuweisen hat.

Aus den angeführten Zeugnissen ist also die Existenz seines Ortes Brunswik im Anfang des 8. Jahrh. durchaus nicht zu beweisen.

#### §. 4. Anbauten hieselbst in heidnischer Zeit.

Bei alle dem können wir aber nicht umhin, zu glauben, daß auf der Stelle der nachmaligen Stadt bereits im Laufe des 8. Jahrhunderts, also noch in heidnischer Zeit vor Karl dem Großen ein Ort unbekanntens Namens gelegen habe. Botho erzählt nämlich im *Chron. picturatum*<sup>1)</sup> zum J. 861, indem er sich auf eine ältere uns unbekante Quelle mit den Worten: „so vinde ik in der scrift“ beruft, „dat dar gelegen hadde ein torppe, dar nu de olde wik licht.“ Mancher Kritiker wird sich versucht fühlen, einem so späten Chronisten ohne Weiteres den Glauben für diese Nachricht zu versagen, ob aber wohl mit vollem Recht? Ist es denn nicht denkbar, daß Botho aus der älteren Quelle, auf die er sich hier beruft, die Wahrheit habe erkennen und berichten können? Zum Glück sind wir im Stande, seine zweifelshafte Zuverlässigkeit hier in Schutz zu nehmen. Es wird nämlich in den als Handschriften des Stadtarchivs aufbewahrten Kämmererbüchern<sup>2)</sup> bis ins 16. Jahrhundert hinab ein außerhalb des damaligen *Regidienthores* (*Yliendor*) im Gartenviertel belegener *Todtenacker* erwähnt, welcher der *Heidentkirchhof* (der *heydene Kerkhof*) hieß. Aus diesem Namen ist zu schließen, daß jene in der Nähe des jetzigen *Augustthores* belegene Begräbnißstätte in heidnischer Zeit benutzt wurde, woraus dann folgt, daß damals auch in der Nähe jenes *Todtenackers* Ansiedlungen, oder wie Botho sagt, ein Dorf vorhanden war, dessen Bewohner dort ihre Todten bestatteten. Daraus geht also hervor, daß Botho's Bericht vollen Glauben verdient und daß jener von heidnischen Sachsen bewohnte Ort auf der Stelle der späteren alten *Wik* gelegen hat. Welchen Namen derselbe geführt, können wir, da Botho es nicht weiß, auch nicht wissen.

Daß jenem Dorf heidnischer Sachsen gegenüber auch am westlichen Ufer der *Ocker* damals schon Ansiedlungen gelegen haben, wie *Lachmann*<sup>3)</sup> angiebt, wagen wir nicht zu behaupten. Erwähnen wollen

8) *Gesch. des niedersächs. Volkes*, S. 338 ffg. 9) *Vita Karoli Magni*, cap. 7: „Saxones — cultui daemonum dediti nostraeque religioni contrarii.“

1) Bei *Leiba.*, Ser. rer. Br. III, cap. 299. 2) So z. B. im Kämmererbuch der *Altenwik* vom J. 1401 unter der Rubrik: „*Gardentins*“, fol. 10. dann auch in der Kämmererechnung der Stadt vom J. 1506 in dem Capitel: „*Gemeine Ausgaben*.“

3) *Gesch. der Stadt Braunschweig*, S. 14.

wir jedoch eines Umstandes, der für diese Frage nicht ohne Belang zu sein scheint. Die jetzige Sonnenstraße heißt bis ins 15. Jahrhundert in Manuscripten des Stadtarchivs: *de Heydestrate* oder *de Heydenstrate* 4). In ihr werden im Mittelalter öfters zwei Häuser erwähnt, eins die Hölle 5), und ein anderes das kleine Himmelreich 6) (*dat lutteke himelrike*). Sollte jener alte Namen der Straße etwa auf eine Ansiedlung aus heidnischer Zeit, die im Westen der Döer belegen war, hinweisen? Wäre das der Fall, so könnten vielleicht auch die Namen jener Häuser damit in eine Verbindung gebracht werden. Die Hölle wäre vielleicht so genannt, weil sie etwa auf der Stelle eines alten Gözenbildes oder Gözenaltars stand, das Himmelreich etwa von einem anfangs auf dieser Stelle errichteten Kreuze mit dem Bilde des Gekreuzigten. Vielleicht findet sich in den reichen handschriftlichen Schätzen unseres Stadtarchivs einmal etwas, das Licht auf diese Vermuthungen wirft.

Jenen oben erwähnten unzweifelhaft hier vorhandenen Ort soll Karl d. Große auf einem seiner Züge durch das Sachsenland verheert haben. So berichtet Botho 7) mit klaren Worten aus derselben Quelle, die wir eben in anderer Hinsicht als völlig glaubwürdig erkannt haben. Er sagt: „unde dat (torppe, einst auf der Stelle der alten Wif gelegen) hadde koning Karle vorherdet.“ Auch diese Nachricht ist nicht zu verwerfen. An der Döer erschien ja Karl mehr als einmal; schon 775, als ihm Hasso mit den Ostfalen Gehorsam gelobte 8), an demselben Flusse ließ er 780 bei Orheim (Dhrum, südlich von Wolfenbüttel) eine große Menge Sachsen taufen 9). Es ist also recht wohl möglich, daß er auch auf dem Grund und Boden unsrer Stadt erschien und jene Ansiedlung hier verheerte. Daraus, daß die uns erhaltenen alten Quellen die Verheerung jenes Ortes an der Döer nicht ausdrücklich angeben, folgt nichts gegen die oben erwähnte Möglichkeit; denn sie nennen bei den Verheerungen des Sachsenlandes selten oder nur dann einzelne verheerte Ortschaften, wenn diese, wie Eresburg, bedeutende waren, gewöhnlich heißt es bei ihnen nur im Allgemeinen: „depopulatis orientalium Saxonum agris ac villis incensis“ (3. B. Ann. Einhardi ad 784).

### §. 5. Die Beschaffenheit und Wichtigkeit des Stadtterrains.

Ob der Raum, auf dem nachmals die Stadt erwuchs, seit der Verheerung jenes Ortes der heidnischen Sachsen durch Karl den Großen ganz unbewohnt geblieben ist oder nicht, wissen wir nicht. Sicher ist, daß ein bedeutender Theil desselben bis in den Anfang, ja bis ans Ende des 12. Jahrhunderts öde und wüst dalag; höchstens war er mit Buschwerk, wie es in Bruchniederungen vorzukommen pflegt, und mit Hainen bewachsen und von Wiesen und Aengern unterbrochen, die namentlich in den Tiefen an der Döer liegen mochten. So heißt es in der *Translatio St. Autoris* 1) von Gertrud, der letzten Brunonin, die 1117 starb: „Cum ad locum, qui nunc Brunswick dicitur, tunc *nemorosum et solitarium*, pervenisset.“ Damit übereinstimmend berichtet das *Chron. rhythmicum* 2): „De stat, de nu genannt is Brunewich, de was da (bei der Gründung des Tegidienklosters um 1115) noch *waldes rich*.“ Endlich sagt Botho 3) zum Jahre 1172 von dem Raume, den nach seinem Berichte seit dem eben genannten Jahre das Weichbild Hagen einnahm: „unde was ein hagen vull *brokes, busche, wische, garden, bomhoven*.“

Von Wichtigkeit war auf dem nachmaligen Stadtterrain nur die Döer. Wie sie in der vorkarolingischen Zeit eine Stammesgrenze gewesen sein soll, so war sie seit Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen sicher *Diocesan* und *Gaugrenze*. In der vorkarolingischen Zeit macht das Vordringen der Sachsen bis an die Döer einen bedeutenden Abschnitt in der Eroberung des später nach ihnen benannten Landes; wenn man dem Berichte Botho's Glauben schenken will, was übrigens in Bezug auf diesen Punkt selbst

4) Kämmererbuch der Altstadt v. 1402, S. 20, und Degebingsbuch der Altstadt zum Jahre 1392, Nr. 91 und öfters daselbst.  
5) Degebingsbuch d. Altstadt z. Jahre 1405, Nr. 13. 6) Degebingsbuch d. Altstadt z. Jahre 1392 Nr. 94, und 1398 Nr. 285 und öfter. 7) Bei Leibnitz III, p. 299. 8) Annal. Einhardi ad 775. 9) Annal. Einhardi ad 780.

1) Bei Leiba. I, S. 702. 2) Daf. III, S. 38. 3) Daf. III, S. 349.

Schaumann S. 24 thut. Nach Botho <sup>4)</sup> schlugen nämlich die Sachsen im Anfang des 6. Jahrhunderts die damaligen Bewohner unserer Gegenden, die Thüringer, bis an die Ocker aus ihrem alten Lande und machten dann einen Vertrag mit ihnen, wonach dieser Fluß beide Stämme scheiden sollte. Aus den späteren Gaunamen unserer Gegend, welche Botho's Bericht bestätigen, ersehen wir, daß die Sachsen im Westen, die Thüringer im Osten des Ockerstromes wohnten. Das Land westlich von diesem bis zur Innerste hin heißt der Ostfalengau nach dem bekannten dritten Hauptzweige des Sachsenstammes, ist also sächsisch; das Land östlich vom Flusse ist bis zur Elbe hin thüringisch. Für die Gegend zwischen Elbe und Elm beweist das der Name Nordthuringau, daß aber auch der zwischen Elm und Ocker belegene Darlingau thüringisch war, zeigt außer Botho's Zeugniß auch das Vorkommen mehrerer Ortsnamen im Lande östlich von der Ocker, die auf thüringischen Ursprung hinweisen. Als Beispiele führen wir Thuringesgibutli und Duringesrod an. Jenes kommt in Urkunden <sup>5)</sup> vom Jahre 1007 und 1031 vor und lag auf dem östlichen Ockerufer so nahe bei Braunschweig, daß es mit in die hiesige Magnikirche eingepfarrt wurde. Dieses lag an der Ocker auf der Grenze des Darlingau <sup>6)</sup>.

Nach der Einführung des Christenthums ward die Ocker, vielleicht gerade deshalb, weil sie alte Stammesgrenze war, auch Diöcesan- und Gaugrenze. Sowie sie von ihrer Quelle auf den Höhen des Harzes bis an die Schuntermündung die Westgrenze der Halberstädtischen Diöcese <sup>7)</sup> war, so bildete sie auf derselben Strecke die Ostgrenze des Hildesheimischen Sprengels <sup>8)</sup> nach den Bestimmungen Ludwigs des Frommen.

Sie schied ferner, wie schon erwähnt wurde und wie man auf jeder Charte der sächsischen Gauen, z. B. bei v. Wersebe oder v. Spruner, nachsehen kann, den östlich von ihr gelegenen Darlingau von dem westlich sich ausdehnenden Ostfalengau, von denen also jener in der Halberstädter, dieser in der Hildesheimer Diöcese lag. — Hier ist allerdings zu fragen, welches der ursprüngliche Lauf der Ocker durch das Terrain der späteren Stadt war? Daß der äußere und innere Stadtgraben — in den Kammereibüchern der Stadt „de lutteke Oveker“ und „de murengrave“ genannt — erst später bei der Befestigung der Stadt angelegt wurden, ist bekannt. Denkt man also diese hinweg, so bleibt als ursprünglicher Hauptstrom der Arm übrig, welcher jetzt beim Tummelplatze in die Stadt tritt, unter der langen Brücke beim Waisenhause, unter der Damnbrücke, der Langenhofs-, Burgmühlen- und Hagenbrücke durchfließt und unterhalb der Wendemühle die Stadt verläßt. Alle Kirchen und Klöster unsrer Stadt westlich von diesem Lauf der Ocker stehen darum auch im Mittelalter unter der geistlichen Jurisdiction der Bischöfe von Hildesheim; die östlich davon belegenen unter der der Halberstädter.

Allmählig erhielt das Terrain, auf dem jetzt unsre Stadt liegt, durch die Eigenthümlichkeiten seiner Lage eine höhere Bedeutung sowohl in commercieller, als auch in militärischer Hinsicht. Fassen wir zunächst die Eigenthümlichkeiten der Lage im Allgemeinen ins Auge.

Hier treten die beiderseitigen Uferhöhen der Ocker so nahe zusammen, wie es auf der ganzen etwa 10 Meilen langen Strecke von ihrem Hervortreten aus dem Harzgebirge bis zur Mündung in die Aller nur noch an wenigen Stellen, wie z. B. bei Dhrum, der Fall ist. Hier reichen die westlichen Uferhöhen mit dem Burghügel und der „Höhe“ bis dicht oder nahe an den Fluß; die östlichen treten an einer Stelle weiter oberhalb mit dem Hügel, auf dem das Regidienkloster liegt, auch unmittelbar an den Fluß und entfernen sich von da abwärts im Klint auch nur wenig vom östlichen Ufer. Es liegt in der Natur der Sache, daß ein solcher Punkt zum Uebergang über einen Fluß, dessen Thalsohle in alten Zeiten

4) Bei Leibn. III, S. 280. 5) Urf. v. J. 1007 bei Leibn. I, S. 851. — Urf. v. 1031 in Nehtmeier, R. G. Beil. I, S. 1.  
6) Daringesrod, novale in terminis Darlingen juxta fluvium Oucra heißt es in den Tradit. Fuldens. p. 340, Nr. 86.  
7) Chron. Halberstad. bei Leibn. II, S. 111: „Hi autem sunt termini Halberstadensis dioecesis: . . . altitudo silvae, quae vocatur Hart, Ovacra, Scuntra . . .“ 8) Bei Leibn. II, S. 155: „Isti sunt termini . . . Hildensemensis ecclesiae: Ab oriente flumen, quod dicitur Ovekara, de illo loco, ubi Scuntra incidit.“

bei größerer Wassermenge voller Sümpfe war, sehr geeignet sein mußte. Ein solcher Punkt wird um so wichtiger, wenn der Fluß daselbst ohne Anlegung einer Brücke überschritten werden kann. Und eben das scheint hier der Fall gewesen zu sein. Die Schrift *de fundatione ecclesiarum* <sup>9)</sup> berichtet nämlich: „Bruno dux urbem Brunswik fundavit, quae ante *Tanquarde* vocabatur.“ Dasselbe meldet Engelhus <sup>10)</sup>, indem er von Bruno sagt: „a quo Brunswik civitas nomen habet, quae tamen et ab alio fratre Tanwordo scribitur in *multis antiquis literis Tancwordevoerde*.“ Da kein Grund vorhanden ist, diese Namen mit Leiste, S. 282, für einen bloßen Schreibfehler statt Tanquarderode zu halten, so lernen wir hier als ältere Namen der Stadt die Benennung Tanquardsfurth kennen. Die kann aber nur von einer wirklichen Dörfurth hergenommen sein, die den Uebergang von einem zum andern Ufer bedeutend erleichterte und ihren Namen davon bekommen haben mag, daß sie einen Tanquard veranlaßte, neben oder in der Nähe jener Furth Anlagen zum Schutz des Ueberganges ins Leben zu rufen. Wie übrigens Stromfurthen zur Entstehung von Dörfern beitragen, zeigt das Vorhandensein so vieler Ortsnamen auf *furt*. Man denke an Frankfurt, Schweinfurt, Fürth, Dorsford (Dörsenfurt).

Erhöht wurde die Bedeutung des hiesigen Terrains ferner durch den Umstand, daß die Dörfurth von hier ab wasserreich genug war, stromabwärts dem Handel dienen zu können. Größere Kähne oder Flußschiffe fuhren auf derselben hinab in die Aller, und auf dieser in die Weser und verbanden so unsere Gegend auf dem wenn auch nicht kürzesten, so doch bequemsten Wege mit den Gestaden der Nordsee und mit dem am Ende des 8. Jahrhunderts aufblühenden Bremen <sup>11)</sup>. Daß dieser für jene Zeiten angemessene Wasserweg schon in den Zeiten Heinrichs des Löwen zum Handel zwischen hier und Bremen benutzt wurde, zeigt §. 1. der Jura Indaginis; daß dasselbe noch im 15. Jahrh. der Fall war, ersehen wir aus der Urkunde der Herzöge Bernhard u. Otto von Lüneburg vom J. 1459 und aus einer des Herz. Friedrichs d. Aelt. vom J. 1461 <sup>12)</sup>. Oberhalb des Stadterrains diente die Dörfurth im 15. Jahrh. <sup>13)</sup> — wie es scheint nur vorübergehend — zum Transport der im Desel bei Reindorf gebrochenen Steine hierher.

Ehe weiter nachgewiesen wird, welche Bedeutung das hiesige Terrain hinsichtlich der hier zusammen treffenden Landstraßen hatte, müssen wir bemerken, daß wir die wichtigen Straßenzüge und Verkehrswege des alten Ostfachsenlandes zwar erst durch Urkunden des 10. bis 15. Jahrh. kennen lernen, daß demnach deren Vorhandensein in älterer Zeit nicht erwiesen zu sein scheint. Bedenkt man aber, wie stationär die großen Verkehrswege in Deutschland seit alter Zeit geblieben sind und, da sie sich an Naturverhältnisse schließen, wohl zu allen Zeiten bleiben werden, wie durch gewisse Gegenden seit einem Jahrtausend große Straßenzüge gehen, weil sie von der Natur des Landes gewissermaßen vorgeschrieben und vorgezeichnet sind, bedenkt man, wie die wichtigsten Glieder des jetzigen deutschen Eisenbahnnetzes fast neben den seit vielen Jahrhunderten benutzten Landstraßen herlaufen; so wird man kein Bedenken tragen, die Existenz und Benutzung der seit dem 10. Jahrh. ja auch nur zufällig erwähnten Handelswege durch unsere Gegenden auch schon für frühere Zeiten anzunehmen, sobald sich nachweisen läßt, daß zwischen den Orten, welche sie mit einander verbinden, ein früher Verkehr stattfand.

Hier im Ostfachsenlande waren nun schon zu den Zeiten Karls des Großen einige wichtige Handelsorte vorhanden, nämlich Magdeburg, Bardowik und Schezla <sup>14)</sup>, bedeutend durch Verkehr mit den östlich

9) Bei Leibn. I, 261. 10) Das. II, 1070. 11) Karl d. Große gründete 788 eins der sächsischen Bisthümer in loco, qui dicitur Bremon. Urf. bei Rehtmeier, Chron. S. 128. 12) Diese Urkunden stehen in Rehtmeier's Chron. S. 1321 fig. 13) Urf. vom Jahre 1433 bei Rehtmeier, Chron. S. 721. 14) Cap. a. 805 §. 7. bei Perz, III, 133: „De negotiatoribus, qui partibus Sclavorum et Avarorum pergunt, quousque procederare cum suis negotiis debeant, id est partibus Saxoniae usque ad Bardaenovic, ubi praevideat Hredi, et ad Schezla, ubi Madalgandus praevideat, et ad Magadoburg praevideat Aito.“ Die Lage von Schezla ist unsicher. Spruner setzt es in seinem Histor. Atlas an die Stelle der nachmaligen Stadt Gelle, die allerdings schon unter Heinrich d. Löwen als Handelsort vorkommt. Aber als Grenzort gegen die Slaven, bis wohin Kaufleute mit ihren Waaren allenfalls kommen durften, muß Schezla doch wohl näher an der Elbe, etwa in der jetzigen Altmark, gelegen haben. Darum ist mir auch Perz's Annahme, der in Schezla den Ort Scheffel im verdenschen Amt Rothenburg erkennt, nicht recht wahrscheinlich.

von der Elbe wohnenden Slaven; hinter ihnen stand Bremen, freilich seit 788 Sitz eines Bisthums, aber erst 966 mit Markt-, Münz- und Zollrecht begabt<sup>15)</sup>, und das günstig gelegene Minden<sup>16)</sup> noch weit zurück. Zwischen den genannten Orten und dem schon 833 von Ludwig dem Frommen mit dem Marktrecht begabten Corvey<sup>17)</sup>, in dessen Nähe die vom Niederrhein herkommende Straße in das Ostfachsenland eintrat, lag der Raum, auf dem Braunschweig entstehen sollte, recht günstig etwa mitten inne. — Hier kreuzten sich in Folge dieser Lage die großen Handelswege, welche einerseits Magdeburg mit Bremen, Minden und Corvey, und andererseits den Süden und Westen des Vaterlandes, d. h. die Gegenden am Rhein und Main mit Bardowik verbanden. Hier erreichte nämlich die aus Thüringen und den weisnischen Ländern an der oberen Elbe kommende und über Magdeburg führende kaiserliche Straße<sup>18)</sup> die Ocker. Sie führte dann, wie es in der Urkunde heißt, *over de Oveker, over de Fusen unde over de Alre in dat Norden unde in dat Westen*, also theils nach Bardowik, theils nach Bremen und Minden. — Mit jenem Handelswege kreuzte sich hier der aus dem Westen von Cöln<sup>19)</sup> über Soest<sup>20)</sup>, Corvey<sup>21)</sup> und Gandersheim<sup>22)</sup> kommende Straßenzug, mit welchem sich in der Nähe des letztgenannten Ortes die aus dem Süden des Reiches von Mainz<sup>23)</sup> über Fulda<sup>24)</sup> kommende *strata regia*<sup>25)</sup> verband. Diese Straße führte von hier weiter nach Norden, überschritt die Aller bei dem späteren Celle und lief von da unter dem Namen *Dietwech*<sup>26)</sup> oder Volksweg durch die Magetheide<sup>27)</sup> nach Bardowik.

Demnach kreuzten sich hier drei Hauptverkehrswege:

- 1) Die Straße, welche vom Niederrhein theils an die Elbe bei Magdeburg und in das Slavenland, theils über Bardowik an die Ostsee führte.
- 2) Die Straße aus Böhmen, den oberen und mittleren Elbgegenden und Thüringen nach der Elb- und Wesermündung, also an die Nordsee.
- 3) Die Straße aus dem Südwesten des Reichs nach den unteren Elbgegenden.

Ein Terrain, das in so vielfacher Hinsicht für den Handel wichtig war, erhielt eben dadurch schon auch eine gewisse politische, namentlich eine strategische Bedeutung. Nicht allein zum Schutze des Handels mußte hier, sobald er einigermassen lebhaft ward, eine Burg entstehen; sondern auch zur Sicherung des wichtigen Ueberganges über einen Fluß, dessen strategische Bedeutung schon im Kampfe zwischen Franken und Thüringern, dann in Karls des Großen Sachsenkriegen und noch einmal in der Zeit der Ungarneinfälle hervortritt.

Die von den Sachsen nach deren Elbübergang im Lande Hadeln<sup>28)</sup> allmählig nach Süden gebrängten Thüringer<sup>29)</sup> bewohnten im Anfang des 6. Jahrhunderts noch das Land zwischen der Weser und Elbe

15) Urf. in Lindenbrog, Scr. rer. septentr. S. 131. 16) Barthold I, S. 56 ff. 17) Annal. Corbej. zu 833 bei Leibn. II, 296: *Mercatio publica cum jure monetandi datur ab eodem Lothewico* (nämlich der Abtei Corvey). Barthold I, S. 87. 18) In der Urf. d. Herzogs Heinrich v. S. 1433 (Rehtmeier Chron. S. 721) heißt sie *de keyserlike strate ut Missen, Doringen unde ut dem Magdeborgeschen lande*. Schaumann, Gesch. d. niedersächsischen Volkes S. 431 läßt die *Via Friderici* von Magdeburg nach Braunschweig führen. Da sie aber nach Dithmar v. Merseburg (Leibn. I, 335) die Westgrenze des magdeburgischen Sprengels gegen die halberstädter Diocese bildete, also selbst in der Richtung von Süden nach Norden lief, so ist jene Annahme Schaumanns falsch. 19) Cöln war schon Römerstadt und wurde später Residenz merowingischer Könige. Barthold I, S. 29. 20) Soest, schon unter Dagobert I. erwähnt, war bereits 833 ein lebhafter Handelsort an der Straße vom Niederrhein nach Sachsen. Barthold I, S. 87. 21) S. Anm. 17. 22) Gandersheim erwuchs um das 856 gestiftete Frauenkloster. Barthold I, 94. 23) Die Römerstadt Mainz ward etwa 100 Jahre nach ihrer Zerstörung durch die Hunnen (451) neu begründet und war zur Zeit des Bonifacius wieder eine blühende Stadt. Barthold I, S. 31. 54. 24) Fulda erblühte um das 744 von Bonifacius gegründete Kloster. Barthold I, S. 53. 25) Unter diesem Namen kommt sie in den welfischen Theilungsurkunden vom J. 1203 (Rehtmeier, Chron. S. 421. ff.) vor. 26) In einer Urkunde K. Heinrichs IV. v. J. 1060 bei Lünzel, Diocese Hildesheim S. 122, wird erwähnt *publica strata, quae vulgo dicitur Dietuncht*, wofür Perß gewiß richtig vermuthet Dietwech. 27) Die Magetheide zog sich durch die vier nördlich von der Aller in der Lüneburger Heide gelegenen Gauen Laingo, Moltbizi, Grete und Bardengau. 28) Widukind I, cap. 3: *loco, qui usque hodie nuncupatur Hadolaun*. 29) Widukind I, cap. 4: *Incolis vero, qui Thuringi traduntur fuisse*.

nördlich etwa bis zur Aller hin. Das Chron. Quedlinburgense <sup>30)</sup>, eine Quelle aus dem dritten Decennium des 11. Jahrhunderts, berichtet, Widukinds <sup>31)</sup> Erzählung ergänzend, daß der Thüringerkönig Hermannfried nach der Besiegung bei Runibergun, im Gau Maerstem am Deister, also in der Nähe der Stadt Hannover gelegen, jetzt Ronneberg genannt, bis an die Ocker geflohen sei. An der habe ihm der Frankenkönig Dietrich bei der unbekanntenen Villa Arhen (etwa Ohrum?) eine zweite siegreiche Schlacht geliefert, habe dann, durch die erlittenen Verluste erschöpft, dort ein Lager bezogen und dann erst, durch Sachsen verstärkt, den Kampf mit den Thüringern an der Unstrut bei Seithingi siegreich beendet.

Karl der Große macht während seiner Kriege mit den Sachsen mehr als einmal an der Ocker Halt. An ihr unterwerfen sich ihm 775 die Ostfalen unter Hasso <sup>32)</sup>, an diesem Flusse ließ er 780 eine große Menge derselben bei Orheim <sup>33)</sup> (Ohrum) taufen.

In den Zeiten der ersten sächsischen Kaiser war das breite, sumpfige Ockertal in der Ebene den Schwärmen der Ungarn mehrmals ein Hinderniß am weiteren Vorrücken. Hinter dem breiten Bette jenes Flusses war König Heinrich I. 924 in völliger Sicherheit auf seiner Pfalz Werla, als er mit seinem ungeübten Heere den Feinden in offener Feldschlacht noch nicht entgegen zu treten wagte <sup>34)</sup>; bis dahin waren aber diese damals wirklich vorgedrungen. — Auch 938 kam noch einmal ein Ungarnhaufe bis an die Ocker in der Nähe von Stederburg, auch diesen hielt der Fluß von weiterem Vordringen ab <sup>35)</sup>.

### §. 6. Erbauung der Burg durch Dankward.

An diesem in commercieller und militärischer Hinsicht nicht-unwichtigen Flusse entstanden an der oben beschriebenen, von der Natur begünstigten Straßenkreuzung bald nach der Mitte des 9. Jahrhunderts die ersten Anfänge der nachmaligen Stadt Braunschweig durch Begründung einer Burg und nicht unbedeutender Ansiedlungen in deren Nachbarschaft.

Was zunächst die Burg betrifft, so wird sie von den alten Quellen *Thoneguarderoth*, *Tanquerode*, *Dankwerderode* und *Danckquarderode* genannt. Der erste Name kommt in einer vor dem Jahr 1068 ausgestellten Urkunde <sup>1)</sup> vor, in welcher der Kirche in dieser Burg von ihrem Propst Adelold gewisse Güter übergeben werden. Die zweite Benennung hat der Verfasser des Chron. vetus östere in antiquis privilegiis gelesen <sup>2)</sup>. Den dritten Namen, welcher der gewöhnlichste ist, nennt das Chron. rhythmicum p. 13: „unde de borch... de men Dankwerderode jach“ und p. 27: „de borch men do Dankwerderode jach.“ Dieselbe Namensform finden wir bei Botho p. 300: „unde so wart de borch geheten Dankwerderode“ und so durchgehend in seinen Erzählungen zum J. 987 S. 315, zum J. 1030 S. 323, zum J. 1090 und 1091 S. 330, zum J. 1117 S. 336 und zum J. 1172 S. 348. In der Tabula Blasiana <sup>3)</sup> endlich heißt die Burg Danckquarderode.

Schon aus diesen Namen geht hervor, daß sie von einem gewissen Thaneguard oder Daneward auf einem Orte erbauet wurde, wo man das Holz und Buschwerk, mit welchem derselbe bis dahin bestanden war, ausgerodet und hinweggeräumt hatte. Und das bestätigen die Berichte der Quellen. Botho <sup>4)</sup> erzählt: „Do quam Hertoge Danckwort unde buwede dar eyn borch unde leyt de bemuren - - unde so wart de borch geheten Dankwerderode.“ Damit stimmt der Bericht der Tabula Blasiana <sup>5)</sup>: „Alse me schreff 861 heft Hertog Danckquarth to Sassen erslik düsse Borch bemüret unde Danckquarderode geheten unde nömen laten.“ Beide Quellen sind in einem Irrthum befangen, da sie den Erbauer der Burg einen

30) Bei Leibn. II, S. 274. 31) Widukind. I, cap. 9-13. 32) Ann. Laurissenses u. Ann. Einhardi zu 775. 33) Ann. Laurissenses u. Ann. Einhardi zu 780. 34) Widukind I, cap. 32. 35) Widukind. II, cap. 14. Vgl. des Verfassers Dissertation De Ungarorum incursionibus in Saxoniae ducatum factis, p. 34 ff.

1) Orig. Gaelf. II, S. 334. 2) Leibn. II, S. 14. 3) Daf. III, S. 148. 4) Daf. III, S. 300. 5) Daf. III, S. 148.

Herzog resp. einen Herzog von Sachsen nennen, was er nicht war. Dieser Irrthum ist aber unwesentlich und verzeihlich, insofern Dankward nach Botho der Bruder des Sachsenherzogs Bruno war, also dem herzoglichen Geschlechte der Ludolfinger angehörte. — Mit dem Bericht jener beiden Quellen vereinigt sich recht gut das *Chronicon vetus* 6). Es erzählt, Bruno und Tanquard hätten den Ort Brunswik gegründet, und fährt dann fort: „unde et quaedam pars ipsius civitatis, urbis (lies urbs) scilicet, in antiquis privilegiis Tanquerode crebrius appellatur. Wenn also die Burg (urbs) nach Tanquard hieß, so kann den oben genannten Quellen, die ihn deren Erbauer nennen, wohl Glauben geschenkt werden.

Die Burg ward von Tanquard auf einem flachen, sanft ansteigenden Hügel hart am westlichen Ufer des Okerflusses angelegt, wo sie, zwar nicht mehr mit Mauer und Graben umgeben, noch jetzt liegt. Warum erwählte der Erbauer gerade diese Stelle? Vermuthlich weil der eben beschriebene geräumige Hügel gerade da an dem Flusse lag, wo die schon oben S. 11 besprochene Furth durch diesen führte. Diese, von Tanquards Burg beschirmt, mag nach ihm den Namen Tanquardsfurth bekommen haben.

Das *Chron. rhythmicum* 7) endlich schreibt ungenau dem Herzog Bruno die Erbauung des Ortes Brunswik und der Burg, die es doch Dankwerderode nennt, zu. Aber es verdient den drei andern Quellen, namentlich der wahrscheinlich aus alten Documenten des Stiftsarchives zu St. Blasius zusammengestellten *Tabula Blasiana* 8) gegenüber, für diese Nachricht keinen Glauben, um so weniger, da nicht einzusehen ist, wie eine vom Herzog Bruno erbaute Burg den Namen Dankwerderode erhalten haben soll.

Aber wer war jener Tankward, der Erbauer der Burg? Die alte Schrift *de fundatione ecclesiarum Saxoniarum* (bei Leibniz I, S. 261) aus dem 10. Jahrhundert nennt ihn den Sohn des Sachsenherzogs Rudolf und den Bruder der Herzöge Bruno und Otto's des Erlauchten 9), ebenso das *Chron. vetus* 10) und unter den Spätern Engelhusius 11) und Botho 12). Daß Tankward in Quellen spätestens des 13. Jahrh. ein Sohn des Herzogs Rudolf genannt wird, ist aus dem *Chron. rhythmicum* zu ersehen. Dessen Verfasser nennt zwei Söhne jenes Herzogs, Bruno und Otto, setzt aber dann (Leibn. III, S. 9) hinzu: „An eynem andern boke ek las, dar mek noch eyn sone genennet wart, der solde heiten Dankward; dat spreke ek doch nicht vor war.“ Gründe dieses Zweifels seiner Quelle gegenüber giebt der Chronist nicht an, kann also den Aussagen älterer Quellen gegenüber auch keine Berücksichtigung verdienen. Es mag ihn das Schweigen alter Quellen über Tankward zum Zweifel an dessen Existenz und in Folge davon auch an dessen Thaten getrieben haben. Widukind z. B. erzählt im 16. Cap. des 1ten Buches nur von zwei Söhnen Ludolfs, von Bruno und Otto, von Tankward spricht er nicht. Aber aus diesem Schweigen folgt ja nicht, daß Rudolf keinen dritten Sohn Tankward gehabt haben könne. Widukind sagt ja nicht, Rudolf habe nur zwei Söhne gehabt, sondern er redet nur von den beiden Söhnen desselben, die nach ihrem Vater Sachsenherzöge wurden, die also für die Geschichte der Sachsen, die ja den Mittelpunkt seines Werkes bildet, allein von Bedeutung gewesen sind. — Daraus, daß der nach dem *Chron. vetus* in der Normannenschlacht bei Ebstorf 880 mit gefallene Tankward unter den von den *Annal. Fuldenses* 13) genannten getödteten Grafen und Herren nicht mit genannt wird, will Leiste S. 280 ffg. folgern, daß Tankward dort nicht mit gekämpft und daß Bruno keinen Bruder jenes Namens gehabt habe, nach welchem die hiesige Burg genannt sein könne. Aber die Nothwendigkeit dieser Folgerungen, namentlich der letzten, ist nicht einzusehen. Wir glauben sie bestreiten zu müssen. Kann denn Tankward die Schlacht nicht mitgemacht haben und dort gefallen sein, selbst wenn sein Namen nicht ausdrücklich genannt wird, da ja die *Annales Fuld.* sagen, die Normannen hätten jene Grafen *cum omnibus, qui eos sequerantur*, also mit deren Gefolge getödtet? Ist es denn so absonderlich und unwahrscheinlich, daß Tankward im Gefolge seines dort mit erschlagenen Bruders Bruno gekämpft hat? Räumt man diese Möglichkeit ein, so lassen sich ja die *Ann. Fuldenses* mit dem Bericht des *Chron. vetus* recht wohl vereinigen.

6) Leibn. II, S. 14. 7) Daf. III, S. 13. 8) Das räumt selbst Leiste, S. 295 Nr. 4, ein. 9) Iste Ludolphus genuit Ottonem, Brunonem et Tanquardum. 10) Leibn. II, 14: Iste (Ludolphus) genuit tres filios, Odonem, Brunonem et Tanquardum. 11) Leibn. II, 1070 oben. 12) Daf. III, 299. 13) Bei Pertz M. G. H. I, 393.

Nicht ohne Bedeutung für die Entscheidung dieser Frage ist noch folgender Umstand. Nach dem Registrum memoriarum eccl. St. Blasii Brunsvicensis <sup>14)</sup>, welches ums Jahr 1380 zusammengetragen ist <sup>15)</sup>, werden dem Tankward gemeinsam mit Bruno, die beide comites in Brunswich genannt werden, im Februar regelmäßig Memorien im hiesigen Blasiusstift gehalten. Die Gemeinsamkeit der Todtenfeier läßt allein schon theils auf einen gemeinsamen Tod beider Männer im Februar irgend eines früheren Jahres, theils auf eine wenigstens sehr nahe Verwandtschaft derselben schließen. Und sowie diesen Schluß die oben erwähnten Quellen bestätigen, so werden ihre Aussagen andererseits durch das Memorienregister bestätigt. Da nämlich die Normannenschlacht, in welcher Herzog Bruno seinen Tod fand, nach Dithmar v. Merseburg (bei Leibn. I, 335) in den Anfang des Februar fiel, so ist der im Febr. gestorbene Comes Bruno des Memorienregisters mit dem Herzog Bruno wohl ohne Zweifel dieselbe Person. Dann kann aber Tanquardus nur der vielbesprochene Tankward, der Erbauer unsrer Burg, sein, der ja nach dem Chron. vetus Herzog Bruno's Bruder war und mit ihm gegen die Normannen 880 fiel.

Mit Bezug auf die gegebene Darstellung glauben wir annehmen zu dürfen, daß Tankward, der Erbauer der hiesigen Burg Dankwerderode, der Sohn des Herzogs Rudolf von Sachsen gewesen sei. Diese Ansicht finden wir, freilich ohne weitere Begründung, namentlich auch von Webefind (Noten II, 128) und Havemann (Gesch. d. L. Braunschweig u. Lüneburg 1853, Bd. I, 29. 360) angenommen; während Ribbentrop (Besch. d. Stadt Braunschweig I, S. X.) mit Leiste die Existenz eines Sohnes Rudolfs, der den Namen Tankward führte, ohne triftigen Grund leugnet.

### §. 7. Die Gründung des Ortes Brunswik.

Wir kommen nun zur Darstellung der Gründung des Ortes Brunswik.

Was zunächst den Gründer betrifft, so melden darüber die Quellen Folgendes. Die Schrift de fundatione ecclesiarum Saxonicarum bei Leibn. I, 261 berichtet: „Bruno dux urbem <sup>1)</sup> Brunswik fundavit, quae ante Tanquardeverde vocabatur.“ Damit übereinstimmend heißt es im Chron. Halberstadense bei Leibn. II, 113: „Hic Bruno (der gleich nachher als der Herzog von Sachsen, welcher 880 gegen die Normannen fiel, bezeichnet wird) fundator exstitit civitatis <sup>2)</sup>, quae Brunonis vicus vocatur.“ Nur scheinbar weicht davon ab, was das Chron. vetus bei Leibn. II, 14 berichtet: „Hi duo, Bruno et Tanquardus — kurz vorher als Söhne des Herzogs Rudolf bezeichnet — civitatem Brunswik, sicut habetur in quibusdam chronicis, fundaverunt.“ Da nämlich der Chronist unter Brunswik außer dem Orte dieses Namens auch die Burg Tankwarderode mit versteht, die er pars ipsius civitatis im Folgenden nennt, so stimmt diese seine Behauptung sehr wohl zu den oben erwähnten Quellenangaben. Dasselbe ist im Ganzen auch mit dem Bericht des Chron. rhythmicum bei Leibn. III, 13 der Fall. Auch da wird der Ort Brunswik von der Burg Dankwerderode unterschieden; die Gründung beider wird aber hier dem Herzog Bruno allein zugeschrieben <sup>3)</sup> und Tankwards keine Erwähnung gethan; was von dem Verfasser des Chronicon in Folge der Zweifel geschah, die er, wie wir oben S. 14 gesehen haben, ohne Grund über die Existenz Tankwards hegte. — Auch die Schriftsteller des 15. Jahrhunderts, wie Engelhusius bei Leibn. II, 1070, und Botho z. J. 861 bei Leibn. III, 299 erzählen dasselbe und stimmen mit jenen ältern Quellen überein. Wenn Stadtweg z. J. 861 bei Leibn. III, 265 die Gründung von Brunswik schon durch den Herzog Rudolf begonnen und von

<sup>14)</sup> Webefind, Noten zu einigen Geschichtsschreibern des M. A. I, 427: *Istae memoriae peraguntur in Februario: Tanquardus et Bruno comites in Brunswich obierunt.* <sup>15)</sup> Webefind, Noten ic. I, 425.

<sup>1)</sup> Urbs bedeutet da im Sinne des 10. Jahrh. nur eine Ortschaft, nicht eine Stadt im juristischen Sinne des Wortes.

<sup>2)</sup> Civitas heißt Brunswik da, weil es im Anf. des 13. Jahrh., wo der Chronist schrieb, eine Stadt im engeren Sinne des Wortes war.

<sup>3)</sup> Van Hertogen Brune wart begunnen, dat nu heitet Brunswik unde de borch algelich, — de men Dankwerderode jach. —

seinen Söhnen Bruno und Tankward beendet werden läßt, so ist das eine Ungenauigkeit, die sich wohl erklären läßt, wenn man bedenkt, wie oft Pläne, von den Eltern schon entworfen, von den Kindern erst ausgeführt werden. Sehen wir also von dieser unwesentlich abweichenden Angabe ab, so geht aus diesen Quellen unbestreitbar hervor, daß die Gründung des Ortes Brunswik dem Herzog Bruno von Sachsen zuzuschreiben ist. — Während dies Factum bei fast allen neuern und ältern Schriftstellern der Geschichte der Stadt als unbezweifelt wahr gilt, hat nur Lefste S. 298 die Beweisraft aller oben erwähnten Zeugnisse in Frage zu stellen versucht.

Welchen Gang nahm aber die Erbauung Brunswiks und welche Theile der nachmaligen Stadt bezeichnet jenes vom Herzog Bruno gegründete Brunswik? Da von den fünf Weichbildern, aus denen die Stadt später bestand, der Saak erst um 1200, der Hagen erst um 1172 und die Neustadt frühestens im 10. Jahrhundert entstand, so können bei Beantwortung dieser Fragen nur die Altstadt und die alte Wik in Betracht kommen. Wenn wir nun die Berichte des Chron. rhythmicum <sup>4)</sup> und Botho's <sup>5)</sup>, die wir in den Anmerkungen mittheilen, genau mit einander vergleichen, so ergibt sich, daß sie im Wesentlichen übereinstimmend folgende Aufschlüsse geben. — Herzog Bruno beginnt den Anbau auf der Ostseite der Dcker auf der Stätte des wüsten Heidendorfes an der Stelle der nunmehrigen alten Wik mit der Errichtung eines Hauses, wahrscheinlich eines Herrenhauses. Lehnsleute und Hörige mögen sich in der Nähe desselben angebaut haben, und so entstand da ein Dorf, welches den Namen *de wik*, *de olde wik* oder *Brunswik* führte. Darnach baute Bruno, nach Botho in Gemeinschaft mit seinem Bruder Tankward, noch eine zweite Ortschaft oder Wik auf die Westseite des Flusses, die im Gegensatz zur alten *de nye wik* und nach ihrem Erbauer auch *Brunswik* genannt wurde. Dieser letzte Name bezeichnet demnach in weiterem Sinne alles von Bruno Begründete, also die Anbauten auf beiden Seiten des Flusses um die Burg Dankwerderode als gemeinsamen Mittelpunkt. Daß die neue Wik im Westen des Flusses bedeutender und bevölkerter war als die alte Wik, ist wohl daraus zu ersehen, daß dort schon von den Gründern <sup>6)</sup> ein Kirchlein, St. Jakob geweiht, errichtet wurde <sup>7)</sup>, welches, an der Ecke des Eiermarktes und der Jakobsstraße belegen, noch jetzt in veränderter Gestalt als Tuchhaus dient.

Wir kommen nun zu der schwierigen Frage, in welches Jahr die Gründung der Burg Dankwerderode, des Ortes Brunswik und seines uralten Gotteshauses zu St. Jakob fällt. Aus dem Bisherigen erhellt, daß dies Alles vor dem Jahr 880, in welchem Bruno und wahrscheinlich auch Tankward gegen die Normannen fielen, geschehen sein muß. Hier ist also die Schrift *de fundatione eccl. Saxon.* jedenfalls im Irrthum, da sie die Gründung von Brunswik ins Jahr 890 verlegt. So sicher das Irthümliche dieser Angabe ist, so wenig Unwahrscheinliches hat nach dem oben Gesagten das Jahr 861, in welches die Quellen des 15. Jahrh. die Gründung verlegen. Die älteren Chroniken nennen kein Gründungsjahr, weisen aber

4) Bei Leibn. III, 27. Da heißt es vom Herzog Bruno:

Der to ersten, also ek las,  
De festen to buwende began,  
Dat den namen sedder Brunswik gewan,  
De borch men do Dankwerderode jach.  
Eyn dorp dar nå by lach  
Dar nu is de *alde wik*,  
Dat heit men do *Brunswik*,  
Darnach de *alde stat* began u. s. w.

stande, de hertoge Brun hedde betenget to buwen, unde heten dat *Brunswick*, dat wart do geheten de *olde wik*, asset noch het hute in den dach — — unde de *nyge wik*, dat nu de olde stat het, dat wart geheten *Brunswick*.

6) Nach Botho (a. a. D. III, p. 300) gründeten beide Brüder die Kirche, womit auch die einst im Knopfe zu St. Jakob gefundenen Notizen im Wesentlichen übereinstimmen. S. Rehtmeier's Kirchenhist. I, S. 15. 7) Botho a. a. D. S. 300: unde buweden dar eyne kerken in de ere St. Jacobe des Apostels.

5) Bei Leibn. III, 300. Nach der Erzählung der Gründung der Burg durch Tankward fährt Botho fort: Do quam syn broder hertog Bruno unde betongede dar wedder (d. h. der Burg gegenüber) *eyn huse up to richten, do de woyste dorpestidde was* — — unde wart geheten *de wik*. Do dusse Forsten wolden, dat yd eyn bestand solde hebben unde hertog Brun dar grote leve to hadde, do quam sin broder Danckwort unde leyden de *wik uppe de anderen syt der Oveker* — — also dat de erste *wik* uppe der dorpestidde so bleyff be-

durch die Erwähnung des Sachsenherzogs Bruno unzweifelhaft auf die Zeit zwischen 860 und 880 hin. So z. B. auch das Chron. rhythmicum, dessen Verfasser dann ausdrücklich <sup>8)</sup> hinzusetzt: „Wilkes jares dat geschege, an neyner scrift ek dat spehe.“ Joh. Stadtweg ist der erste, der zum Jahre 861 berichtet <sup>9)</sup>: „Brunswich wart in dussen jare gebuwet etc.“ An ihn schließt sich Botho, der auch zum Jahre 861 meldet: „Brünswick wart begunt to buwen in dussem jare.“ In Uebereinstimmung mit Beiden versetzt die Tabula Blasiana <sup>10)</sup> auch die Erbauung der Burg Dankwerderode ins Jahr 861; endlich melden die im Knopfe des Jakobsthurmes im Anfang des 17. Jahrh. vorgefundenen Notizen <sup>11)</sup> aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, daß die Erbauung des genannten Thurmes im Jahre 861 erfolgt sei. — Diese letzten Angaben, deren ursprüngliche Quelle wir nicht kennen, passen doch so gut zu den gesammelten Gründungsberichten, daß wir das Jahr 861, wenn auch nicht mit völliger Sicherheit, doch wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit als dasjenige ansehen dürfen, in welchem der Ort Brunswik nebst der Burg Dankwerderode begründet wurde. Mit Recht halten die meisten neueren vaterländischen Historiker nach Nehtmeiers <sup>12)</sup> Vorgange an diesem Jahre fest; so namentlich Wedekind <sup>13)</sup>, Barthold <sup>14)</sup> und Havemann <sup>15)</sup>.

Daß der urkundliche Beweis für das Jahr 861 vollständiger sein könnte, räumen wir Leiste (S. 298) gern und unbedenklich ein; wenn dieser Gelehrte aber bei der Mangelhaftigkeit der älteren Quellenangaben über das im Ganzen nicht so sehr wesentliche Gründungsjahr sich S. 293 zu der Folgerung für berechtigt hält, „daß Braunschweig in den Zeiten vor dem Anfange des 11. Jahrh. noch gar nicht vorhanden gewesen sei“, so verstößt das doch gegen alle besonnene Kritik. Nur ein übertriebenes Mißtrauen in die Berichte Späterer scheint den fleißigen P. C. Ribbentrop <sup>16)</sup> und den Verfasser der Geschichte unserer Stadt in einem neueren Buche <sup>17)</sup> bewogen zu haben, sich Leiste's Meinung anzuschließen und die übereinstimmenden Berichte der Quellen für eine nicht beglaubigte Sage zu halten.

Die von uns gegebene Darstellung haben wir nun noch gegen zwei gewichtig scheinende Einwände zu verteidigen, die in der „Stadt Braunschweig“ von Schröder u. Assmann I, S. 4 hervorgehoben werden, um die Gründung von Brunswik durch Bruno und Tankward als eine Sage zu bezeichnen. Es heißt dort, auffallend sei das Stillschweigen der Urkunden über einen Ort wie Brunswik, da unbedeutende Dörfer der Nachbarschaft bereits öfter genannt würden. Andererseits wird geltend gemacht, daß dieses Ortes bei der Beschreibung der Diöcesangrenzen von Hildesheim und Halberstadt aus den Zeiten vor dem 11. Jahrhundert nicht gedacht wird, da doch Braunschweig wegen seiner Lage an der beide Sprengel trennenden Ocker mit ganz besonderem Rechte zu nennen gewesen sein würde, wenn es in der angegebenen Zeit wirklich schon vorhanden war.

Was zunächst das Schweigen der Urkunden bis zum J. 1031 betrifft, so beweist das gegen ein früheres Vorhandensein des Ortes Brunswik gar wenig. Denn die Unrichtigkeit des Grundsatzes, daß ein Ort erst dann als vorhanden anzunehmen sei, wenn Urkunden seiner Erwähnung thun, leuchtet an sich ein, kann aber auch leicht an einem Beispiele nachgewiesen werden. Schönin gen kommt meines Wissens urkundlich zuerst in einer Urkunde Kaiser Otto's III. vom J. 994 <sup>18)</sup> vor, und war doch nach Einhard's Annalen zum J. 747 schon damals, also etwa 250 Jahre früher, vorhanden. So kommt auch Brunswik, d. h. die auf der Stelle der alten Wik erwachsende Ortschaft urkundlich erst 1031 vor. Aber mit wie geringem Rechte daraus gegen die Behauptungen freilich jüngerer, aber im Ganzen wohl unterrichteter Quellenschriftsteller von Eccard <sup>19)</sup>, Harenberg <sup>20)</sup>, Leiste <sup>21)</sup> und Ribbentrop <sup>22)</sup> gefolgert wird, daß es vor dem Anfang des 11. Jahrh. kein Brunswik gegeben haben könne, ist leicht einzusehen.

8) Leibnitz III, S. 13. 9) Daf. III, S. 265. 10) Daf. III, S. 148. 11) Nehtmeier, Kirchenhist. I, S. 15.  
 12) Daf. I, S. 12 fg. und Chronik, S. 179. 13) Noten II, S. 128. 14) Gesch. d. deutsch. Städte I, S. 94.  
 15) Gesch. d. Lande Braunsch. u. Lüneburg I, S. 29. 360. 16) Beschreib. der Stadt Braunschweig, I, Einleit. S. 7. fg.  
 17) Die Stadt Braunschweig v. Assmann und Schröder, 1840. I, S. 4. 18) In Leuckfeld, Antiq. Halberstad. S. 665.  
 19) Orig. Guelf. IV, S. 410. 20) Nova Acta erudit. 1733, S. 125. 21) Br. Magazin 1788, S. 305 fg.  
 22) Beschreib. der Stadt Braunschweig I, Einl. S. 8.

Auch die Diöcesanschneden von Halberstadt und Hildesheim erwähnen allerdings trotz der Nennung der Ocker den Ort Brunswik nicht. Nach der Schnedebeschreibung <sup>23)</sup> des Bischofs Arnulf von Halberstadt (996-1023) läuft die Westgrenze seines Sprengels damals per descensum Calverae (der Kalbe, eines östlichen Zuflusses der Ocker im Oberharze) usque in fluvium Ovecarae et per descensum ejus usque ad pontem Ellardesheim (Brücke bei Hillerse im Hannöverschen). Nach der Urkunde K. Heinrichs II. vom Jahre 1013 <sup>24)</sup> ist die Grenze des hildesheimischen Sprengels die Scuntere, inde Ovekare, sie Rotanbiki (Nadau?). Von Brunswik ist überall keine Rede. Aber wie kann daraus folgen, daß es ums Jahr 1000, als beide Urkunden ausgestellt wurden, diesen Ort noch nicht gegeben habe? Sonst würde ja z. B. aus dem Schweigen der Diöcesanschneden über das an der Ocker belegene wichtige Palatium Werla <sup>25)</sup> folgen, daß auch dies ums Jahr 1000 noch nicht existirt habe. Und doch war es erweislich schon zur Zeit der Ungarnkämpfe unter König Heinrich I. vorhanden <sup>26)</sup>. Ferner muß ja Jedem, der beide Diöcesanschneden aufmerksam durchliest, sogleich einleuchten, daß Ortschaften, die an Grenzflüssen liegen, nur dann mit genannt werden, wenn die Grenze da gerade eine andere Richtung annimmt. Da dies bei Brunswik nicht der Fall war, so ward es mit Fug und Recht gleich Werla übergangen.

Fassen wir alles bisher Gesagte noch einmal zusammen, so ergibt sich Folgendes: Nachdem schon in der altfächsisch-heidnischen Zeit hier ein Ort, dessen Namen und Gründungszeit uns unbekannt ist, bestanden hatte und von Karl dem Großen zerstört war, gründeten die ludolfingischen Brüder Bruno und Dankward, wahrscheinlich im Jahr 861, die Burg Dankwarderode an der Ocker und den Doppelort Brunswik auf beiden Seiten derselben.

### §. 8. Brunswik im 10. Jahrhundert.

Brunswik blieb nun anderthalb Jahrhunderte im Besiz der Familie seines Gründers. Nach Bruno's Tode 880 vererbte es sich auf dessen Bruder Otto den Erlauchten und später auf dessen Sohn, den König Heinrich I. Durch diesen gelangte der Ort zwar zu keiner wesentlich höhern Bedeutung, verdankt ihm aber doch eine Förderung seines Wachstums.

Der König ließ nämlich, wie Botho <sup>1)</sup> erzählt, zum Schutze gegen die räuberischen Ungarn die nachmalige Altstadt mit Mauern umgeben und die Neustadt hinzubauen. Der Hauptsache nach glauben wir diese Behauptung als richtig erweisen zu können, daß nämlich König Heinrich I. den Raum auf dem Westufer des Flusses, welchen später die Alt- und Neustadt nebst dem Sacke einnahm, mit Befestigungen umgeben ließ, um auch hier einen Haltpunkt gegen die Ungarn zu haben.

Zunächst ist es ja genugsam bekannt, daß Heinrich I. in der Zeit des neunjährigen Waffenstillstandes sein den Angriffen der Ungarn offenstehendes Sachsenland <sup>2)</sup> dadurch schützte, daß er schon vorhandene Orte, die zur Vertheidigung des Landes passend gelegen waren, mit Wall und Graben, oft auch mit Mauern befestigte. Er nahm dazu besonders gern Orte an größern oder doch schwer zu überschreitenden Flüssen, so z. B. Meißen an der Elbe, Merseburg an der Saale, Quedlinburg an der Bode <sup>3)</sup>. Was ist demnach ungläublich oder auch nur unwahrscheinlich an dem Bericht Botho's über die Befestigung des Ortes Brunswik, der den wichtigen Uebergang über die Ocker vertheidigte? Und dieser Punkt mußte für Heinrich I. um so wichtiger sein, da ja die Ungarn mehr als einmal <sup>4)</sup> auf ihren Zügen nach Niedersachsen bis in die Nähe der Ocker, wo nicht unmittelbar bis an diesen Fluß in nicht weiter Entfernung von Brunswik kamen.

23) Leibnitz, S. R. Be. II, S. 121. 24) Daf. II, S. 155. 25) Werla lag am westlichen Ockerufer zwischen Schlaeden und Burgdorf. Wedekind, Not. I, 39; II, 360. 26) Widukind I, cap. 32.

1) Bei Leibn. III, 300: De (Heinrich I.) let de olden stat Brunswik bemoren unde buwede de nyge stat darbi. Dat kam van den Ungeren, do he mit dene stridede, do worden erst de stidde bemuret unde gebuwet. 2) Liudprand, Antapod. II, cap. 24: Saxonum — terra facile depopulatur, quae nec montibus adjuta, nec firmissimis oppidis est munita.

3) Waitz, König Heinrich I, S. 75. 76. 4) S. oben S. 13.

Aber noch ein anderer Umstand spricht für die Glaubwürdigkeit Botho's hinsichtlich der oben angegebenen Nachricht. Der Verfasser der *fundatio eccl. Saxoniarum*, welcher zur Zeit der Ottonen schrieb, nennt nämlich Brunswik eine *urbs*. Dies Wort bezeichnet bei den Schriftstellern des 10. Jahrh. bekanntlich nicht eine Stadt im politisch-juristischen Sinne des Wortes, d. h. nicht eine Stadt mit eigenem Weichbilsrecht und eigener Verfassung und Verwaltung, sondern eine mit irgend welchen Befestigungen, also etwa mit Wall, Mauern und Gräben versehene Ortschaft, und in diesem Sinne wird es namentlich von Widukind, dem sächsischen Hauptgeschichtsschreiber jener Zeit, fast durchgängig gebraucht<sup>5)</sup>. War nun Brunswik nach dem obengenannten Zeugniß im 10. Jahrh. eine *urbs*, so ist mit diesem Worte der Begriff zu verbinden, den es bei den Schriftstellern jener Zeit hatte. Dann aber verdient der Bericht Botho's, den man hin und wieder für eine unbeglaubigte Sage ansah, in der Hauptsache vollen Glauben und an der Befestigung Brunswik's durch König Heinrich I. ist aus triftigen Gründen nicht zu zweifeln.

Daß jene Befestigungen nur vorübergehende<sup>6)</sup> gewesen seien, glauben wir nicht. Theils lag es ja im Interesse der Einwohner von Brunswik, jenen Schutz, wenn er einmal vorhanden war, auch zu erhalten, und so sich und die durch den Ort ziehende Handelsstraße zu sichern. Andernteils ist aus der Art und Weise, wie das *Chron. rhythmicum*<sup>7)</sup> von der weiteren Befestigung Brunswik's durch Herzog Heinrich d. Löwen spricht, zu schließen, daß sich die alten Befestigungen des Königs Heinrich I. bis in die Zeit der Welfen erhalten haben. Von Heinrich d. Löwen heißt es da:

Van dissem forsten gar gemeit  
Wart *gemeret* unde *gebreit*  
De *veste to Brunswich*.

Wante he ut gaf dat blek,  
Dat geheiten is de *Hagen*,  
Unde heit mit howen unde slagen

Et buwen unde *festen* etc.

Was bezeichnet da „die Veste zu Brunswik?“ Die Burgfeste Dankwarderode inmitten des Ortes? Oder die Befestigungen des Ortes selbst? Jene konnte durch Anbau und Befestigung des Hagens nicht „gemehret und ausgebreitet“ werden; denn nie ist dies Weichbild als eine Erweiterung, als ein Zubehör der Burg von irgend Jemand angesehen. Wohl aber konnten die Befestigungen des Ortes Brunswik durch Hinzufügung eines neuen befestigten Weichbildes „gemehret und ausgebreitet“ werden. Wenn demnach die letzteren gemeint sind, so folgt aus dieser Stelle, daß Heinrich der Löwe dieselben vorgefunden hat. Da die neben dem Hagen auf dem Ostufer der Döcker gelegene Altwik nicht gemeint sein kann, sofern dieselbe erst um 1200 befestigt wurde, so müssen die älteren Befestigungen, die Heinrich der Löwe durch Anbau des Hagens erweiterte, nothwendig auf der Westseite des Flusses gelegen haben. Da lag aber die von Heinrich I. befestigte Altstadt nebst der Neustadt. So lange uns nun keine glaubwürdige Quelle berichtet, daß jene von dem Herzog Heinrich vorgefundenen Werke im Westen der Döcker von einem andern Erbauer herrühren, glauben wir Botho, daß sie von König Heinrich I. angelegt sind und folgern aus dem *Chron. rhythmicum*, daß sich dieselben bis ins 12. Jahrhundert erhalten haben.

Uebrigens verging das 10. Jahrhundert für Brunswik, das im Schutze seiner Befestigungen langsam emporgeblüht zu sein scheint, ohne wichtige Begebenheit, nur daß in der Burg Dankwarderode von Kaiser Otto I. ein *Holz kirchlein* erbauet ward. Botho berichtet nämlich zum J. 1012 S. 320: „de kerken vor der borch, de hadde Keyser Otto gebuwet van rodem holte.“ Welchen der Ottonen meint Botho mit dieser allgemeinen Bezeichnung? Otto II. bezeichnet er gewöhnlich *Otto de rode* oder *Otto geheten de rode*, so z. B. zum J. 975 S. 312, zu 979 S. 313, zu 981 daselbst, zu 984 S. 314; Otto III. dagegen nennt er *Otto de dritde geheten dat kind*, z. B. zum J. 984 S. 314 und zum J. 987 S. 316, oder auch wohl den jungen Keyser Otto, zum J. 986 S. 315. Nur wo man ohne Mühe aus dem Zusammenhang

5) Als Beispiele erwähnen wir nur die *urbs* Seithingi (Wid. I, 9), die *urbs* Heresburg (I, 23), *urbs* Grona (I, 24), *urbs* Werla (I, 32), und die *urbs* Gana (I, 35), die sich im Verlaufe der Erzählung alle als befestigte Orte nachweisen lassen. Vgl. Wäiß, R. Heim. I, S. 151 ff. 6) Die Stadt Braunschweig I, S. 4. 7) Leibo. Ser. R. Br. III, S. 50.

ersehen kann, welcher Otto gemeint ist, bezeichnet er jeden der drei Ottonen wohl schlechtweg mit de Keyser Otto. Dagegen Otto I. nennt Botho gewöhnlich einfach den Keyser Otto, zuweilen einmal (zum J. 938 S. 307) mit dem Zusatz de grote. Ihn meint er darum in seiner Weise auch hier, wo aus dem Zusammenhange nicht zu ersehen ist, daß er von Otto dem Zweiten oder Dritten rede.

### §. 9. Brunswik im Anfang des 11. Jahrhunderts.

Im Anfang des 11. Jahrhunderts nahm der bisher noch ziemlich unbedeutende Ort, der freilich, wie wir gesehen haben, doch schon zwei kleine Gotteshäuser hatte, einen erfreulichen Aufschwung, so daß er nach Verlauf des ersten Viertels des 11. Jahrh. von dem Verfasser der Vita S. Bernwardi <sup>1)</sup> bereits eine *civitas*, d. h. eine größere, stadtähnliche Ortschaft genannt werden konnte. Mehrere günstige Umstände hatten jenen Aufschwung gefördert.

Zunächst hatte der Verkehr in den letzten Decennien vor dem J. 1000 in unsern Gegenden an Lebhaftigkeit bedeutend zugenommen. Zwar hatte sich das zu wiederholten Malen von den Dänen und Obotriten zerstörte Hamburg <sup>2)</sup> noch nicht wieder zu neuem Glanze erhoben; dagegen Bremen begann schon unter Bischof Adalbag, durch kaiserliche Gunst gefördert, die Rolle einer Seehandelsstadt zu spielen, schon damals fuhren seine Schiffe ins baltische Meer, an Norwegens öde, zerrissene Küsten, ja selbst bis ins Mittelmeer <sup>3)</sup>. Magdeburg <sup>4)</sup> ging, seit 968 Sitz eines Erzbischofs, einer großen Zukunft entgegen, Quedlinburg <sup>5)</sup> war 994 mit dem Marktrecht beliehen; Hildesheim <sup>6)</sup> hob sich seit dem Ende des 10. Jahrh. unter der sorgfältigen Pflege des kunstfertigen und gewerbthätigen Bischofs Bernward. Die Auffindung der Silber- und Erzschatze des Harzes verschaffte Goslar <sup>7)</sup> rasches Gedeihen und brachte eine Fülle edlen Metalles in Umlauf, wodurch der Wohlstand sich hob und Gewerthätigkeit in weiten Kreisen gefördert wurde. Lüneburg <sup>8)</sup> erwuchs an seinen reichhaltigen Salzquellen unter dem Schutze der Mauern des Klosters auf dem Kalkberge zu einer Nebenbuhlerin des ihm benachbarten altherühmten Bardowik. — Ein gesteigerter Verkehr zwischen diesen aufblühenden Handelsorten mußte auch unsrer, mitten zwischen ihnen gelegenen Gegend neues Leben, neue Thätigkeit in commercieller Beziehung verleihen, und die konnte dem Aufblühen Brunswik's nur förderlich sein.

Diesen Zweck förderte aber noch ganz besonders eine erlauchte Familie, die am Ende des 10. Jahrh. in unsrer Nachbarschaft begütert wurde und im Anfang des 11. Jahrh. in sehr nahe Beziehungen zu Brunswik trat, die der Brunonen, dem sächsischen Kaiserhause der Ludolfinger nahe verwandt. Ob Bruno, den man für den Stammvater jener Familie hält, ein Sohn des Herzogs Heinrich von Baiern, also ein Neffe Kaisers Otto I. gewesen sei, wollen wir bei dem alleinigen Zeugniß Botho's <sup>9)</sup>, der in genealogischen Dingen oft als unzuverlässig sich erweist, dahin gestellt sein lassen. Eine Verwandtschaft zwischen Brunonen und Ludolfingern, selbst eine nahe, die auch Botho <sup>10)</sup> behauptet, muß auch schon darum angenommen werden, weil die Brunonen 1024 beim Aussterben des Kaiserhauses ein Erbrecht an das Hausgut der Ludolfinger namentlich in unsern Gegenden geltend machen und unangefochten durchführen, wie wir unten sehen werden. Ob derjenige Bruno und sein Sohn Ludolf, die bald nach der Mitte des 10. Jahrh. als Gau grafen im Darlingau in Urkunden <sup>11)</sup> Kaisers Otto I. vorkommen, schon zur Familie der Brunonen gehört haben, steht allerdings nicht ganz unbezweifelt fest obwohl es aus den von Wersebe <sup>12)</sup> angeführten Gründen

1) Leibn. I, S. 468. 2) Barthold, Gesch. der deutschen Städte I, S. 88, 114, 167. 3) Dasselbst I, S. 107 fig.  
4) Daf. I, S. 109. 5) Daf. I, S. 117. 6) Daf. I, S. 128. 7) Daf. I, S. 133. 8) Daf. I, S. 134.  
9) Zum Jahre 987 bei Leibn. III, S. 315. 10) Zum J. 1025 und 1030 das. S. 323: Die Brunonen waren dem Kaiserhause de negesten van dem slechte Wedekinde van swert halven. 11) Urf. Otto's I, v. J. 965 in Gerken, Cod. diplom. Brandenb. VIII, 633: Curtem Hebesheim, in pago Derlingen in comitatu Brunonis situm, in praesentia ejusdem Brunois flitque ejus Liudolfi. . . . Urf. Otto's I. v. J. 966 das. IV, 431: quinque mansos, sitos in pago Thorlingo in comitatu Liudolfi. 12) Die Gauen zwischen Elbe u. Weser, S. 128.

sehr wahrscheinlich ist. Gewiß aber ist, daß ein anderer Bruno, nach Wersebe's Vermuthung des oben genannten Ludolf Sohn, Gaugraf im Darlingau war und Besitzungen in der nächsten Umgebung von Brunswik hatte, und dieser war ohne Zweifel ein Brunone. Das ersehen wir aus einer Urkunde <sup>13)</sup> Kaiser Heinrichs IV. vom J. 1057, durch welche der bischöflichen Kirche zu Hildesheim der comitatus bestätigt wird, „quem Brun ejusque filius, scilicet Liudolfus nec non et ejus filius Eckbrecht comites ex imperiali auctoritate in beneficium habuerunt in Darlingen etc.“ Diesem Bruno gab Kaiser Otto III. zum Lohn für mánalichen Beistand in den Fehden seiner Zeit Melverode mit der hohen W orth, also Besitzungen an der Ocker in der Nähe von Brunswik <sup>14)</sup>. Wenn sodann das Chron. vetus <sup>15)</sup> berichtet: „His temporibus (d. h. zu den Zeiten Kaiser Heinrichs II.) in Brunswik princeps fuit Bruno, qui Comes dictus est“; so sehen wir aus dem weitem Verlauf der dortigen Erzählung, in der Bruno der Vater Ludolfs und Gemahl der Gisela genannt wird, daß von dem Brunonen Bruno, dem Grafen im Darlingau, die Rede ist. Wenn nun derselbe zu den Zeiten Kaiser Heinrichs II. princeps in Brunswik genannt wird, so kann sich das nur auf die Zeit zwischen den Jahren 1002, in welchem des Kaisers Regierung beginnt, und 1010, in welchem dieser Bruno starb <sup>16)</sup>, beziehen. Da aber zwischen 1002 und 1010 die Ludolfinger noch im Besitz ihrer Familiengründung Brunswik waren, so kann der Brunone Bruno damals nur in sofern ein princeps in Brunswik gewesen sein, als er in irgend einem Theile des Ortes bedeutende Besitzungen hatte oder dort sonstwie großen Einfluß erlangte. Weiteren Aufschluß geben uns in dieser Hinsicht Botho und das Chron. Riddagshusanum. Botho <sup>17)</sup> zunächst meldet zum Jahr 987: Graf Bruno habe vom Kaiser Land erhalten in Sachsen by Brunswik, also Melverode de hoghen wort, dann heißt es dort: sein Sohn Ludolf de nam — beim Aussterben der sáchsischen Kaiser — Dankwerderode und Brunswik in und sie hätten sich genannt heren to Brunswik. So wunde dusse Maregreve Bruno uppe dusse vorbenomede stidde, dat weren do borchgesete und steyne veste. Danach scheint Bruno seine Wohnung bereits in Brunswik genommen zu haben und zwar, wenn man die borchgesete und steyne veste berücksichtigt, wahrscheinlich in der Burg Dankwarderode. Gewiß geschah das im Einverständnis mit dem ihm nahe verwandten Kaiser, dessen Erbe er ja doch einmal war. Die Worte: „Ludeless, de nam Danckwerderode und Brunswik ersten in na der keyser dode“ stehen damit nicht im Widerspruch, indem sie auf die Bestignahme des angestorbenen Erb-gutes hinweisen.

Graf Bruno, welcher also in Brunswik wohnte, scheint diesen Ort im Sinne der sáchsischen Kaiser wie im eignen Interesse so kräftig gefördert zu haben, daß er als zweiter Gründer von Brunswik angesehen werden konnte. Das Chron. Riddagshusanum <sup>18)</sup> berichtet nämlich zum J. 1026: „Bruno princeps fundat Brunswich.“ Es kann damit nur der besprochene Bruno gemeint sein; denn der ihm gleichnamige Bruno, sein Enkel und Ludolfs Sohn, war in dem vom Chronicon angeführten Jahre 1026 höchstens ein kleines Kind; also noch weit von dem Alter entfernt, in welchem jener Bericht möglicher Weise von ihm gelten könnte. Da aber des Kindes Großvater, der ältere Bruno, schon 1010 starb, so ist die an sich gewiß richtige Nachricht irthümlicher Weise einem falschen Jahre zugetheilt, oder durch ein uns unbekanntes Mißverständnis des Chronisten zum Jahr 1026 gekommen. Indem wir daher mit Leiste auch diesem Bericht, abgesehen von der Zeitbestimmung, vollen Glauben schenken, so fragt sich, wie wir das mit unsrer Ansicht vom frühen Alter Brunswik's vereinigen können. Wir glauben, sehr gut, wenn man nur unter dem Brunswich des Riddagshäuser Chronisten nicht etwa den ganzen Ort, sondern einen Theil desselben versteht, von dem man freilich nachweisen muß, daß er allein schon unter jenem Namen vorkomme, wir meinen die *Altewik*. In diesem Theile der nachmaligen Stadt lagen ja nach Botho's Bericht zum J. 861 (S. §. 7. Not. 5) die unbedeutendsten Ansiedelungen. Da Alt- und sehr wahrscheinlich auch Neustadt vorhanden waren, Hagen und

13) Orig. Guelf. IV, S. 415. 14) Botho zum J. 987 bei Leibn. III, S. 315. Hohe W orth heißt noch jetzt die Anhöhe, welche dicht vor dem Dorfe Melverode nach Braunschweig zu liegt. Schiller, die mittelalt. Architectur. S. 62.  
15) Bei Leibn. II, S. 15. 16) Falcke, Trad. Corb. S. 671. 17) Leibn. III, S. 315. 18) Daf. II, S. 75.

Sack aber erst viel später entstanden, so kann sich die den Anbau fördernde Thätigkeit Bruno's, von der das Chron. berichtet, nur auf die Altewik bezogen haben. Wenn ferner in der Stiftungsurkunde der St. Magnikirche vom J. 1031 als dort eingepfarrt die villa Brunessguik vorkommt, so kann da nur die Altewik mit diesem Namen gemeint sein. Das ergibt sich daraus, daß der halberstädtische Bischof Branthago über die westlich von der Ocker gelegenen Theile des Ortes Brunswik im weiteren Sinne, die außerhalb seines Sprengels lagen, nichts zu bestimmen hatte. Wir sehen also, daß weder die Umstände, noch die Bedeutung und der Gebrauch des Wortes Brunswik unsrer Erklärung des Berichts des Riddagshäuser Chronisten im Wege stehen.

Aber konnte denn Bruno die Altewik begründen, ohne daß ihm der dortige Grund und Boden gehörte? Und ist Letzteres nachzuweisen?

Schon a priori ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Brunonen als Gaugrafen des Darlingau in der Nähe der wichtigen Uebergangsstelle aus ihrem Gau in den westlich gelegenen Ostfalengau irgend welche Besitzungen hatten. Von Bruno's Sohn Rudolf wissen wir, daß er Länderei ganz nahe an der Magnikirche, also auf dem Areal der Altewik belegen, diesem Gotteshause schenkte<sup>19)</sup>. Die Brunonin Gertrud erbaut das Benedictinerkloster St. Aegidien im Bereich der Altewik auf ihrem Grund und Boden. Dazu kommt das abhängige Verhältniß, in welchem die Altewik gleich dem Weichbild Sack bis ins 14. Jahrh. zu den Landesherren stand, wonach diese jene beiden Weichbilder „specialia judicia nostra“ zu nennen pflegten, wonach die Häuser der Altewik noch bis in späte Zeiten, wie das aus den Degebingsbüchern dieses Weichbilds hervorgeht, einen Vorthzins an das von den Brunonen gegründete Aegidienkloster zu zahlen hatten. Auf dies Alles scheint man die Vermuthung gründen zu dürfen, daß sich die ersten Anbauer in der Altewik nicht auf freiem, ihnen gehörigem Grund und Boden ansiedelten, sondern daß sie ihn vom Gründer des Weichbildes Bruno erhielten, dessen Eigenthum er also vorher gewesen sein muß.

Fassen wir nochmals Alles zusammen, so sehen wir, daß Bruno durch Verlegung seiner Wohnung nach Brunswik und durch den weiteren Ausbau der alten Wik schon unter Kaiser Heinrich II. hier zu fürstlichem Ansehen gelangte, wie es das Chron. vetus andeutet. Nach unsrer Auffassung kommen also die Berichte aller Quellen der Hauptsache nach zur gebührenden Geltung, und das ist unsrer Meinung nach ein Umstand, der mehr als vieles Andre für die Richtigkeit der gegebenen Darstellung spricht.

Sehen wir nun, zu welchem Resultate die scharfsinnige, aber principienlose Kritik Leiste's führte.

Zwar muß er S. 308 selbst einräumen, daß die Jahresangabe 1026 im Chron. Riddagshusanum irrig ist; aber dennoch schenkt er ihrer kurzen Angabe so unbedingten Glauben, daß er annimmt, da Brunswik zuerst 1031 urkundlich erwähnt werde, so könne es auch frühestens erst nach dem Jahre 1000 entstanden sein, und allein das Chron. Riddagshusanum, das sich mit dieser seiner Ansicht vereinen läßt, verdiene Glauben, während alle andern selbst um mehrere Jahrhunderte ältern Zeugnisse als irthümlich ohne Weiteres von ihm verworfen werden. Wie falsch zunächst jene auf das Schweigen der Urkunden gebaute Annahme sei, haben wir schon oben S. 17 gesehen. Wie kann man ferner bei besonnener, vorurtheilsfreier Kritik eine ganze Menge von Quellen verwerfen, obgleich diese meist übereinstimmend oder sich gegenseitig ergänzend eine Reihe von Thatsachen berichten, gegen deren Wahrheit keine gegründeten Zweifel vorzubringen sind? Und alle jene Berichte, die, wie wir gesehen, ein klares, mit bekannten, zuverlässigen Thatsachen wohl im Einklang stehendes Bild der Entstehung von Brunswik enthalten, muß Leiste verwerfen, um der nüchternen, mageren Aussage einer einzigen Quelle, die aus dem Anfang des 16., oder frühestens aus dem Ende des 15. Jahrh. stammt, und die sich durch abgerissene, trockne Notizen, unter denen sich bis zum Jahre 1200 nur zwei auf die Stadt Braunschweig beziehen, höchst unvortheilhaft auszeichnet, Geltung zu verschaffen!

19) Stiftungsurkunde der St. Magnikirche: Comes Liudolphus rus proximum huic atrio super altare in Brunessguik Domino obtulit.

### §. 10. Brunswik unter dem Brunonen Ludolf.

Das erfreuliche Aufblühen Brunswik's, das durch die oben angegebenen günstigen Verhältnisse im Anfang des 11. Jahrhunderts möglich gemacht war, tritt unter dem Sohne Bruno's, dem Grafen Ludolf, recht deutlich hervor, als durch das Aussterben des Ludolfingischen Kaiserhauses im J. 1024 die bisher vereinzelt Ansetzungen auf beiden Seiten der Ocker nebst der Burg Dankwarderode völlig und unbestritten nach Erbrecht in die Hand der Brunonen kamen. Das geschah aber um so leichter, da Bande naher Verwandtschaft diese Familie mit zwei Kaiserhäusern verknüpften. Mit den Ludolfingern war sie nahe verwandt, wie wir oben S. 20 gesehen haben, und mit dem ersten fränkischen Kaiser Conrad II. trat sie in noch nähere Beziehungen. Nämlich Gisela <sup>1)</sup>, die Gemahlin des obenerwähnten Bruno, vermählte sich nach dessen Tode wieder mit K. Conrad II. Dieser überwies nun dem Grafen Ludolf, Bruno's rechtem und seinem eignen Stiefsohne, als nächstem Erben der Ludolfinger 1025 deren bisherige Burg Dankwarderode nebst Brunswik <sup>2)</sup>.

Ludolf war also seit 1025 Gesamtherr aller hiesigen Ansetzungen auf beiden Seiten der Ocker. Sicher erkannte er die Wichtigkeit dieses Ortes gar bald. Die Bedeutung desselben für den Handel zeigte der immer lebhafter werdende Verkehr; dazu kam für Ludolf noch ein dynastisches Interesse. Da er nämlich nicht bloß den Darlingau, sondern auch die östlichen Theile des Gau's Ostfala als Gaugraf verwaltete <sup>3)</sup>, also Herr auf beiden Seiten des Ockerflusses war, so mochte er wohl einsehen, daß es keinen besseren Mittelpunkt seiner Besitzungen in diesen Gegenden geben könne, als das am Flußübergange gelegene Brunswik. Darum begünstigte er weitere Anbauten daselbst auf jede Weise, und so beginnt seit jener Zeit, also etwa mit dem Jahre 1026, gleichsam eine spätere Gründungsperiode <sup>4)</sup>, die Zeit des raschen Aufschwungs, wo nun allmählig ein mehr städtisches Leben in dem Orte begann <sup>5)</sup>.

Daß schon innerhalb des nächsten Jahrzehnts die Zahl der hiesigen Einwohner bedeutend zunahm, ersieht man am deutlichsten aus der Gründung mehrerer Gotteshäuser. Zum Ersatz für das Holzkirchlein in der Burg, welches von Kaiser Otto I. erbaut, aber 1012 im Mai durch ein Gewitter angezündet und dann niedergerammt war <sup>6)</sup>, gründete Ludolf dort eine Stiftskirche, die im Jahr 1030 durch den bekannten Bischof Godehard von Hildesheim zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus geweiht wurde und in welcher Stiftsherren unter einem Propst den Gottesdienst versehen <sup>7)</sup>.

Die villa Brunswik — wie sie damals urkundlich heißt — d. h. die Altwik auf der Ostseite der Ocker erhielt ihr erstes Gotteshaus 1031, indem ein gewisser Hatheguard, der Güter vom Grafen Ludolf zu Lehen trug, zu seinem und seiner Gemahlin Atta Seelenheil dort eine Pfarrkirche bauete und mit zwei

1) Chron. vetus. bei Leibn. II, S. 15. 2) Botho zu 987, 1025 und 1030 a. a. D. S. 315 u. 323 sagt: Greve Ludelef de nam Dankwerderode unde Brunswick ersten in na der Keyser dode. Dasse Keyser Cord, (Conrad II.) de dede dem steffsone vele gudes, Marggreven Ludeleffen, eyn Here to Brunswik, unde halp öme sin lant in bescharminge holden, dat öme angestorven was van den Keyser wegen, de hir bevoren reygeret hebben, dat sin vedderen waren . . . wente he de negeste was van dem slechte Wedekindes.

3) Nach der Urk. Heinrichs IV. v. J. 1057 reicht der Comitatus der Brunonen durch die Gauen Northdurigen, Darlingen, Valen (= Ostfala), Saltga, Grethe u. Muldese. S. Orig. Guelf. IV, 414 flg.

4) So erklärt es sich vielleicht einigermaßen, wie das Chron. Ridd. die Gründung von Brunswik ohne Weiteres ins Jahr 1026 verlegen konnte.

5) Wenn der Verfasser der Vita Bernwardi, der um 1025 schrieb, Brunswik schon eine civitas nennt (Leibn. I, S. 468), so will er damit wohl sagen, daß nun der Ort ein mehr städtisches Aussehen bekam, daß dort schon städtische Gewerbe getrieben wurden. Eine Stadt im juristischen Sinne des Wortes konnte Brunswik auch damals noch nicht heißen.

6) Botho zum J. 1012, S. 320. 7) Chron. rhythmicum bei Leibn. III, S. 53: Van Hildensem bishop Godehart — wigede des gestichtes hochste altar, dat to Dankwerderode lag, alda hövotheren to wesen plag Petrus unde Paulus. Dann wird daselbst von dem Provest Aderolt — im Memorienregister von St. Blasius bei Wedekind Not. I, 428 heißt er Adelold — noch Manches erzählt. Damit übereinstimmend, aber auch den Erbauer nennend, erzählt Botho zum J. 1030 S. 323: (Godehart) wigede de Kerken up Danckwerderode by Brunswik, de Marggreve Ludelef gebuwet hadde, in de ere St. Peter unde Pauwel unde satte dar canoniken, dar nu de dom steyt. Die Tabula Blasiana bei Leibnitz III, 148 berichtet in Uebereinstimmung mit dem Chron. rhythmicum.

Gufen Landes ausstattete <sup>8)</sup>. Auch Graf Ludolf beschenkte dieses vom Bischof Branthago von Halberstadt dem heil. Magnus geweihte und zur Mutterkirche für noch 17 benachbarte Ortschaften bestimmte Gotteshaus mit der demselben nahe gelegenen Länderei <sup>9)</sup>. Elf von jenen Filialen sind nicht mehr vorhanden, von den meisten derselben, wie von Everikesbutli, Thuringesbutli, Huneshem, Fritherikeroth, Morthorp, Reindagerod, Limbese und Etthi kennt man jetzt nicht einmal mehr die Stätte, wo sie gestanden; Hanroth, später Honrode oder Honrod genannt, lag in der Nähe von Beltenhof an der Ocker und war 1316 noch vorhanden <sup>9)</sup>; nach Marquarderoth, später Markwerderode oder Markeroth genannt <sup>10)</sup>, scheint das auf dem Biliten belegene Arkeroder Feld noch jetzt zu heißen; Dittonroth, das 1161 unter dem Namen Ottenrode vorkommt <sup>11)</sup>, soll am Ruffberge gelegen haben. Noch vorhanden sind 6 jener damals zu St. Magni eingepfarrten Orte, nämlich Belittunum, im Mittelalter Beltheim <sup>12)</sup>, jetzt Beltenhof genannt; Gulnuthun oder Wenethen <sup>13)</sup>, jetzt Wenden; Ibanroth, jetzt Bienrode; Riudun, um 1400 nach den Kämmererbüchern des Hagens Rudem, jetzt Rühme genannt und bis auf den heutigen Tag in St. Magni eingepfarrt; Glismoderoth, jetzt Gliesmarode, und Ruotnun, später Rothne, Rothem <sup>14)</sup>, jetzt Rautheim genannt.

In derselben Zeit muß in dem westlichen Brunswik, in der nachmaligen Altstadt, neben der alten Jakobskapelle das erste größere Gotteshaus, die jetzt längst wieder verschwundene St. Ulrichskirche — auf dem jetzigen Kohlmarke gelegen — erbaut worden sein. Auch sie ward in den dreißiger Jahren, jedenfalls spätestens 1038, vollendet und noch von Bischof Godehard von Hildesheim, welcher 1038 starb, geweiht <sup>15)</sup>.

### §. 11. Brunswik unter den letzten Brunonen, Gebert I., Gebert II. und Gertrud.

Nach Ludolfs Tode im Jahre 1038 finden wir dessen Sohn Gebert I. als Herrn von Brunswik und im Besitze der Brunonischen Güter in der Umgegend jenes Ortes <sup>1)</sup>. Nach dem Berichte Botho's zum Jahre 1065 soll er bereits den Bau der Stiftskirche St. Cyriaci, — dicht vor dem jetzigen Wilhelmthore auf dem Areal des Holzhauses und des Güterschuppens der Eisenbahn gelegen — begonnen haben. Indes bei der entschiedenen Weise, in der sich der 200 Jahr ältere Verfasser des Chron. rhythmicum gegen diese ihm wohlbekannte Sage ausspricht <sup>2)</sup>, wobei er zugleich auf Quellen dieser falschen Nachricht mit den Worten hinweist: „Uns secht mer wen eyn scrift, de uns nennet den *alden* Ekebrecht unde den *jungen* sänder underscheid — können wir kein Bedenken tragen, dem Verfasser des Chron. rhythmicum zu folgen und Botho's Darstellung zu verwerfen, also die Gründung des Cyriacusstiftes Gebert's I. gleichnamigem Sohne Gebert II. zu vindiciren <sup>4)</sup>, dem Botho nur die Vollendung <sup>5)</sup> jener Kirche zuschreibt. Als der jüngere Gebert, welcher dem Kaiser Heinrich IV. als Anführer der Sachsen entgegen zu treten wagte,

8) Urf. d. Bisch. Branthago v. Halberstadt v. J. 1031 in Mehtmeier's R. S. I, Beil. 1: Hatheguardus et uxor ejus Atta hanc ecclesiam construxerant, cui duos mansus in dotem manciparunt. Comes vero Liudolfus rus proximum haic atrio — Domino obtulit. Dasselbe berichtet mit einer geringfügigen Abweichung das Chron. rhythmicum III, S. 30, u. Botho z. J. 1030, S. 323. 9) Wege, Burgen und Familien des Herz. Braunschweig 1842. S. 68. 10) So in dem Kämmererbuch des Hagens vom J. 1401. (Mspt.) 11) Wege, S. 102. 12) Wege, S. 68. 13) Urfunde vom Jahre 1251 bei Wege, S. 37. 14) Urf. bei Wege, S. 58, 59, 73. 15) Chron. rhythmicum bei Leibn. III, S. 30: He (der Bischof Godehard) wigede de Kerken to St. Olrich in der olden stat to Brunswich, de nu began to breiden sich. Fast ebenso Botho z. J. 1030, III, S. 323.

1) Chron. rhythmicum a. a. D. S. 32: Dusse Marggreve besat sine herschap man'gen dach, de umme Dankwerderode was gelegen. 2) Bei Leibn. III, S. 328: Sin vader, de olde Ekebrecht, begunt to buwen eine Kerken. Van stunt starf he unde wart darin begraven. Do kam de junge Eggebrecht unde buwede de Kerken vullen rede in de ere St. Ciriacus — unde het up dem barge vor Brunswick. 3) Leibn. III, S. 32: Des ek doch volge nicht, dat dusse Marggreve Eckerich hedde gestiftet dat goddehus uppe dem berge Ciriacus. 4) Dasselbst heißt es: Wente ek warlik vernomen han, dat he sin son were, de dar was stichtede. Vgl. auch S. 34: He stichtede ok hir tovern unde richtede dat goddehus uppe dem berge Ciriacus, dat dar lit bi Brunswick. Vgl. Excerpta Blas. bei Leibn. II, S. 60 z. J. 1090: Obijt Ecbertus fundator Cyriaci martyris. 5) S. Note 2.

im Jahr 1090 sein Leben durch Mord in einer Mühle an der Selke <sup>6)</sup> — nicht in der Mühle zu Eisenbüttel <sup>7)</sup> — verloren hatte, fand er in jenem von ihm erbaueten Heiligthum die letzte Ruhestätte <sup>8)</sup>. Brunswik aber fiel, da er keine Kinder hinterließ, an seine Schwester Gertrud <sup>9)</sup>, die Letzte vom Stamme der Brunonen.

Diese kam durch die feindselige Stellung, in der ihr Bruder dem Kaiser gegenüber gestanden hatte, so gleich in große Noth. Ein Heerhaufen rückte heran, um die Güter Bruno's für Heinrich IV. in Besitz zu nehmen. Anfangs leistete Gertrud mit ihren Dienstmannen Widerstand; aber in weiblicher Zaghaftigkeit gab sie dem Drang der Umstände bald nach, verglich sich mit den Gegnern und überließ ihnen die Burg Dankwarderode, wahrscheinlich auch den Ort Brunswik. Dann begab sie sich auf ihr Gut Scheverlingenburg <sup>10)</sup>. Die kaiserliche Heerschaar, aus Baiern bestehend, besetzte nun die Burg Dankwarderode und plagte die Bewohner von Brunswik auf mannigfache Weise. Da entstand im Gemüthe der beleidigten Männer der Gedanke an Rache, die hochmüthigen Fremden, die „nicht zu des Landes Ehren, sondern den Leuten zur Ueberlast“ da waren, sollten vertrieben und Gertrud, die angestammte Fürstin, in ihr Erbgut zurückgeführt werden. Ein von den Fremden beleidigter Einwohner, nahe an der Burg wohnhaft, schritt zur That. Nachts warf er Feuer in die Feste, von der Glut bedrängt öffnete die Besatzung die Thore, da eilten die Bürger hinein, besetzten die Burg, vertrieben die Fremden und löschten dann das Feuer. Nun kehrte Gertrud zurück und nahm 1091 ihr Eigenthum wieder in Besitz <sup>11)</sup>.

Ihr späteres Leben war ein nicht minder bewegtes. Ihr erster Gemahl, Graf Dietrich II. von Kasselburg, war ihr schon 1085 auf einer Versammlung sächsischer Großen erschlagen <sup>12)</sup> und hatte ihr einen unmündigen Sohn Dietrich hinterlassen. Ihren zweiten Gemahl, den Grafen Heinrich den Fetten zu Nordheim, verlor sie 1101 im Kampfe mit den Friesen, vor denen sie bei der Gelegenheit selbst nur mit genauer Noth ihr Leben rettete <sup>13)</sup>. Aus dieser Ehe stammten zwei Töchter, Richenza und Gertrud, und ein Sohn Ditto <sup>14)</sup>. Ein dritter Gemahl, Heinrich von Cilenburg, welcher Markgraf von Meissen war, starb schon 1103 und sah nicht einmal den Sohn Heinrich, den die Wittve erst nach seinem Tode gebar <sup>15)</sup>. Nachdem sie dreimal Wittve geworden war, sollte sie noch zwei ihrer Söhne vor sich ins Grab sinken sehen; denn 1106 verlor sie in Dietrich <sup>16)</sup> ihren Sohn erster, und 1115 in Ditto ihren Sohn zweiter Ehe <sup>17)</sup>.

Von so vielen herben Schlägen des Schicksals betroffen, richtete Gertrud Sinn und Gemüth zum Himmel empor <sup>18)</sup>; um sich den Eingang in denselben zu sichern, beschloß sie im Geiste ihrer Zeit, eine fromme Stiftung zu gründen. Mit derartigen Gedanken und Plänen erfüllt, glaubte sie einst im Traume den heiligen Autor zu sehen, der im 4. Jahrh. erst Bischof von Metz, dann Erzbischof von Trier war, und wegen seiner in Attila's Zeiten gethanen Wunder heilig gesprochen wurde, dessen Gebeine damals seit den Zeiten der Einfälle der Normänner in Lothringen im Maximinskloster zu Trier in einer verborgenen Kluft aufbewahrt wurden <sup>19)</sup>. — Der forderte sie auf, seine in jenem Kloster ungeehrt und vergessen liegenden Gebeine zu entfernen und in Brunswik in einem neuen, von ihr zu gründenden Kloster niederzulegen. Seinem Worte gehorsam machte sich Gertrud auf und kam nach Trier; durch eine schlau angelegte List <sup>20)</sup> gelang es ihr, die

6) S. die Quellenangaben in Bedekind's Notizen, II, S. 126 ff. 7) So erzählt hier irrthümlich Botho a. a. D. S. 330.  
8) Chron. rhythm. a. a. D. S. 34: He wart gedragen in sin eigen, dat he hadde gesticht, dar wart he vil herliken ge-graven. So auch Botho a. a. D. S. 330. 9) Chron. vetus bei Leibn. II, S. 16: Quae defuncto fratre... haereditatem in Brunswik obtinuit. — Chron. rhythm. a. a. D. S. 35: Des erve sin herschap sint up sine — süster — Gerdrut. — Botho zu 1090: unde dat lant vel an sine suster Gerdradis. 10) Jetzt das Dorf Walle an der Schunter im hannöv. Amt Giffhorn. 11) Diese ganze Erzählung gründet sich auf das Chron. rhythm. S. 35 ff. und auf Botho zum J. 1090 und 1091 a. a. D. S. 330. 12) Annal. Saxo 3. J. 1085. Vgl. die Stammtafel in Bedekind, Notizen II, 137.  
13) Annal. Saxo zum J. 1101, und Schrader, Dynastienstämme, S. 107 ff. 14) Urf. K. Lothar's vom J. 1134 in Orig. Guelf. II, 519, und Translat. S. Autoris bei Leibn. I, 701 gleich im Anfang. 15) Werbs, Neues Archiv I, 287.  
16) Annal. Saxo ff. 1106. 17) Schrader, Dynastienstämme, S. 116. 18) Chron. rhythm. S. 37: Ör harte unde ör gedane al na Goddes hulden ranc. 19) Schiller, die mittelalt. Architektur Braunschweigs, S. 120, Anm. 1.  
20) Genauer ist dieselbe in der Translatio St. Autoris bei Leibn. I, S. 702 erzählt. Mit Beziehung darauf heißt es auf

Gebeine des Heiligen zu entwenden und mit denselben kehrte sie im August — nach Btho <sup>21)</sup> des Jahres 1111 — in die Heimath zurück.

Hier bezeichnete St. Autor selbst durch ein Wunder den Ort, wo er ruhen wollte. Auf einem öden, mit Buschwerk bewachsenen Hügel am östlichen Ockerufer fuhr der Wagen mit den Gebeinen des Heiligen fest, alle Anstrengungen des vorgespannten Zugviehes, ihn weiter zu bringen, waren und blieben vergeblich. Darin erkannte Gertrud St. Autors unzweifelhaften Willen; sie ließ dort den Bau des Klosters beginnen, welches nach seiner Vollendung im Jahre 1115 am 1. September vom Bischof Reinhard von Halberstadt geweiht und Benedictinermönchen übergeben wurde <sup>22)</sup>. Später erst erhielt es von den aus Frankreich geholten Gebeinen des heil. Aegidius den Namen des Aegidienklosters und heißt darum in der Volkssprache am Ende des Mittelalters stets *dat Kloster to sunte Ilien*.

Etwa zwei Jahre nach der Vollendung des Klosters, im December 1117, starb Gertrud, ihre Leiche ward in der alten Stiftskirche in der Burg Dankwarderode beigelegt <sup>23)</sup>.

## §. 12. Brunswik kommt unter die Welfen.

Wenige Jahre nach dem Aussterben des Hauses der Brunonen starb auch der jüngste Sohn Gertrud's, Heinrich, im Jahr 1123; nun waren ihre beiden Töchter zweiter Ehe, Richenza und Gertrud, ihre einzigen Erbinnen. Beide schlossen im Jahre 1133 einen Erbvergleich. Durch diesen trat Gertrud, die mit dem Pfalzgrafen Siegfried von Delamünde vermählt war, für andre ihr überwiesene Güter ihren Erbtheil hier zu Lande an ihre Schwester Richenza ab, deren Gemahl Lothar von Süplingenburg dadurch auch in den Besitz von Dankwarderode und Braunschweig kam <sup>1)</sup>.

Aus dieser Ehe des Kaisers Lothar mit Richenza ging eine Tochter Gertrud hervor, welche mit Heinrich dem Stolzen, dem Herzog von Baiern, der durch seine Mutter Wulfhilde die billungischen Güter geerbt hatte, vermählt ward. Ihn, den mächtigen Welfen, erhob sein Schwiegervater wahrscheinlich 1137 zum Herzog von Sachsen <sup>2)</sup>, durch diesen wurde derselbe auch Herr von Braunschweig <sup>3)</sup>, sowie er denn damals (1137) zuerst die Erbgüter der Billunger mit denen der Brunonen, Katelnburger und Nordheimer, die schon Lothar zu seinen süplingenburgischen Gütern ererbt hatte, in einer Hand vereinigte <sup>4)</sup>. Nach dem Tode Heinrich's des Stolzen 1139 kam somit auch Brunswik, das bereits zu einem stadähnlichen Orte auf beiden Seiten der Ocker herangewachsen war, das schon zwei Stiftskirchen, ein Kloster und drei Pfarrkirchen aufzuweisen hatte, an Herzog Heinrich den Löwen <sup>5)</sup>, welcher es zur Stadt im höhern Sinne des Wortes erhob und den Grund zu seiner spätern Macht und Bedeutung gelegt hat.

dem Denksteine, der noch jetzt im Innern der Kirche links vom Haupteingange steht: *Cujus ossa Gertradis Trevirensibus pio facto abstulit.* 21) Btho zum J. 1111, S. 334. 22) Hauptquellen für die gegebene Darstellung sind die *Translatio St. Autoris* bei Leibn. I, 701 ff.; das *Chron. rhythm. a. a. D.* S. 37-39 und 41, und Btho zum J. 1111 und 1115 a. a. D. S. 334. 23) *Translat. S. Autoris* a. a. D. p. 702, *Chron. rhythm. a. a. D.* S. 41 und das *Memorientregister v. St. Blasius* bei Bedekind, *Noten* I, S. 434.

1) *Urf. K. Lothars v. J. 1134* in den *Orig. Guelf. II*, 519, und *Chron. rhythmic. a. a. D.* S. 42: *Dissem forsten (Lothar) was ok gebleven to Danckwerderode de Herschap, de ome dorch wessel weddergaf Palenzgrevinne Gertrad amme ander lant unde ander gut do durent jar dre unde XXX unde hundert van Christi gebort waren gesundert.* Vgl. auch S. 47: *He (Lothar) besat algelich de herschap van Brunswich, de was siner frowen eygen.* *Chron. vetus, II*, S. 16. *Cessit eidem Ludero ex uxore sua Rikiza Brunswigk hereditas dignitatis.*

2) *Chron. vetus, II*, 16: *Gertrudem, filiam suam ex Rikiza, Henrico duci Bavariae dedit, cui et ducatum Saxoniae contulit tunc vacantem.* *Chron. rhythm. III*, 42: *Gerdrut — gaf — ör vader van Beygern hertogen Henrich unde makede öne to Sassen hertoge.* — Vgl. *Jaffé, Gesch. d. deutschen Reiches u. Lothar d. Sachsen*, S. 230 ff.

3) *Chron. rhythm. III*, 48: *Hertoge Henrich was ok förste in Brunswich.*  
4) *Havemann, Gesch. der Lande Braunschweig u. Lüneburg I*, S. 142 ff.  
5) *Chron. vetus bei Leibn. II*, S. 16: *Henricus Leo, qui ex patre duos ducatus Bavariae atque Saxoniae obtinuit, ex matre proprietatem in Brunswigk possedit.* *Chron. rhythm. a. a. D. III*, S. 48: *De junge lowe Henrich de wart gebracht to Brunswich — an sine eygene stat.*

### §. 13. Heinrich der Löwe erhöht die Wehrhaftigkeit von Brunswik.

Um die Verdienste Heinrich's des Löwen um unsre Stadt recht würdigen zu können, um zu sehen, wie bedeutend sie unter seiner Fürsorge herangewachsen ist, wollen wir uns den Zustand vergegenwärtigen, in welchen der Ort durch allmäliges Anwachsen unter den Ludolfingern und Brunonen gelangt war.

Den Mittelpunkt des Ganzen bildete die feste, mit Mauern wohl versehene Burg Dankwarderode, auf einem unbedeutenden Hügel dicht an der Ocker auf dem westlichen Ufer gelegen. Ober- und unterhalb derselben bildete der Fluß durch Theilung in Arme einige Inseln. Oberhalb, also nach Süden zu, lagen zwischen den Ockerarmen zwei niedrige, wegen ihres morastigen Bodens damals noch unangebaute Eilande, der Bruch und die Dammsinsel. Unterhalb der Burg, also von ihr nach Norden zu, lag in einiger Entfernung von ihr der sumpfige, damals auch noch unbebaute Werder. Rings um die Burg lagen freie, unbebaute Flächen. Jenseits derselben erhob sich im Südwesten die Ulrichskirche und Jakobscapelle, von Anbauten umgeben, welche den Kern der Altstadt bildeten. Im Nordwesten lagen die Anbauten der Neustadt, zumeist wohl in der Nähe der durch den Handel belebten Kaiser- und Reichsstraße, jetzt Reichsstraße <sup>1)</sup>. Im Südosten lag zwischen der St. Magni-Kirche und dem Benedictinerkloster schon eine Anzahl Wohnungen, welche die Altwik bildeten. Den weiten Raum im Nordosten der Burg deckten sumpfige Niederungen, Wiesen und Buschwerk; von dem später dort entstehenden Weichbild Hagen war noch eben so wenig eine Spur vorhanden, als von dem Weichbild des Sackes.

Die Ansiedlungen auf dem Ostufer des Flusses waren unbefestigt, während die auf der andern Seite belegenen, namentlich die Alt- und wahrscheinlich auch die Neustadt, seit den Zeiten Heinrich's I. durch Mauern geschützt waren <sup>2)</sup>. Diese mochten übrigens theils verfallen sein, theils von jeher dem Angriffe eines zu entschiedenem Handeln entschlossenen Gegners keine besondere Schwierigkeiten in den Weg gestellt haben. Gleich zu Anfang seiner Regierung erhielt Heinrich der Löwe Veranlassung, sich durch bessere Befestigung des Ortes und durch Erweiterung der Ansiedlungen um das aufblühende Brunswik doppelt verdient zu machen.

Heinrich hatte sich nämlich im J. 1150, also in einem Alter von 21 Jahren, nach Schwaben begeben, um von da aus mit Hilfe seiner Freunde, besonders seines Schwiegervaters Conrad's von Zähringen, sein Herzogthum Baiern, das Kaiser Conrad III. an Heinrich's Stiefvater, Heinrich von Oesterreich, gegeben hatte, wieder zu gewinnen. Aber das Glück begünstigte ihn dabei nicht. Auf die Kunde davon faßte sein alter Gegner, Markgraf Albrecht von Brandenburg, den Entschluß, ihm in seiner Abwesenheit Brunswik, den Hauptort seiner sächsischen Allodien, zu entreißen. Auf seine Einladung machte sich auch der Kaiser am Ende des Jahres 1150 auf, um an dem Zuge gegen Brunswik Theil zu nehmen. — Durch Vorbereitungen zu großen Festlichkeiten schläferete Heinrich die Wachsamkeit seiner Feinde ein und rettete dann sein Land durch rasches Handeln. Mit drei treuen Männern machte er sich verkleidet bei Nacht auf den mühevollen Weg zur Heimath, kam glücklich durch seine Feinde und erschien fünf Tage nachher in Brunswik, wodurch seine vorher tiefbetrübten Freunde wieder Muth und Vertrauen gewannen. Der Kaiser näherte sich von Goslar aus Brunswik allmälig, als er aber im Lager zu Heinungen die Nachricht von Heinrich's plötzlicher Rückkehr erhielt, kehrte er nach Goslar zurück und gab sein Vorhaben auf <sup>3)</sup>.

Die Gefahr, in welcher der Hauptort seiner Besitzungen in Norddeutschland geschwebt hatte, legte Heinrich dem Löwen den Gedanken nahe, wie nöthig eine bessere, vollständigere Befestigung des Ortes sei, um

<sup>1)</sup> In dem ältesten Zinsregister der Neustadt, welches im Neustädter-Weichbildsbuch fol. 65 b beginnt und in den Jahren zwischen 1320 und 1345 gefertigt ist, heißt jene Straße „des rikos strate“, in ihrer Nähe liegt „des Keyseres strate.“

<sup>2)</sup> S. Seite 18.

<sup>3)</sup> Helmold, Chron. Slav. I, cap. 72, §. 1—4 bei Leibn. II, 597; dasselbe erzählt ganz kurz Albert. Stad. 3. 3. 1151.

ihn gegen einen plötzlichen Ueberfall seiner zahlreichen Feinde mehr zu sichern. Das Chron. rhythmicum, welches von dem eben erzählten Ueberfallsversuche zwar Nichts berichtet, erzählt <sup>4)</sup>: „Van dissem forsten gar gemeit wart gemeret unde gebreit de veste to Brunswich. Wante he *utgaf* dat blech, dat geheiten is de *Hagen*, unde heit mit howen unde mit slagen et *buwen* unde *festen*, dat et vor argen gosten seker were (gen) Osten (unde) Westen. Daraus ersieht man, daß Heinrich die vorhandenen Befestigungen des Ortes, (S. Seite 19 flg.) also die der Altstadt und Neustadt, vermehrte und verbesserte. Aber er hat sie auch erweitert, indem er die Sumpfniederungen auf dem östlichen Flussufer zum Anbau des Hagens hergab und mit rohen Befestigungen durch Hecken und Schläge oder Schlagbäume versehen ließ. So wurde die schwache Ostseite der westlichen Ortshälfte, durch die in trockner Jahreszeit wie im Winter leicht überschreitbare Döfer gebildet, bedeutend verstärkt, und der Ort rundete sich durch Anbauten in jener Gegend äußerlich mehr zu einem Ganzen ab. Wann dies Alles geschah, giebt das Chron. rhythmic. zwar nicht direct an; indessen da es dies dicht vor dem Tode des Kaisers Conrad III. erzählt, so muß das Erzählte in dessen letzten Regierungsjahren geschehen sein. In diesen ist aber die von Helmsold berichtete Bedrohung des Ortes durch den Kaiser die einzige Begebenheit, die jene bessere Befestigung und Erweiterung desselben veranlassen haben kann. Und auf eine derartige Veranlassung dieser Maßregel scheinen auch die freilich etwas corrumpirten Schlussworte in der Erzählung des Chron. rhythmicum hinzudeuten.

Die Sicherheit des besetzten Ortes und die Lebhaftigkeit des immer mehr aufblühenden Handels, ferner die Aussicht, sich innerhalb eines solchen Ortes durch Gewerbebetrieb ein anständiges Auskommen zu verschaffen, ohne von habgierigen Grundherren gequält zu werden, lockte in jenen unruhigen Zeiten gar manchen bedrängten Landbewohner zur Uebersiedlung in die Stadt. Die leeren Räume füllten sich unter solchen Umständen auch hier seit der Mitte des 12. Jahrh. immer mehr mit Wohnungen, was aus dem Entstehen neuer Kirchen zu ersehen ist. Schon 1157 kommt zu den vorhandenen Pfarrkirchen eine neue, St. Michaelis, gleich der Jakobs- und Ulrichskirche in der Altstadt gelegen. Ein Bürger Vendarz gab sein Grundstück her und begann den Bau der Kirche, die Nachbarn und andere fromme Christen gaben Beisteuern an Geld, Grundstücken und sonstigem zinstragenden Gut, kauften auch zwei Hufen Landes zur Dotation eines Priesters, den selbst zu wählen sie sich das Recht vorbehielten <sup>5)</sup>. — Auch im Hagen schritt der Anbau rüstig vorwärts; an die Stelle der unwirthlichen Sümpfe traten um diese Zeit immer mehr Wohnungen, umgeben von Gärten, Baumplantagen und Höfen, schon bildete sich ein Markt, schon entstanden einzelne burgartige Wohnungen, wie der Tempelhof, der Grauehof und der Ritterborn <sup>6)</sup>.

Heinrich's des Löwen glückliche Kämpfe, seine bedeutende Macht als Herzog von Sachsen und Baiern und deren energische Benutzung erfüllten seine norddeutschen Nachbarn mit Neid und Mißgunst. Doch die Furcht vor dem Kaiser Friedrich I, welcher Heinrich als dem Retter seines Lebens zu Dank verpflichtet war, hatte sie bisher noch in Schranken gehalten. Als aber Friedrich 1166 wieder nach Italien gegen die unruhigen Lombarden zog, traten die Absichten der Feinde des Herzogs offener hervor. Seine gefährlichsten Gegner waren der Markgraf von Brandenburg, Albrecht der Bär, und der Erzbischof Wichmann von Magdeburg. Beide wohnten im Osten. Darum kehrte Heinrich, mit den Gesinnungen und Absichten seiner Feinde gar wohl bekannt, nach Osten den geöffneten Rachen des ehernen Löwen, den er 1166 in der Burg Dankwarderode errichten ließ <sup>7)</sup>, um anzudeuten, daß er sich löwenmüthig vertheidigen und den Feinden furchtlos ins Auge blicken werde.

4) Bei Leibn. III, S. 50. 5) Die Stiftungsurkunde der Kirche v. J. 1157 bei Rehtmeier, R. H. Supplem. S. 52 flg.  
6) Boffo z. J. 1072 a. a. D. III, S. 349. 7) Albertus Stadens. z. J. 1166: *Heinricus Dux supra basin erexit leonis effigiem in Brunswic.* — Chron. rhythmic. a. a. D. S. 54. — Excerpta Blas. bei Leibn. II, S. 61 z. J. 1166. — Chron. Luneb. bei Leibn. III, 173. Catal. episc. Hildes. z. J. 1166 bei Leibn. II, 153. — Boffo erzählt dies erst z. J. 1172.

#### §. 14. Heinrich's des Löwen Sorge für Brunswik bis zur Zeit seiner Achtung.

Auch in der folgenden Zeit scheint Heinrich, gleichsam in der Vorahnung der großen ihm bevorstehenden Kämpfe <sup>1)</sup>, die Sorge für die Hebung und Kräftigung seines lieben Brunswik nie aus den Augen verloren zu haben.

Der Hagen, bisher nur durch Hecken und Schlagbäume geschützt, wurde jetzt, nachdem der Anbau daselbst immer bedeutender geworden war, von Heinrich gleichfalls mit Mauern, Wall und Graben umgeben <sup>2)</sup>. Die Stadtmauer umschloß demnach nun drei Weichbilder, Altstadt, Neustadt und Hagen. Nur die dorfsähnliche Altemwik lag noch außerhalb der Befestigungen, dafür war sie durch die Umfangsmauern des Benedictinerklosters einigermaßen geschützt.

Als Heinrich im Anfange des Jahres 1173 von seinem Zuge ins gelobte Land mit vielen Reliquien heimkehrte <sup>3)</sup> und seine zweite Gemahlin Mathilde mit einem Töchterlein Richenza wieder fand, entwickelte er eine besonders rührige Thätigkeit für sein Brunswik.

Um die mitgebrachten Reliquien in einem würdigen Gotteshause niederlegen zu können, ließ er das alte unansehnliche Peter- und Paulsstift abbrechen und auf der Stelle, wo es gestanden, den Bau der stattlichen Stiftskirche im byzantinischen Stile 1173 beginnen <sup>4)</sup>, deren Chor im J. 1188 so weit fertig wurde, daß der Hochaltar vom Bischof Hermann von Hildesheim der Jungfrau Maria geweiht werden konnte, während die Weihe der vollendeten Kirche erst 1227 durch den Bischof Conrad v. Hildesheim erfolgte <sup>5)</sup>. Mit jenem herrlichen siebenarmigen Candelaber, der jetzt wieder auf dem Chor der Burgkirche steht, zierte er das Gotteshaus <sup>6)</sup>, reiche Schätze an Reliquien verehrte er demselben, nachdem er sie in Gold, Silber und Edelstein hatte fassen lassen. Aus herrlichen morgenländischen Gewändern ließ er Messgewänder und andern Kirchenschmuck bereiten <sup>7)</sup>.

Dann war er bemüht, seine Residenz, die Burg Dankwarderode, in würdigen Stand zu bringen. Die einfache Wohnung der Ludolfinger und Brunonen genügte dem mächtigen Herzog von Sachsen und Baiern, welcher die herrlichen Bauwerke alter Kunst in Südeuropa, in Italien und dem griechischen Reiche geschaut und an ihnen seinen Geschmack hatte läutern und bilden können, nicht mehr. Ein neues Schloß (de pallas) und ein Küchenhaus mit den nöthigen Nebengebäuden (dat moyshus) ließ er neben der Stiftskirche würdig und angemessen herstellen <sup>8)</sup>.

Um aber die Apostelfürsten durch den Abbruch des ihnen einst geweihten Stifts nicht zu beleidigen, baute der fromme Fürst ihnen neue Kirchen. So entstand durch ihn die Petrikirche <sup>9)</sup>, an der Grenze der Altstadt und Neustadt, welche letztere noch keine Kirche hatte, und die Paulscapelle <sup>10)</sup>, auf dem spätern Martinikirchhofe, wo das untere Geschloß derselben als Keller noch vorhanden ist, belegen.

Damals erhielt auch der Hagen auf des Herzogs Veranstaltung eine eigne Pfarrkirche, die er nach der heiligen Katharine benannte. Nach Botho's <sup>11)</sup> Bericht z. J. 1172: „unde huwede dar (im Hagen) eyne Kerken in de ere sunte Katherina“ hat sie der Herzog erbauen lassen. Dazu passen aber die Patronatsverhältnisse nicht recht. Hatte Heinrich der Löwe die Kirche aus seinen Mitteln erbaut und dotirt, so behielt er gewiß sich und seinen Nachfolgern das Patronatsrecht vor, wie er dies z. B. mit der Petrikirche that.

1) Helmold, Buch 2, cap. 7 bei Leibn. II, 623: videns ergo dux, quia consurgunt undique bella, coepit commune civitates et castra. 2) Albert. Stadens. z. J. 1166: Henricus dux — urbem fossa et vallo circumdedit. Botho z. J. 1172: Ok so leyt he begraven unde bemuren den Hagen to Brunswik. Die Befestigung des Hagens paßt so gut zu den kriegerischen Ansichten des J. 1166, daß wir sie, oder wenigstens den Beginn derselben in dies Jahr mit Alb. v. Stade verlegen. 3) Böttiger, Heinr. d. Löwe, S. 294. 4) Chron. rhythmic. a. a. D. III, S. 52. Tab. Blasiana zu 1172 das. S. 148, und Botho zu 1172 das. S. 348. 5) Excerpta Blasiana zu obigen Jahren bei Leibn. II, 61, und Catal. episcop. Hildes. z. J. 1173 u. 1188 bei Leibn. II, 153 ffg. 6) Chron. rhythmic. a. a. D. S. 53. 7) Arnold. Lubec. I, cap. 12 bei Leibn. II, 637. 8) Chron. rhythmic. S. 54 u. Botho zu 1172, S. 348. 9) Shigtbök, S. 249. 10) Das. S. 251. 11) Leibn. III, S. 349.

Da nun aber schon seit Heinrichs Zeiten die Bürger des Hagens das Recht haben, ihren Pfarrhern zu wählen<sup>12)</sup>, so scheint doch angenommen werden zu müssen, daß auch die Bürgerschaft bei Erbauung und Dotirung der Kirche ein Bedeutendes gethan habe; wenn nicht vielleicht aus §. 10 des Häger Weichbildrechtes auf eine Ueberlassung des dem Landesherrn ursprünglich zustehenden Patronatsrechts an die Bürgerschaft zu schließen ist.

In diese Zeit fällt endlich auch die Verleihung städtischer Rechte an die Bewohner des bisherigen Ortes Brunswik, der bisher zwar zuweilen eine Stadt (*civitas*), aber offenbar nur im lokalen Sinne des Wortes heißt. Durch ein solches Stadt- oder Weichbildrecht ward Brunswik zu einer Stadt im staatsrechtlichen Sinne des Wortes, d. h. eine Gemeinde mit eigenem Recht und eigenthümlicher Verfassung, besonderen obrigkeitlichen Beamten, deren Genossen — Bürger genannt — vorzugsweise von Gewerben und dem Handel lebten.

Daß die Bürger ihr Stadtrecht von Herzog Heinrich dem Löwen erhielten, erfieht man zunächst aus dem Ottonischen Stadtrecht<sup>13)</sup>, §. 60, wo es heißt: „Alsogedan recht — hadden de borgere van Brunswich bi unses alden herren tiden.“ Ebenso heißt es daselbst §. 66: Die Bürger hätten außer diesem schriftlich verzeichneten Stadtrecht in allen anderen Hinsichten die Rechte, „alse van unses alden herren tiden unse alderen gehat hebbet.“ Mit dem „alten Herrn“ ist Herzog Heinrich der Löwe gemeint, den man das ganze Mittelalter hindurch, wie aus spätern Redactionen des Stadtrechts hervorgeht, hier so zu bezeichnen pflegte. — Die Eingangsworte des Häger Weichbildrechtes: „Hæc sunt jura et libertates Indaginis, quas burgenses a prima fundatione ipsius civitatis ab illustri viro Heinricho, duce Saxonie atque Bavarie, obtinuerunt“ können wir für Obiges nicht als Beweis anführen, da *civitas* dort, wie in jenem ganzen Document<sup>14)</sup>, stets nur das Weichbild des Hagens, nie die ganze Stadt bezeichnet.

Obige Worte des Häger Weichbildrechtes und der Wortlaut einer Urkunde<sup>15)</sup> Herz. Albrecht's des Großen v. J. 1268: „dum Henricus, dux Bavarie atque Saxonie, Indaginem Brunswich primo fundaret et construeret ac ei jura burgimundii et libertates daret“ machen es unzweifelhaft, daß Heinrich der Löwe dem Hagen städtische Rechte verliehen habe. Und das geschah a prima fundatione. Im lokalen Sinne heißt das: bei dem Beginn des Anbaues im Hagen, also um 1150; prima fundatio im staatsrechtlichen Sinne würde die Zeit bezeichnen, wo der Hagen als Weichbild constituirt wurde. Wenn nun im Häger Weichbildrechte §. 9 von der Catharinenkirche, die erst 1172 oder 1173 erbaut wurde, und in §. 10 von der Wahl des dortigen Pfarrers, die doch einen geordneten Kirchenverband und namentlich eine Pfarrgemeinde voraussetzt, die Rede ist und die dort angegebene Rechte nach den Eingangsworten der Urkunde mit zu denen gehören, welche die Bürger a prima fundatione ihres Weichbildes von dem Herzog erhielten, so ist klar, daß diese Worte nicht in localem Sinne genommen werden dürfen; denn bei der ersten Begründung, beim ersten Anbau des Hagens um 1150 konnte von Rechten, die sich auf die wenigstens 20 Jahr später begründete Katharinenkirche beziehen, keine Rede sein. Bei der Nothwendigkeit, die Worte in dem andern oben angegebenen Sinne zu verstehen, ergibt sich also, daß der Hagen sein Weichbildrecht frühestens zur Zeit der Gründung der Katharinenkirche, also etwa 1173, erhalten haben kann. Daß er sie aber auch nicht viel später erhielt, ergibt sich daraus, daß Botho zu demselben Jahre 1172, bei dem er die Erbauung der Katharinenkirche erzählt, auch berichtet: „dusse Hagen wart ein sunderlike stadt unde heyt in dem Hagen by Brunswich unde is nu to den andern Wickhelden gelacht.“

Wenn demnach die Bewohner des Hagens seit etwa 1173 *burgenses* oder *cives* genannt werden, wenn der Hagen seitdem eine *civitas*, ein Weichbild heißt, so würde man, falls ein directer Beweis mangelte, schon aus diesem Umstande die Folgerung ziehen können, daß auch die andern Theile von Brunswik, wenigstens

12) Jura Indag. §. 10. 13) Rehtmeier, Braunsch. Chronik, S. 467. 14) Das geht besonders klar aus §. 9 u. §. 2, aber auch aus den angeführten Anfangsworten hervor. 15) In (Koch) Pragmat. Geschichte v. Braunschweig u. Lüneburg, S. 45, Not. b.

die Alt- und Neustadt — denn die Altwif stand in abhängigen Verhältnissen zur Herrschaft, aus denen sie erst später entlassen ward — spätestens gleichzeitig, wahrscheinlich aber schon früher gleiche städtische Rechte erhielten, daß auch sie Weichbilder waren, daß auch dort cives oder Bürger wohnten. Diese Annahme würde in der schon angeführten Thatsache eine Stütze finden, daß ja Heinrich der Löwe nicht etwa bloß einem Weichbilde, sondern der Stadt, soweit sie damals vorhanden war, ihre Rechte verliehen habe. — Aber es giebt auch directe Beweise für die frühere Begabung wenigstens der Alt- und Neustadt mit dem Weichbildsrecht. Aus den Worten Botho's z. J. 1172, der Hagen sei damals to den anderen Wickbelden gelacht, folgt, daß es damals wenigstens zwei andre Weichbilder, die natürlich als solche städtische Rechte haben mußten, gegeben hat. Das können allen Umständen nach nur die Alt- und Neustadt gewesen sein. Wann diese Stadtrecht erhielten, wissen wir nicht genau; annähernd bestimmen können wir die Zeit der Verleihung durch die Jahre 1139 und 1157, wenigstens für die Altstadt. Als frühesten Termin bezeichnen wir 1139, denn in diesem Jahre kam Heinrich der Löwe, von dem jene beiden Stadtheile ja ihr Stadtrecht erhielten, zur Regierung. Und 1157 finden wir nach der Stiftungsurkunde der St. Michaeliskirche in der Altstadt bereits cives mit erblichen Grundstücken, dem Zeichen voller Freiheit, und Spuren eines lebhaften Marktverkehrs<sup>16)</sup>, dem nothwendigsten Erforderniß städtischen Wesens. Wenn aber die Altstadt spätestens 1157 ein städtisches Gemeinwesen war, so war es vermuthlich auch die mit ihr von denselben Mauern umschlossene Neustadt. Nach den oben erzählten Begebenheiten ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Ertheilung des Weichbildsrechtes an Alt- und Neustadt mit der Neubefestigung Brunswik's durch Heinrich den Löwen um 1150 zusammenfällt.

Aller Wahrscheinlichkeit nach verlieh der Herzog 1173 dem Hagen kein neues Recht, sondern dasjenige, welches jene beiden Weichbilder schon besaßen. Dies mußte er wohl um so mehr thun, damit der nun drei Weichbilder umfassenden Stadt, die äußerlich eine Ringmauer zu einem Ganzen verband, die innere Einheit nicht fehle. Ist diese Voraussetzung richtig, so gewinnt das Hägener Weichbildsrecht noch an Bedeutung, insofern wir aus demselben nicht bloß das Recht eines Weichbildes, sondern das der ganzen damaligen Stadt und somit den ursprünglichen, aus dem 12. Jahrh. stammenden Kern des gesammten städtischen Rechtes kennen lernen.

Der Inhalt desselben bezieht sich meist auf Rechtsverhältnisse, er betrifft einzelne Punkte des Civil- (§. 8. 9. 11. 12.) und des Criminalrechts (§. 3. 4. 5. 6.); aus ihm ersehen wir ferner, daß die Weser, Aller und Ocker bereits als Verkehrsstraße zwischen hier und Bremen benutzt wurden (§. 1) und daß hiesige Kaufleute in Lüneburg und andern welfischen Handelsorten keinen Plackereien ausgesetzt sein sollten (§. 14). Hinsichtlich der städtischen Verfassung zeigt §. 13, daß die Bürger die Angelegenheiten ihres Weichbildes durch Rathsherrn (Consules) verwalteten und ordneten; aus §. 2 ersieht man, daß sie durch einen selbstgewählten bürgerlichen Schulzen (Advocatus) die Gerichtsbarkeit unter Oberaufsicht des herrschaftlichen Vogtes, hier Judex genannt, ausübten und von eingenommenen Gerichtsgeldern ein Drittel an die Herrschaft abliefern, während zwei Drittel dem Weichbild zu Gute kamen; daß sie ihren Prediger wählen (§. 10) und die als neue Bürger aufnehmen dürfen, die Jahr und Tag hier gewohnt haben, ohne als Hörige in Anspruch genommen zu sein (§. 7).

Da sich von diesem höchst wichtigen Documente in den Alterthümern der Stadt Braunschweig S. 88 ein Abdruck mit manchen Fehlern findet, von denen wir die wichtigsten an den betreffenden Stellen mittheilen wollen, so lassen wir es hier selbst folgen, wie es uns in dem Original des hiesigen Stadtarchivs vorliegt.

Notum sit omnibus hanc paginam uidentibus, quod hec sunt jura et libertates Indaginis, quas burgenses a prima fundatione ipsius ciuitatis ab illustri uiro Heinricho, duce Saxonie atque Bawarie, obtinuerunt.

16) Area cuiusdam Bendarz hereditaria. — Contulerunt itidem cives scampnium forense, quod 8 sol. solvit annuatim.

§. 1. Naues de Brema usque Brunswic liberum atque <sup>a)</sup> expeditum semper habeant ascensum, et Brunswic deposita earum sarema et soluto ibidem absque omni impedimento vsque Zhellis, a Zhellis usque Bremam libere descendant. Si autem easv infortunato aliqua in aqua mergi aut quocunque modo periclitari contingat, domini rerum propter <sup>b)</sup> hoc nullam incidere debent penam uel culpam; sed rebus suis ab aqua ereptis et locatis aut venditis indempnes omnino recedent.

§. 2. Item burgenses advocatum unum de suis conciuibus eligant, et quicquid ille per iudicia conquisierit, eius tertia pars curie presentabitur, dve partes ad usus et necessitates <sup>c)</sup> ciuitatis conuertantur.

§. 3. Item quicumque aliquem in ciuitate uulnerauerit aut sanguinem eius fuderit et <sup>d)</sup> de hoc conuictus fuerit, Iudici sexaginta solidos et [leso] <sup>\*)</sup> triginta componet.

§. 4. Item si quis alapam alteri dederit <sup>e)</sup>, quatuor solidos Iudici et leso 12 uadiabit, nisi <sup>f)</sup> forte [se per] <sup>\*)</sup> iusticiam ualeat expurgare.

§. 5. Item nullus alium pro aliquo excessu ad iudicium duelli vocare aut cogere poterit.

§. 6. Item quicumque pro aliquo excessu proscriptus fuerit, uxor et pueri eius atque <sup>g)</sup> omnia bona sua pacem habebunt, quousque idem proscriptus redeat atque <sup>h)</sup> cum ciuitate componat.

§. 7. Quicumque annum et diem in ciuitate manserit sine alicuius impetitione, <sup>i)</sup> de cetero liber permanebit <sup>k)</sup>.

§. 8. Item quicumque domum aut aream aut quamlibet aliam rem in ciuitate emerit atque <sup>l)</sup> annum et diem pacifice possederit et pax ei secundum ius ciuitatis facta fuerit, nullus eum de cetero super eadem re poterit inquietare.

§. 9. Item quicumque exul siue aduena in ciuitate mortuus fuerit, bona sua in potestate burgensium manebunt usque ad finem anni; quod si medio tempore aliquis superuenerit et secundum iusticiam <sup>m)</sup> bona illa obtinuerit, ei presentabuntur. Sin autem, tertia pars bonorum ad usus ecclesie sancte Katerine presentabitur, due partes altera cedat iudicio, altera derogabitur pauperibus.

§. 10. Item burgenses ius habeant sacerdotem eligendi, et dominus ciuitatis ius eundem inuestigandi et presentandi.

§. 11. Quicumque extra ciuitatem manens alicui burgensium teneatur in debito, si uiderit eum in ciuitate, assumet secum bodellum et eum detinebit. Si autem bodellum habere non possit, cum duobus suis conciuibus eum poterit detinere et ad iudicium pertrahere <sup>n)</sup>.

§. 12. Item quicumque miles, clericus aut rusticus in ciuitate alicui teneatur in debito et soluere noluerit, bene licebit, eum in ciuitate detinere et <sup>o)</sup> res suas occupare, quousque debitum soluat aut per sententiam euadat.

§. 13. Item burgenses suos Consules habeant, sicut <sup>p)</sup> habere consueuerunt, quorum consilio ciuitas regatur.

§. 14. Item burgenses Lunenborch et alias, quocunque ad nostram iurisdictionem declinauerint, ab omni exactione absoluti manebunt.

Angehängt ist das Siegel Herzog Otto's des Kindes, der dadurch den Inhalt des mitgetheilten Documentes bestätigt und ihm auch für seine Zeit Gültigkeit erteilt.

\*) Lesarten in den Alterthümern, S. 88: a) liberumque — b) per — c) accessitates — d) at — e) dedit — f) nec — g) eiusque — h) redeatque — i) impetitione — k) manebit. l) at — m) iustitiam — n) protrahere — o) aut — p) sic — \*) In der Handschrift ist hier ein Loch; obige Worte beruhen auf Conjectur.

§. 15. Brunswik unter Heinrich dem Löwen in der Zeit der Noth  
und des Misgeschicks. 1181 — 1195.

In dankbarer Erinnerung an Heinrich's Bestreben, Brunswik's Gedeihen zu fördern, stand die Stadt ihrem fürstlichen Wohltäter in der Zeit seines Unglücks und der harten Prüfungen mit unerschütterlicher Treue bei. Als sich des Kaisers Zorn über dem geächteten Welfen entlud, als so viele Freunde ihn verließen, als gar der Kaiser Friedrich I. 1181 nach Norddeutschland kam; hielten Brunswik und Lüneborg treu an Heinrich bis ans Ende. Während der Kaiser dem Herzog bis in seine überelbischen Lande folgte, blieb ein Theil seines Heeres unter der Anführung des Erzbischofs Philipp von Cöln in der Nähe unsrer Stadt zurück, lagerte sich bei Leiferde und beobachtete jene von der Zeit der Ernte bis in den Anfang des Septembers <sup>1)</sup>; einen ernstesten Angriff wagte man nicht, es lag dem Kaiser nur daran, den Leuten des Herzogs alle Ausfälle von dort unmöglich zu machen <sup>2)</sup>.

In Folge der Reichsacht verlor Heinrich der Löwe beide Herzogthümer, Sachsen und Baiern, auf dem Reichstage zu Erfurt im November 1181 <sup>3)</sup>. Zwar wurde er, nachdem er sich zu des Kaisers Füßen gedemüthigt hatte, der Acht enthoben, und seine Erbländer mit Braunschweig ihm zurückgegeben <sup>4)</sup>; aber dafür mußte er auf des Kaisers Wunsch zweimal nach England in die Verbannung gehen. Das zweite Mal kehrte er sehr bald in die Heimath zurück, da die geistlichen und weltlichen Fürsten unsrer Gegend die Abwesenheit des Kaisers, der nach dem gelobten Lande gezogen war, dazu benutzten, dem verbannten Welfen auch seine Allodien zu entreißen. Dem Heimgekehrten lächelte Anfangs das Glück, mit Erfolg setzte er sich an der untern Elbe fest, während sein Sohn Heinrich nach Braunschweig voraneilte und die Stadt gehörig verproviantirte, um einen etwaigen Angriff der Gegner abschlagen zu können.

Aber schon zog um die Mitte des Novembers 1189 Heinrich VI. mit einem Heere, welches die Feinde des Löwen, der Herzog Bernhard von Sachsen, der Erzbischof Konrad von Mainz und Bischof Adelhog von Hildesheim, ansehnlich verstärkt hatten, von Hornburg gegen Braunschweig heran. Die Umgegend der Stadt wurde namentlich von dem unmenschlichen Erzbischof furchtbar verwüstet, selbst Kirchen und Friedhöfe wurden nicht verschont; aber gegen die Stadt, deren Bürger, so hofften sie, schon der Schrecken zur Uebergabe zwingen werde, richteten sie Nichts aus. Nicht einmal die Häuser vor der Stadt, welche nicht durch Wall und Graben, sondern nur durch Bogenschützen und Lanzenträger beschirmt wurden, konnten sie in Brand stecken, und zogen darum, den Winter vorschüßend, unrühmlich von dannen <sup>5)</sup>. So bewährte sich auch bei dieser Gelegenheit die Treue der wehrhaften Bürger auf das Glänzendste.

Auch in der Noth des Jahres 1192 war dasselbe der Fall. Damals hatte die Flucht des jungen Heinrich, des Sohnes des Löwen, vom Heere Kaiser Heinrich's VI. eine neue Spannung zwischen Welfen und Hohenstaufen hervorgerufen. Dadurch ermuthigt fielen Heinrich's des Löwen Feinde, während der Kaiser in Unteritalien war, wiederum in dessen Erblände ein, an ihrer Spitze die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim. Am Barnabastage (11. Juni) 1192 <sup>6)</sup> bezogen sie in der Nähe von Stederburg bei Leiferde ein besestigtes, durch die Ocker geschütztes Lager. Von da aus verheerten sie das Land, griffen aber ihren Feind nicht an, sondern wehrten denselben nur ab und hausten dabei auf die zügelloseste Weise. Während dieser Verwüstung des Landes machte um einiger Gefangenen willen der hiesige herzogliche Vogt Rudolf einen Aufstandsversuch, der aber bei der Treue der Bürger gegen ihren Herzog vollkommen scheiterte. Da verloren

1) Gerhard. Stederburg. bei Leiba. I, 860 z. J. 1182, und Arnold. Lubec. Buch 2, cap. 34. §. 2 bei Leiba. II, 650. Ueber die Zeit, Böttiger, Heintr. der Löwe, S. 370. 2) S. die Stellen aus dem Chron. Ursperg. und den Annal. Bosoniens. bei Böttiger, a. a. D. S. 370, Note 424. 3) Böttiger, a. a. D. S. 376, Note 430. 4) Arnold. Lub. Buch 2, cap. 36, bei Leiba. II, 652, und Chron. lüneb. z. J. 1181 bei Leiba. III, S. 174. 5) Am genauesten erzählt dies Gerhard im Chron. Stederb. I, 861 ff., kurz Arnold. Lubec. Buch 4, cap. 3, bei Leiba. II, 685 und das Chron. rhytm. das. III, 70. Vgl. Böttiger, S. d. L. S. 418 ff. 6) Ueber die Zeit, S. Böttiger, Heintr. d. Löwe, S. 432, Note 507.

auch die Feinde bei Leiferde, mit denen Rudolf in Verbindung getreten war, den Muth, schlossen durch die Vermittlung des Propstes Gerhard von Steterburg einen Frieden mit Heinrich dem Löwen und zogen ab 7). Braunschweigs Treue hatte sich wiederum herrlich bewährt.

Seine letzten Jahre brachte Heinrich, in dieser Zeit seines thatenreichen Lebens von den Duellenschriftstellern *dux senior* 8), *de olde Henrich* 9), *de olde hertog* 10), *de olde forste* 11), auch wohl *de alde herre* 12), *de werde alde* 13) genannt, meist in seinem lieben Brunswik zu. Gebeugt von Alter und Mischgeschick, ohne Lust und Muth zu großen Thaten, endlich 1194 durch die Vermittlung seines Sohnes Heinrich mit den Hohenstaufen versöhnt und zufrieden mit dem ungestörten Besitz seiner Allodien, wandte er seine aufmerksame Fürsorge nochmals auf seine Residenz. Er fühlte bereits, daß das Ende seines Lebens herannahete, darum wollte er sich durch gute Werke den Eingang in den Himmel erleichtern. In dieser Absicht schmückte er damals insbesondere sein Blasiusstift mit jenen herrlichen Gemälden, die wir nach ihrer Wiederherstellung jetzt wieder bewundern, mit Fensterzierathen und einem getäfelten Fußboden, sowie mit einem von Gold und Edelsteinen strahlenden Kreuze. Eine Menge kostbarer Messgewänder, in seiner Gegenwart gearbeitet, verehrte er dem Stift und den anderen Kirchen der Stadt 14).

In diese letzten Jahre Heinrich's des Löwen fällt wahrscheinlich noch die Erbauung der St. Martini- oder Marktkirche. Diese scheint von dem Herzoge ausgegangen zu sein; sonst hätte die Kirche nicht bis zum J. 1204, aus welchem wir die erste sie betreffende Urkunde 15) haben, in einer solchen Verbindung mit dem Blasiusstift stehen können, daß sie als eine Pertinenz der Domdechanie angesehen wurde. Ferner hatte die Kirche bis dahin unter herrschaftlichem Patronat gestanden, der Welf Otto IV. nennt sie darum damals *ecclesia nostra scilicet St. Martini, quae forensis dicitur*, tradirt sie förmlich an die Bürger der Altstadt und schenkt diesen damals das Recht, sich den Pfarrhern selbst zu wählen. Daß diese bis dahin herrschaftliche Kirche noch in den Zeiten Heinrich's des Löwen erbaut ist, beweist nur indirect der Umstand, daß Otto IV. in jener Urkunde nicht sagt, die Kirche sei durch ihn erbaut, was er, wenn dies der Fall war, gewiß nicht unterlassen haben würde, theils folgt es daraus, daß die Kirche 1204 bereits eine Zeit lang bestanden haben muß, wie man aus den Worten erfieht: „*cives nostri — saepius petebant, ut eis daremus in ecclesia St. Martini. . . jus instituendi sacerdotem*.“ Im Ganzen richtig scheint uns daher die Annahme Schiller's 16), nach der ihr ältester Theil zwischen 1180 und 1190 erbaut wurde.

In thätiger Uebung und Förderung frommer Werke, mit dem Sammeln alter Chroniken, die er sich oft bis tief in die Nacht hinein vorlesen ließ, eifrig beschäftigt, erwartete Heinrich auf der Burg Dankwarderode ruhig das Ende seiner Tage. Gar bald sollte es erscheinen! Schon in der Osterwoche 1195 begann seine Krankheit, gefährlich ward sie durch die Erschütterung und den Schmerz, welchen ihm ein Brand im Dache des Blasiusstiftes, in welches das Gewitter einschlug, verursachte, und kurze Zeit nachher, 1195 am 6. August, endete er sein Leben mit dem Ausrufe: Gott sei mir Sünder gnädig! 17)

In ihm verlor Braunschweig einen Fürsten, dem es die Erhebung zu einem städtischen Gemeinwesen verdankte, in ihm den Hauptbegründer seiner nachmaligen Größe und Bedeutung!

7) Gerhard im Chron. Stederb. bei Leibn. I, 865 und Chron. rhythm. das. III, S. 74-77. — Bottho's Bericht zu 1192 und 1193, S. 353, ist verworren, er confundirt die Jüge der Jahre 1189 und 1192. 8) Gerhard im Chron. Stederb. a. a. D. I, 867 und Arnold. Lub. II, 699. 9) Chron. rhythm. bei Leibn. III, 82. 10) Das. S. 74. 76. 11) Das. S. 82. 12) Ditton. Stadtrecht, §. 60. 66. 13) Chron. rhythm. a. a. D. S. 83. 14) Gerhard im Chron. Stederb. a. a. D. I, 867, und dem sich ganz anschließend das Chron. rhythm. das. III, 83. Vgl. auch Arnold. Lub. das. II, 699. 15) Urk. Otto's IV. v. J. 1204 in Rehtmeier, R. G. I, Beil. S. 107. 16) Die mittelalt. Architect. Braunschweig's, S. 66. 17) Gerhard, Chron. Stederb. a. a. D. I, 867, und Arnold. Lubec. Buch 4, cap. 24, das. II, 702. Ganz an Gerhard schließt sich das Chron. rhythmic. das. III, 84 fig. S. auch Bottho z. J. 1195, das. III, 353.

## §. 16. Die äußere Vollendung der Stadt im Anfang des 13. Jahrhunderts.

Den letzten Schritt zu ihrer auch äußerlichen Vollendung that die Stadt im Anfang des 13. Jahrhunderts, namentlich in Folge der unter den Söhnen Herzog Heinrich's des Löwen wieder beginnenden Kämpfe zwischen Welfen und Hohenstaufen.

Nach dem Tode jenes großen Fürsten blieben die welfischen Allodien in Norddeutschland anfangs im Gesamtbesitz seiner drei Söhne Heinrich, Otto und Wilhelm; sie besaßen das von ihrem Vater hinterlassene Erbe bis zur Theilung im Jahre 1203 zur gesammten Hand, indem Heinrich als der älteste der Brüder die Regierung führte <sup>1)</sup>. Während dieser einem Gelübde zufolge 1197 im September einen Zug nach dem gelobten Lande antrat, wurde nach dem Tode Kaiser Heinrich's VI. sein Bruder Otto im Mai 1198 von den Gegnern der Hohenstaufen zum deutschen König erwählt. Unter diesen Umständen mußte zwischen ihm und dem von den Hohenstaufen gewählten Philipp von Schwaben ein hitziger Kampf entbrennen, eine Fortsetzung des alten verderblichen Streites zwischen Welfen und Hohenstaufen. Während Otto sein königliches Ansehen in den Städten am Rhein befestigte, kehrte der hochbegabte, ritterliche Heinrich, sein Bruder, heim aus dem gelobten Lande und eilte nach Braunschweig, gegen welches König Philipp damals auf einer glänzenden Versammlung zu Magdeburg mit den Feinden der Welfen einen Angriff auf das nächste Jahr verabredete.

Die Stadt Braunschweig, im Jahr 1199 wegen ihrer treuen Ergebenheit gegen Heinrich den Löwen und sein Haus <sup>2)</sup> von Otto IV. mit der Zollfreiheit durch das Reich beschenkt <sup>3)</sup>, hielt auch in diesen gefährlichen Zeiten treu an den Welfen fest und bestand rühmlich eine harte ihr auferlegte Prüfung.

Nach der getroffenen Verabredung sammelte sich nämlich im Frühling des Jahres 1199 in Magdeburg ein stattliches Heer, bei welchem sich unter andern fünf sächsische Bischöfe und Erzbischöfe befanden, alle bereit, mit Philipp von Schwaben gegen Braunschweig zu ziehen, zu dessen Vertheidigung in Otto's Abwesenheit sein Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, bereit war <sup>4)</sup>. Während dieser das Land des Bischofs von Hildesheim verwüstete, in der Nähe von Hildesheim mit seinen Bogenschützen die Schaaren des Bischofs in die Flucht jagte und dann zur Belagerung der bischöflichen Residenz schritt, zog Philipp gegen Braunschweig heran, zerstörte unterwegs Warberg, brannte Helmstedt nieder und begann um Johannis 1199 die Hauptstadt der Welfen zu belagern <sup>5)</sup>. In einem „Grunde“, etwa zwei Bogenschußweiten von der alten Wif, die damals noch nicht durch Mauern und Gräben geschützt war, lagerte sich der König. Aber bald fehlte es ihm an Lebensmitteln; darum beschloß man, zum Sturm zu schreiten. An zwei Seiten geschah der Angriff. Zwischen dem Hohen- und Petrihore liegt noch heutigen Tages der „Königsstieg“, der den Namen davon erhielt, daß König Philipp von da aus mit der Hauptmacht die Altstadt angriff. Als man ihm dort rüstig widerstand, brach ein anderer Haufe von Südosten her gegen die Stadt los. Die alte Wif mit ihren Zäunen war für die Stürmenden kein Hinderniß, und so drangen sie denn neben dem Negidienkloster über „die lange Brücke“ beim jetzigen Waisenhause gegen die Altstadt vor. Aber an der „Löwenbrücke“, der jetzigen Hutfilternbrücke, die vor dem „Löwenthurm“ oder „Lauenthurm“ über die Ocker führte, traten ihnen die Bürger entgegen. Nach hartem Kampfe auf der langen Brücke, während dessen feindliche Kriegsknechte das nahe Benedictinerkloster St. Negidien hart mitnahmen, wurden die Feinde zurückgeschlagen und die Stadt war gerettet.

1) Havemann, Gesch. der Lande Braunschweig u. Lüneburg I, S. 265. 267. 273. 2) *Devotionem ac fidei sinceritatem burgensium nostrorum de Brunsvic progenitori nostro, Heinrico, duci Saxoniae, exhibitam attendentes, multimoda quoque obsequia nobis et fratribus nostris ab eis impensa memoriae revocantes* heißt es in der Urkunde Otto's IV.  
3) Urf. Otto's IV. v. J. 1199: eos ab omni exactione et telonio per universos imperii fines — liberos et absolutos esse volumus. 4) Arnold. Lub. Buch 6, cap. 4, bei Leibn. II, 712 und Chron. rhythm. das. III, 96 fg. Botho, der auch Otto IV. in Braunschweig anwesend sein läßt, ist hier im Irrthum. 5) Dies erzählt nur das Chron. rhythm. bei Leibn. III, S. 97 fg. und Botho zum Jahre 1199 das. S. 355.

In der Nacht darauf, so berichtet die Sage, erschien der heilige Autor, den man durch die Plünderung des ihm geweihten Heiligthums für beleidigt ansah, dem Erzbischof von Trier, welcher sich in Philipp's Heere befand, im Traume und sprach: Siehe, ich bin Autor, dein Vorgänger dereinst auf dem bischöflichen Stuhle von Trier. Jetzt habe ich mir Brunswik zur Ruhestatt erkoren, und dies will ich in der Noth nicht verlassen! Darum bewege den König zum Abzuge, sonst soll er eines schlimmen Todes sterben! Bei dieser Drohung verschwand er. In derselben Nacht wollten Kriegsknechte auf der Wacht den erzürnten Heiligen mit dem Schwerte auf der Stadtmauer gesehen haben. Als dem König, der nach einem andern Berichte <sup>6)</sup> selbst beim Nachsehen der Wachen Engel mit Kreuzen auf den Zinnen der Mauer erblickt haben soll, diese Begebenheiten am folgenden Morgen gemeldet wurden, ergriff Schrecken ihn und die Fürsten. Da es dem Heere außerdem an Zufuhr fehlte, so wurde die Belagerung nach einigen Tagen aufgehoben; Philipp zog mit den Seinen ab nach Hornburg und schloß einen siebenwöchigen Waffenstillstand mit seinem Gegner <sup>7)</sup>.

Um aber die Stadt vor ähnlichen Ueberfällen noch besser zu sichern, ließ König Otto IV, welchem die Stadt in der Erbtheilung des J. 1203 zugefallen war <sup>8)</sup>, nun auch die alte Wik mit Mauer und Graben befestigen und zog bei der Gelegenheit auch das Regidienkloster mit in die Ringmauern der Stadt, welche dadurch weit wehrhafter und verteidigungsfähiger wurde <sup>9)</sup>. Diese aber erkannte den heiligen Autor, welchen der fromme Glaube als den Retter aus der bestandenen Gefahr ansah, fortan als ihren Schutzpatron und feierte zum Andenken an sein Verdienst jährlich ein hohes Fest, an welchem jedes der damaligen vier Weichbilder dem Heiligen in seinem Kloster eine große Wachskerze darbrachte <sup>10)</sup>.

Den Bürgern der Altstadt, die den doppelten Angriff von Westen und Osten so männlich abgeschlagen hatten, gab Otto IV. in Anerkennung ihrer treuen Dienste 1204 das Recht, den Pfarrherrn zu St. Martini nun selbst zu wählen <sup>11)</sup>. Den Gewerksgenossen der ganzen Stadt, deren Muth und Unererschrockenheit bei jener Gelegenheit sich glänzend bewährt haben mochte, gab er die Erlaubniß, sich zu Innungen verbinden zu dürfen und schrieb dabei gewiß auch gesetzlich Bedingungen vor, unter denen dieselben gebildet werden durften <sup>12)</sup>.

Aus dieser Zeit soll ferner die Andreaskirche stammen, die Pfarrkirche der Neustadt, da eine schon früher vorhandene, noch jetzt stehende Capelle in der Nähe jenes Gotteshauses dem Bedürfnis der in der Neustadt wohnenden und auf der Kaiser- und Reichsstraße dort durchziehenden Kauf- und Handelsleute nicht mehr genügte. Die Kirche fand ihre Stätte da, wo der Verkehr Braunschweigs mit dem Auslande damals seinen Hauptsiß hatte, neben der Reichs- und Kaiserstraße <sup>13)</sup>. Aber an einem alten Zeugniß für die Begründung jenes Gotteshauses in dieser Zeit fehlt es; die älteste Urkunde, in welcher die Kirche erwähnt wird, ist vom J. 1290, die vom Schichtbof S. 255 über ihre Erbauung gegebenen Nachrichten stammen erst aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts.

Spätestens im Verlauf des 13. Jahrhunderts entstand dann auch das fünfte Weichbild, nämlich der Sack. Um 1200 war der Raum, auf dem dieser Stadttheil entstand, noch ein freier Platz, ein vor blek vor der borch, wie Botho z. J. 1199, S. 355 sagt. Nach Ribbentrop <sup>14)</sup> soll der Sack, der seinen Namen davon erhielt, daß er von den übrigen Stadttheilen rings eingeschlossen mitten inne lag, zur Zeit Otto's IV. entstanden sein; aber aus welcher Quelle diese Nachricht geflossen ist, wird nicht angegeben. Die Entstehung dieses Stadttheiles fällt aber ohne Zweifel in den Verlauf des 13. Jahrhunderts; denn am Ende

6) Translatio St. Antoris a. a. D. I, 702 unten. 7) Arnold. Lubec. a. a. D. S. 712. Chron. rhythmic. a. a. D. S. 99 und Botho z. J. 1199 das. S. 355. Vgl. auch das Chron. Halberstad. bei Leibn. II, S. 141. 8) S. die Urkunden bei Rehtmeier, Chron. S. 422. 9) Chron. rhythmic. a. a. D. S. 128 und Botho das. S. 355. 10) Chron. rhythmic. das. S. 100. Botho S. 355. 11) Urk. Otto's IV. v. J. 1204 bei Rehtmeier, K. H. Beil. I, S. 107. Der König giebt ihnen das Recht pro fideli et indefesso obsequio, patri nostri — et nobis saepius exhibito. 12) Stadtrecht v. 1401, Tit. 22, §. 2. (Mfpt.) 13) Des rikes strate und des Keyseres strate heißen sie in dem Zinsregister des Neupfädterweichbildsbuches fol. 65 fig., welches bald nach 1320 geschrieben ist. 14) Beschreibung der Stadt Braunschweig I, Einleit. S. XXIX.

desselben, im J. 1296, erscheint er nach einer ungedruckten Urkunde Herzog Albrechts des Feisten, die im hiesigen Stadtarchiv aufbewahrt wird, als ein der Landesherrschaft zuständiges oppidum; wie sich aus den Worten: „quidquid de distinctis nostris oppidis, Sacco et Veteri Vico, poterit derivari“ ergibt. Dies Verhältniß zur Landesherrschaft erklärt sich, wie bei der alten Wit, daraus, daß auch das Weichbild des Sackes auf herrschaftlichem, bis dahin zur Burg gehörigem Grund und Boden entstanden war. Und als Folge davon haben wir es anzusehen, daß diese beiden letztgenannten Stadttheile erst im Laufe des 14. Jahrhunderts in die Reihe der städtischen Weichbilder aufgenommen werden und daß die Häuser im Sacke vor der Reihe einen wordtins an die „Herren in der Burg“ zu zahlen haben, wie das aus den Degedingsbüchern des Sackes im 14. und 15. Jahrh. genugsam hervorgeht.

Somit hätten wir denn dargethan, wie Braunschweig an einer schon in heidnischen Zeiten angebaut gewesenen Stätte auf einem in mehrfacher Hinsicht wichtigen, von der Natur begünstigten Terrain in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts durch die Ludolfinger begründet, nach langsamem Wachsthum durch die Brunonen im Anfang des 11. Jahrhunderts bedeutend gefördert und zu einer größeren stadtähnlichen Ortschaft gemacht, durch den Welfen Heinrich den Löwen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zu einer Stadt mit städtischer Verfassung erhoben wurde und unter seinen nächsten Nachfolgern äußerlich zu der Vollendung gelangte, daß der von den Ringmauern umschlossene Raum im Ganzen vollständig ausgebaut war. Drei Jahrhunderte und darüber ist Braunschweig allmählig herangewachsen und hat erst im Anfang des 13. Jahrh. die Periode seiner städtischen Entwicklung vollendet, in welcher es unter sorgfamer Pflege seiner Fürsten so weit erstarkt und gekräftigt ist, daß es nun größerer Macht und Bedeutung, einer immer unabhängigeren Stellung selbst auf Kosten seiner Förderer erfolgreich zustreben konnte!

## Schulnachrichten.

Die im Laufe des verfloffenen Schuljahres mit dem Obergymnasium vorgenommenen Veränderungen sind von der Art, daß sie zugleich das in enger Beziehung zu dieser Anstalt stehende Progymnasium berühren. Es wird daher bei einem Berichte über dieselben erforderlich sein, einige Bemerkungen über das Verhältniß beider Anstalten zu einander voranzuschicken.

Bei der im Anfange des Jahres 1828 eingetretenen Umgestaltung der beiden bis dahin hiesigen Orts bestandenen Gymnasien, des Katharineums und Martineums, ging die Absicht nicht bloß dahin, beide zu Einer aus einer größeren Anzahl auf einander folgender Classen bestehender Anstalt zu vereinigen, sondern indem man die untern Classen beider Schulen bis zu der damaligen Tertia inclusive unter dem Namen eines Progymnasiums zusammenzog, bestimmte man dieses so wie zur Vorbereitung auf die als ein Obergymnasium selbstständig hingestellten höheren Gymnasialclassen, so auch zu einer Vorbereitungsanstalt für das zu gleicher Zeit gebildete Realgymnasium. Ober-, Pro- und Realgymnasium wurden aber unter dem gemeinschaftlichen Namen eines Gesamtgymnasiums wiederum als Ein Ganzes betrachtet, und wenn gleich jede dieser drei Anstalten ihren besonderen Director erhielt, so wurde doch der jedesmalige Director des Obergymnasiums als solcher zum Dirigenten des Ganzen bestimmt, dem gewisse Verpflichtungen auch in Beziehung auf das Pro- und Realgymnasium übertragen wurden. Rücksichten auf locale Verhältnisse brachten es übrigens mit sich, daß man das Gebäude des Martineums für das Progymnasium bestimmte, und dasselbe zugleich mit für das Realgymnasium benutzte, während das Obergymnasium in dem bisherigen Katharineum eingerichtet wurde. Nach Bedürfniß der Umstände sollte auch der eine oder andere Lehrer zugleich zu dem Unterrichte an mehreren Abtheilungen des Gesamtgymnasiums oder an allen dreien zugleich verpflichtet sein; jedoch trat dieser Fall am seltensten in Beziehung auf das Ober- und Realgymnasium, häufiger in Betreff des Pro- und Obergymnasiums ein, wenn gleich beides schon wegen der weiten Entfernung der resp. Schullocale von einander mit mancherlei Nebelständen verknüpft war. Bis auf die letzte Zeit erhielt sich indessen die von Anfang an getroffene Einrichtung, daß einige Unterrichtsgegenstände am Pro- und Realgymnasium demselben Lehrer überwiesen waren, was schon wegen der Vereinigung beider Anstalten in Einem Locale weniger Schwierigkeiten verursachte.

Hinsichtlich der Beziehung des Progymnasiums zu dem Realgymnasium zeigte sich übrigens sehr bald, daß nur ein verhältnißmäßig geringer Theil der Schüler, welche auf dem Realgymnasium ihre Vorbereitung für irgend einen Zweig des bürgerlichen Geschäftslebens suchten, seinen Weg auf das Realgymnasium durch das Progymnasium nahm. Das hiesige Realgymnasium schließt den Unterricht im Lateinischen von seinen Lehrgegenständen aus, und setzt daher bei den neu aufzunehmenden Schülern eben so wenig irgend eine Kenntniß oder Fertigkeit im Lateinischen voraus, als es den auf dem Progymnasium angefangenen Unterricht in dieser Sprache fortsetzt. Ueber die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung sind bekanntlich bis auf diesen Tag die Ansichten getheilt und lassen wir dieselbe deshalb hier um so mehr dahingestellt. In Folge davon konnte das Realgymnasium einen großen Theil seiner Schüler auch aus den hiesigen Bürgerschulen und andern auswärtigen Schulen derselben Art aufnehmen; auch die Schüler des Progymnasiums, welche auf das Realgymnasium übergingen, waren in den seltensten Fällen durch alle Classen des Progymnasiums hindurchgegangen, sondern gingen meistens schon aus den mittleren Classen desselben dorthin über, und die Erfahrung lehrte, daß sich nicht wohl eine einzelne bestimmte Classe des Progymnasiums als diejenige bezeichnen ließ, welche als die unentbehrliche Vorstufe für die unterste des Realgymnasiums hätte festgehalten werden können. Dahingegen blieb das Progymnasium in seiner obersten Classe von jeher die Vorstufe für die unterste des Obergymnasiums, Untersecunda, und steht auf diese Weise in wirklicher organischer Verbindung mit dieser höheren Anstalt, so daß Pro- und Obergymnasium ihrem Wesen nach nichts anderes als die untern und oberen Classen eines und desselben Gymnasiums ausmachen, in ähnlicher Weise wie im südlichen Deutschland, u. a. in Bayern

die sogenannte lateinische Schule und das Gymnasium zusammengehören. Wenn dessenungeachtet jede von beiden Abtheilungen als eine besondere Anstalt bezeichnet wurden und der Uebergang von dem Progymnasium auf das Obergymnasium nicht bloß als eine Veretzung aus Tertia nach Secunda, sondern auch als der Eintritt in eine neue Anstalt betrachtet werden mußte, so hatte dies in disciplinärer Hinsicht mancherlei Vortheile, welche theilweise selbst durch die Trennung der beiden Anstalten in verschiedenen Localen erhöht wurden. Andererseits aber war nicht zu verkennen, daß auch die Vereinigung beider in einem und demselben Locale und in diesem Falle die unmittelbare Leitung beider durch einen und denselben Dirigenten sowohl für die an beiden Anstalten unterrichtenden Lehrer, als für den ganzen Organismus der vereinigten Anstalt ihre eigenthümlichen Vortheile darbot, während es sich bemerkbar machte, daß, zumal bei der in den letzten Jahren sehr gesteigerten Frequenz des Realgymnasiums das Zusammensein des Progymnasiums mit dem Realgymnasium, dem es in den letzteren Jahren dort selbst an Raum fehlte, in Einem Locale zu manchen Unzuträglichkeiten für Lehrer und Schüler führte.

Alle diese Gründe wirkten schon seit mehreren Jahren dahin, daß höchsten Orts zunächst die Beschaffung eines abgesonderten Locals für das Realgymnasium in ernstliche Erwägung gezogen, zugleich aber auch auf die Vereinigung des Ober- und Progymnasiums in Einem Gebäude gedacht wurde. Nahe lag unter diesen Umständen der Gedanke, die Localitäten des Ober- und Realgymnasiums mit einander zu vertauschen, und vielleicht würde derselbe schon früher angeregt und zur Ausführung gekommen sein, wenn nicht in manchen Beziehungen das Gebäude des Obergymnasiums eben so wenig allen Bedürfnissen des Realgymnasiums entsprechen hätte, als die dormaligen Classen des Realgymnasiums in dem Martineum ein in jeder Hinsicht wünschenswerthes Local für das Obergymnasium sein konnten. Dessenungeachtet hat dem Drange der Noth nachgegeben werden müssen, und indem die Erwerbung eines neuen Gebäudes für das Gymnasium in nicht allzuferner Zeit in Aussicht gestellt ist, hat zur einstweiligen Abhülfe der obgedachten Uebelstände Herzogl. Staatsministerium die Verfügung getroffen, über welche, als über die wesentlichste Veränderung unsers Gymnasiums in dem verfloffenen Schuljahre, noch weiter zu berichten ist.

Von Michaelis v. J. an ist nämlich dem Realgymnasium das bisherige Local des Obergymnasiums eingeräumt, das Obergymnasium dagegen in das bisherige Local des Realgymnasiums verlegt, und demnach mit dem Progymnasium in Einem Gebäude, dem Martineum, vereinigt. Zugleich ist dem Director des Obergymnasiums die unmittelbare Leitung auch des Progymnasiums übertragen. Außerdem wurde für angemessen erachtet, die bisherige Zahl der Classen dieser Anstalt von sechs auf fünf zu beschränken. Diese Beschränkung mußte um so unbedenklicher erscheinen, da es zugleich die Absicht war, die Aufnahme in die unterste Classe des Progymnasiums an andere Bedingungen zu knüpfen als bisher, nach denen der Eintritt künftig erst durchschnittlich nicht vor dem 9. Lebensjahre wird Statt finden können. (Die nähere Angabe dieser Bedingungen s. u.) Durch jene Vereinigung wurde aber auch die Verwendung der beiden Abtheilungen zu Gebote stehenden Lehrkräfte je nach Bedürfnis zum Besten der einen wie der andern erleichtert; ein Vortheil, von welchem schon in dem letztverfloffenen Semester Gebrauch gemacht wurde. Dagegen mußte jetzt auf eine Betheiligung von Seiten der Lehrer des Realgymnasiums an dem Unterrichte in einer der beiden andern Abtheilungen, und umgekehrt, mit einziger Ausnahme des Herrn Dr. Birnbaum, welcher als Lehrer am Realgymnasium zugleich den Unterricht in der Physik auf dem Obergymnasium besorgt, verzichtet werden. Es wurde demnach für den Religionsunterricht in den oberen Classen des Progymnasiums, zum Ersatz für Herrn Pastor Kossmann, welcher nur dem Realgymnasium verblieb, durch Verfügung des Herzogl. Staatsministeriums vom 22. Oct. v. J. Herr Pastor adj. Engel angestellt, und der bisher von dem Lehrer der Naturgeschichte am Realgymnasium Herrn Dr. Rölke auch am Progymnasium ertheilte Unterricht in dieser Wissenschaft wurde einstweilen aufgegeben.

Außerdem war bereits im Anfange des Sommersemesters Herr Spengler, der zur Absolvierung seines Probejahres gegen Ende des vorigen Jahres bei uns eingetreten war, durch Herzogl. Patent vom 25. April 1856 zum Collaborator an unserer Anstalt ernannt, und auch Herr Dr. Drude, der mit höchster Genehmigung nach Michaelis hauptsächlich zur Besorgung des Unterrichts in den neueren Sprachen unserm Gymnasium beigegeben war, wurde noch vor Ablauf des Jahres durch Herzogl. Patent vom 4. Nov. 1856 als Collaborator an demselben bestätigt. Die ersteren beiden wurden am 28. Oct. v. J., der letztere am 7. Januar d. J. durch den geistlichen Ephorus des Gymnasiums, Herrn Abt Mühlenhoff, in ihr Amt eingeführt.

Dagegen schieden aus dem Lehrercollegium die durch Verfügung des Herzogl. Staatsministeriums vom 20. Dec. v. J. in den Ruhestand versetzten beiden Oberlehrer Herr Klügel und Herr Garke, welche bis Michaelis v. J. als Classenlehrer resp. in der dritten und zweiten Classe des Progymnasiums fungirt hatten. Auch verließ uns schon Michaelis v. J. nach Abhaltung seines Probejahres der Schulamts Candidat

Herr Schönermark, um einem Rufe als Lehrer der neueren Sprachen an einer höheren Mädchenschule in Breslau zu folgen. Wiederum aber trat mit Genehmigung des Herzogl. Consistoriums der Schulamts Candidat Herr Schramm, gebürtig aus Blankenburg, behuf der Abhaltung seines Probejahrs bei uns ein; und der bisherige Collaborator Herr Sack wurde durch Herzogl. Patent vom 21. Jan. d. J. zum Oberlehrer ernannt.

Nach diesen Veränderungen, welche für das Progymnasium auch eine Veränderung in der Vertheilung der Classen-Ordinariate nothwendig machten, ist der Unterricht in den vier Classen des Obergymnasiums (Prima und Secunda in je 2 Abtheilungen) und den fünf Classen des Progymnasiums (von Ober-Tertia bis Quinta) seit Michaelis v. J. so vertheilt, daß als Hauptlehrer oder Ordinarien auf dem Obergymnasium wie früher der Director (in Cl. I.) nebst den Herren Oberlehrern Dr. Dürre (in Cl. II.), Dr. Skerl (in Cl. III.) und Giffhorn (in Cl. IV.) fungiren, auf dem Progymnasium dagegen seit dem Anfange des Wintersemesters in Cl. I. Herr Director Dr. Hartwig, in Cl. II. Herr Oberlehrer Koch, in Cl. III. Herr Oberlehrer von Heinemann, in Cl. IV. Herr Collaborator Spengler, in Cl. V. Herr Rossmann, ohne jedoch dadurch mit ihren Lehrstunden ausschließlich auf diese Classen beschränkt zu sein. Die übrigen Lehrer aber unterrichten, je nach Beschaffenheit ihrer Lehrfächer und des Bedürfnisses der Anstalt in verschiedenen Classen theils des Ober- theils des Progymnasiums, namentlich die Herren Pastor Steinmeyer und Pastor adj. Engel, Professor Dr. Assmann, Oberlehrer Dr. Birnbaum, Oberlehrer Heller, Oberlehrer Sack, Lehrer Olfe. Zu diesen kommen als Zeichenlehrer am Progymnasium der Kunstmaler Herr Schröder und als Gesanglehrer Herr Chordirector Mühlbrecht, nebst dem Schulamts Candidaten Herrn Schramm.

Wenn gleich es aber angemessen gefunden wurde, die bisherige Scheidung der oberen und unteren Classen als zweier mit den besonderen Namen Ober- und Progymnasium bezeichneter Anstalten oder Abtheilungen einer und derselben Anstalt fortauern zu lassen, so ist doch in Folge der getroffenen Veränderung unter den Lehrern an denselben eine größere Annäherung und innigere Vereinigung herbeigeführt, und ein entschiedeneres Zusammenwirken und Hinarbeiten auf ein gemeinsames Ziel in allen Beziehungen möglich gemacht, von welchem wir uns für das Gedeihen beider Abtheilungen die segensreichsten Früchte versprechen dürfen.

## Uebersicht der im verflossenen Schuljahre absolvirten Lehrpensä.

### A. Religion.

Classe IV. 2 St. S. S. die Psalmen gelesen. Daneben die Lehre von dem Wesen und den Eigenschaften Gottes. W. S. den Hiob gelesen. Daneben die Lehre von der Vorsehung. — Classe III. 2 St. S. S. Erklärung des Römerbriefes. W. S. die drei synoptischen Evangelien gelesen und erklärt. — Classe II. 2 St. S. S. Allgemeine christliche Sittenlehre nach Palmer. W. S. Geschichte der christlichen Kirche. Von der Stiftung der Kirche bis zum Tode Karls d. Gr. — Classe I. 2 St. Christliche Glaubenslehre. S. S. Einleitung und Lehre von Gott. W. S. Lehre von der Erlösung, nach Palmer bis §. 169. (Steinmeyer.)

### B. Sprachen.

1. Deutsch. Classe IV. 3 St. Aufsätze, Erklärung deutscher Dichter (S. S. Schiller's Wallenstein; W. S. Gedichte von Schiller), und Declamirungen. (Koch.) — Classe III. 3 St. Aufsätze; deutsche Metrik in Distichen geübt. (2 St. Skerl.) Declamiren. (1 St. Assmann.) — Classe II. 3 St. Aufsätze und Uebungen im Vortrage. (Assmann.) — Classe I. 2 St. desgleichen. Daneben Geschichte der deutschen Litteratur im S. S. bis 1618, im W. S. bis auf die Gegenwart. (Assmann.)

2. Lateinisch. Cl. IV. 10 St. — 6 St. Lectüre (4 St. profaische, 2 St. poetische). S. S. Curtius IV, 11 — V. 4. Ovid. Metam. VII, 1 — 350; 490 — 660; 796 — 862. VIII, 183 — 235.

W. S. Caesar B. G. VI, 34 — VII, 60. (Außerdem im letzten Vierteljahre in 1 St., an welcher die Confirmanden nicht Theil nehmen konnten, I, 1 — 20.) Ovid. Metam. VIII, 267 — 230; 612 — 725; IX, 101 272. X, 1 — 77. XI, 1 — 145 — 3 St. Grammatik und Exercitia. Grammatik nach Krüger, in jedem Semester das Wichtigste aus der Formenlehre; aus der Syntax die Einstimmungslehre und der Gebrauch der Casus obliqui bis §. 398; und aus der Lehre vom zusammengesetzten Satze §. 521 — 531. Exercitia nach Kühner's Anleitung, Abth. II, und Extemporalia nach Dictaten. (Heller.) 1 St. prosodische und metrische Uebungen nach Seyffert's Palaestra Musarum. (S. S. Heller. W. S. Krüger.) — Classe III. 9 St. — 6 St. Lectüre, wie in Cl. IV. S. S. Cicero pro Roscio Amerino. (Koch.) W. S. Livius lib. XXI. (Heller.) S. S. Virg. Aen. IV, nebst einigen elegischen Stücken aus Friedemann's poetischer Chrestomathie. W. S. Virg. Aen. V, mit Ueberschlagung einiger Stellen und VI. bis V. 535. (Skerl.) 3 St. Exercitia aus Süpfe's Aufgaben Th. II, Abth. 1 und 2, nebst Extemporalien zur Einübung der Syntax. (Skerl.) Metrische Uebungen nach Seyffert's Palaestra Musarum wurden in dem letzten Vierteljahre in einer sonst dem Livius gewidmeten Stunde angestellt, an welcher die den Confirmandenunterricht besuchenden Schüler nicht Theil nehmen konnten. (Heller.) — Classe II. 8 St. — 6 St. Lectüre, wie in Cl. III. und IV. S. S. Sallustii Jugurtha und Cic. Philipp. II. Horat. Carm. lib. IV. W. S. Cic. pro Milone und Plauti Captivi. Einzelne Oden des Horaz wurden auswendig gelernt. 2 St. Exercitia nach Süpfe's Aufgaben. Th. II, theils schriftlich, theils mündlich, nebst metrischen Uebungen. (Dürre.) — Classe I. 7 St. S. S. Taciti Annal. lib. II — III, 19. Horat. Sat. I, 1, 3, 4, 6, 10; II, 1, 3. Cic. de Off. I, 1 — 26. W. S. Cic. de Off. I, 27 bis 3. Horat. Sat. I, 7, 8; II, 2, 5. Ep. II, 3. Quintil. lib. X. Exercitia nach Seyffert's Materialien für die oberste Bildungsstufe, eine Woche um die andere mit griechischen abwechselnd. Daneben Uebung in freien Aufsätzen über Themata, welche sich meistens an die classische Lectüre angeschlossen. (Krüger.)

3. Griechisch. In allen Classen, wie im Lateinischen, immer nur ein Dichter und ein Prosaisker. — Classe IV. 6 St. — 4 St. Lectüre, zuerst Homer, dann Xenophon. S. S. Odyss. IV. 425 bis zu E. Anabas. IV, 8 — V, 4. W. S. Odyss. V. und Anabas. V, 5 — 8, mit einigen Auslassungen. 2 St. Grammatik nach Kühner's Elementargrammatik. Aus der Formenlehre wurde das Wichtigste von dem, was auf dem Progymnasium vorgekommen, repetirt; dazu die verba anomala und auf  $\mu$ , §. 118 — 143. Außerdem Syntax bis §. 162. Exercitia nach Kost und Wüstemann, Th. I. (Heller.) — Classe III. 6 St., vertheilt wie in Cl. IV. S. S. Hom. Odyss. XXI — XXIV (mit Uebergang des Anfangs von B. 24, 1 — 204). Xenoph. Hellen. I u. II, c. 1 (mit Ueberschlagung des minder Interessanten). W. S. Odyss. I — III. Xenoph. Hellen. lib. II, von c. 2 fast zu Ende des Buchs. Grammatik nach Kühner; Syntax. Exercitia nach Kühner, Kost und Wüstemann, Th. II, nebst Uebersetzung der Aufgaben bei Kühner zur Einübung der betreffenden Regeln. (Skerl.) — Classe II. 6 St. wie in IV u. III. S. S. Homeri Ilias V — VII. Euripidis Bacchae. Herodot. VII, c. 105 — 152. W. S. Ilias VIII — X, Plutarchi Themistocles. Exercitia nach Kost und Wüstemann, Th. II, schriftlich und mündlich. (Dürre.) — Classe I. 6 St. S. S. Demosth. Oratt. Olynth. I u. II, nebst Sophoclis Antigone und Hom. Iliad V — VIII. Uebungen im Uebersetzen aus dem Lat. ins Griechische nach Kühner's Anleitung, Abth. III. (Krüger.) W. S. Thueyd. I, c. 89 — 118 und c. 24 — 43 nebst Sophoclis Electra. (Sack.) Hom. Iliad. IX und X, nebst den Exercitien wie im Sommer. (Krüger.)

4. Französisch. Classe IV. 3 St. S. S. Lectüre aus Schwob-Dollé, Th. I, 2 St. Grammatik nach Plög grammairre méthodique Th. II, von Lect. 12 — 36 incl., 7te Aufl. (Schönermark.) W. S. ebenso; Plög, bis §. 58. (Drude.) — Classe III. 2 St. S. S. Lectüre aus Schwob-Dollé, Th. II. Grammatik und Exercitia nach Schultheß Uebungsstücke und Extemporalia. (Koch.) W. S. Lectüre und Exercitia wie im S. S. Grammatik nach Plög, Th. II, Lect. 46 — 61. 8te Aufl. (Drude.) — Classe II. 2 St. S. S. Lectüre: Phèdre und Athalie par Racine. Grammatik nach Knebel repetitionsweise, §. 69 — 79 durchgenommen und durch Extemporalia eingeübt. Daneben aus Schultheß schriftlich und mündlich übersetzt. (Schönermark.) W. S. Lamartine, mort de Louis XVI, Uebersetzungen aus Schultheß und Extemporalien. (Drude.) — Classe I. 2 St. S. S. Cid par Corneille, Lucrèce par Ponsard. Extemporalia über bestimmte Regeln und schriftliche Uebersetzung von Schiller's Parasiten. (Schönermark.) W. S. Mignet, histoire de la révolution française. Chap. VI — X. Ins Französische wurde schriftlich übersetzt der Parasit, bis in den Anfang des 4ten Act; mündlich der Neffe als Dufel bis Act 3. Daneben Extemporalia. (Drude.)

5. Englisch. Classe III. S. S. 4 St. Formenlehre und erste Regeln der Syntax nach Fölsing. Lectüre: Walter Scott's Tales of a grand-father. (Koch.) W. S. 2 St. Fortsetzung der Grammatik nach

Fölsing und Lectüre bis Chap. X. (Drude.) — Classe II. 2 St. Grammatik, verbunden mit Extemporalien und theils schriftlicher theils mündlicher Uebersetzung aus Schultheß. Lectüre aus Herrig's Handbuche; prosaische und poetische Stücke. (S. S. Schönermark. W. S. Drude.) — Classe I. 2 St. S. S. Gelesen Byron's Prisoner of Chillon, Mazeppa, Siege of Corinth, Giaour. Extemporalia und schriftliche Uebersetzung des Parasiten, Act I. (Schönermark.) W. S. Shakspeare Merchant of Venice und Macbeth. Extemporalia; schriftlich übersetzt der Parasit, Act II. (Drude.)

6. Hebräisch. Classe II. 2 St. Grammatik nach Gesenius, die gesammte Formenlehre. Gesenius Lesebuch, Abschn. 3 — 5, g. (Dürre.) — Classe I. S. S. Aus Gesenius Handbuche wurden gelesen die Stücke 8 und 10, nebst einer Anzahl Psalmen. und die ganze Formenlehre wiederholt. W. S. Neben Wiederholungen der Formenlehre ein Theil der Syntar nach Gesenius, Cap. 1, 2 u. 3; gelesen wurden 19, aus den ersten 60 ausgewählte Psalme. (Spengler.)

### C. Wissenschaften.

1. Geschichte. Classe IV. 2 St. S. S. Die alten Staaten Asiens und Africa's. W. S. griechische Geschichte. (Koch.) — Classe III. 2 St. Römische Geschichte bis zum Untergange des abendländischen Reichs. (Koch.) — Classe II. 2 St. S. S. Geschichte der Deutschen. Repetition der früheren Zeiten; Fortsetzung bis zu Ende des Mittelalters. W. S. Uebersicht der Geschichte des Mittelalters, mit besonderer Berücksichtigung der geographischen Verhältnisse Europa's. (Assmann.) — Classe I. 3 St. S. S. Neuere Geschichte. Repetition der früheren Geschichte; specieller die Zeit von 1648 — 1789. W. S. Die neueste Zeit von 1789 an. (Assmann.)

2. Geographie. Classe IV. 2 St. S. S. Uebersicht über die deutschen Bundesstaaten. W. S. Uebersicht über die übrigen Staaten Europa's — Classe III. Dasselbe wie in Cl. IV. (Giffhorn.) — Classe II. 2 St. S. S. Uebersicht von Europa. Deutschland. W. S. Einleitung. Asien. (Assmann.)

3. Mathematik. Classe IV. 4 St. S. S. 3 St. Geometrie nach Fischer, Abschn. VI — X. incl. 1 St. Repetition der Arithmetik. W. S. 3 St. Arithmetik. Die Lehre von den algebraischen Zahlen, Decimalbrüchen, Verhältnissen und Proportionen nach Heis. 1 St. Repetition des geometrischen Cursus. — Classe III. 4 St. S. S. 3 St. Geometrie nach Fischer, Abschnitt XII — Ende. 1 St. Repetition der Arithmetik. W. S. 3 St. Arithmetik. Die Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen nach Heis. 1 St. Repetition des geometrischen Cursus. — Classe II. 3 St. S. S. Algebra. W. S. Anleitung zur Lösung geometrischer Aufgaben mit Benutzung von Wöckels Geometrie der Alten. — Classe I. 4 St. S. S. 3 St. Trigonometrie. 1 St. Repetition. W. S. 3 St. Arithmetik. Die Lehre von den arithmetischen und geometrischen Reihen und ihre Anwendung auf zusammengesetzte Zins- und Leibrentenrechnung. Die Anfangsgründe der Combinationslehre, sowie die Ableitung der Binomial-, Exponential- und Logarithmen-Reihe. 1 St. Repetition des gesammten mathematischen Cursus. (Giffhorn.)

4. Physik. Classe II. 2 St. S. S. Einleitung in die Naturlehre. Die Lehre von den allgemeinen Eigenschaften der Natur; erste Begründung der Lehre von der Wärme. W. S. Wiederholung der ersten Begründung dieser Lehre; darauf die Lehre selbst bis zum Schluß. — Classe I. 2 St. S. S. Wiederholung zur Uebersicht der vorhergehenden Lehren; dann Galvanismus, Anfang der Lehre vom Electromagnetismus. W. S. Uebersichtliche Repetition des Vorhergehenden; darauf die Lehren von dem Electromagnetismus und von der Magnetolectricität, mit specieller Berücksichtigung auf elektrische Telegraphen. (Wirkbaum.)

5. Antiquitäten. Classe I. 2 St. S. S. griechische Staatsalterthümer. W. S. Römische, erste Hälfte. (Dürre.)

Gefangunterricht 2 St. w. Im S. S. Einübung von Motetten; im W. S. wurde in Gemeinschaft mit den Schülern des Progymnasiums und einigen Theilnehmern an der Singstunde vom Realgymnasium der Bergmannsgruß von Anacker eingeübt und zur Ausführung gebracht. (Mühlbrecht.)

Zeichnunterricht erhalten diejenigen Schüler, welche denselben wünschen, unentgeltlich in dem Zeichensale des Collegium Carolinum bei dem Herrn Professor Brandes.

### Frequenz der Schule im verfloffenen Schuljahre.

	Cl. I.	II.	III.	IV.	Im Ganzen:	Darunter Auswärtige:
Johannis 1856 . . . . .	6	11	27	21	65	18
Michaelis — . . . . .	7	11	26	20	64	18
Weihnachten — . . . . .	9	14	23	35	81	24
Ostern 1857 . . . . .	9	14	23	35	81	24

### Verzeichniß der seit Ostern 1856 abgegangenen und diese Ostern von dem Obergymnasium abgehenden Schüler.

Ostern 1856 außer den im vorjährigen Programme aufgeführten Schülern: Wilhelm Krahe, aus Braunschweig,  $\frac{1}{2}$  Jahr in Cl. II, zur Baukunst. — Paul Giffhorn, aus Braunschweig, 1 Jahr in Cl. III, zum Maschinenbau; vorher erst auf das Collegium Carolinum. — Mar von Bernewis, aus Blankenburg,  $\frac{1}{2}$  Jahr in Cl. IV, zum Hüttenwesen. — Adolf Stünkel, aus Fürstenberg, 1 Jahr in Cl. III, auf das Collegium Carolinum. — Wilhelm Hollandt aus Braunschweig,  $1\frac{1}{2}$  Jahr in Cl. III, desgleichen. — Albert Peters, aus Gebhardshagen, 1 Jahr in Cl. III, desgleichen. — Wilhelm Rosenthal, aus Braunschweig,  $1\frac{1}{2}$  Jahr in Cl. III, desgleichen. — Moriz Schucht, aus Leinde, 1 Jahr in Cl. III, desgleichen. — Florian von Thielau, aus Braunschweig, 1 Jahr in Cl. III, auf das Gymnasium zu Bernburg.

Johannis 1856. Wilhelm Nake, aus Braunschweig,  $\frac{3}{4}$  Jahr in Cl. IV, zum Militär. — Johannes Paulmann, aus Braunschweig,  $\frac{1}{4}$  Jahr in Cl. III, zur Kaufmannschaft. — Martin Hille, aus Braunschweig,  $\frac{3}{4}$  Jahr in Cl. IV, zum Seebienste.

Michaelis 1856. Carl Belliend, aus Salzdahlum,  $1\frac{1}{2}$  Jahr in Cl. II, zum Postwesen. — Albert Schucht, aus Leinde, 1 Jahr in Cl. II, auf das Collegium Carolinum. — Otto Müller, aus Braunschweig,  $1\frac{1}{2}$  Jahr in Cl. II, desgleichen. — Gustav Lohmann, aus Dielmissen, 1 Jahr in Cl. II, desgleichen. — Ferdinand Krebs, aus Harzburg, 1 Jahr in Cl. III, zum Forstwesen.

Ostern 1857 gehen ab aus Cl. I, nach bestandener Maturitätsprüfung: Rudolf Steinmeyer, geb. zu Kolbingen,  $1\frac{1}{2}$  Jahr in Cl. I. — Erich Langheld, geb. zu H. Stöckheim,  $1\frac{1}{2}$  in Cl. I, beide zum Studium der Theologie. — Friedrich Schulz, geb. zu Braunschweig; Otto Gerhard, geb. zu Sandersheim; Robert Rossmann, geb. zu Braunschweig; alle drei  $1\frac{1}{2}$  Jahr in Cl. I, zum Studium der Jurisprudenz.

Außerdem gehen ab aus Cl. III, August Abel, geb. zu Uri, 1 Jahr in der Cl., auf das Collegium Carolinum, um sich der Baukunst zu widmen. — Wilhelm Grote, aus Braunschweig, 1 Jahr in der Cl., zur Kaufmannschaft. — Theodor Rossmann, aus Braunschweig,  $1\frac{1}{2}$  Jahr in der Cl., zur Oekonomie. — August Schüze, geb. zu Schöppensedt,  $\frac{1}{2}$  Jahr in der Cl., zur Oekonomie.

## Zuwachs der Schulbibliothek.

- Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. Lief. 24—31. VIII. Jahrb. Bd. 1. Leben der Abte Gallus u. Otmar. VIII. = Bd. 3. Anskar's Leben Willehad's. IX. = Bd. 3. Ermoldus Nigellus. IX. = Bd. 7. Die Uebertragung des heil. Alexander. IX. = Bd. 8. Leben des Erzbischofs Anskar und Rimbert. IX. = Bd. 14. Regino's Chronik. X. = Bd. 8. Leben der Kaiserin Adelheid. XI. = Bd. 6. Lambert's Jahrbücher.
- Schulz, Lateinische Synonymik. 3te Ausg. Paderborn 1856. 8.
- Grimm, deutsches Wörterbuch. Bd. II. 4te Lief.
- Diogenis Laertii de vitis philosophorum libri X, ed. Huebner. Vol. II. Lips. 1831. 8.
- Comentarii in Diogenem Laertium. Edit. post Huebneri mortem absoluti C. Jacobitz. Vol. II. Lips. 1833. 8.
- Berthelt, die Geographie in Bildern. 2te Aufl. Leipzig 1856. 8.
- Anthologia Graeca s. poetarum Graecorum lusus ex rec. Brunckii. Indd. et. comm. adj. Fr. Jacobs. Lips. 1804—1813. 12 Tom. (in 9 Bdn.) 8.
- Dahlmann, Geschichte der französischen Revolution. Leipzig 1845. 8.
- Meiners, historische Vergleichung der Sitten des Mittelalters mit denen unsers Jahrhunderts. Hann. 1793 u. 94. 3 Bde. 8.
- Spittler, Geschichte Württembergs unter der Regierung der Grafen und Herzöge. Göttingen, 1783. 8.
- Sobias Difen's Geschichtsbücher d. Stadt Braunschweig, herausg. von v. Vechelde. Braunschweig 1832. 8.
- Spittler, Geschichte des Fürstenthums Calenberg seit den Zeiten der Reformation. Göttingen 1786. 2 The. 8.
- Thucydides de bello peloponnesiaco libri VIII. Biponti 1788. 6 Voll. 8.
- Griechisches Theater, für deutsche Leser, bearbeitet von G. Th. Gravenhorst. Stuttgart und Augsburg 1856. 2 Bde. 8.
- Viehoff, astronomische und physische Geographie. 2te Aufl. Gmünd 1845. 8.
- G. Ritter, Europa. ein geographisch-historisch-statistisches Gemälde. Frankfurt a. M. 1804 u. 1807. 2 Bde.
- Dohm, über den deutschen Fürstenbund. Berlin 1785. 8.
- GutsMuths, Lehrbuch der Geographie. Abth. 1 u. 2. 2te Aufl. Leipzig. 1818—1826. 4 Bde. 8.
- Malte-Brun, Abriss der mathematischen und physischen Geographie. Nach dem Franz. v. F. A. W. Zimmermann. Abth. 1. Lemgo 1815. 8.
- GutsMuths, Abriss der Erdbeschreibung. 3te Aufl. Leipzig 1829. 8.
- G. A. Müller, neueste allgemeine Geographie. Hof, 1805. 4 Bde.
- Sprengel, Geschichte der wichtigsten geographischen Entdeckungen. 2te Aufl. Halle 1792. 8.
- Stahl, Naturhistorischen, mit 8 Bildern. Darmstadt, 1855. 8.
- Koberstein, Grundriß der Geschichte der deutschen Nationalliteratur. 4te Aufl. Bdg. 116—124 nebst Titel, Vorwort und Register. 8.
- D. Horatius Flaccus Satiren und Episteln. Für den Schulgebr. erfl. von G. L. A. Krüger. 2te Aufl. Leipzig 1856. (Geschenk des Herausgebers.) 8.
- Becker, Handbuch der römischen Alterthümer; fortges. von Marquardt. Th. 4. Leipzig. 1856. 8.
- Erst und Gruber, Encyclopädie der Wissenschaften. Abth. I. Bd. 1—27. Abth. II. Bd. 1—12. Abth. III. Bd. 1—7 nebst 1 Suppl. Wand Kupfer und Karten zu Abth. I. 4.
- F. Bambergers opuscula philologica coll. F. W. Schneidewin. Lips. 1856. 8. (Geschenk des Verlegers.) 8.
- Schlosser, Weltgeschichte. Bd. 18. Frankf. 1856. 8.
- Heeren und Ukert, Geschichte der europäischen Staaten. 30te Lief. Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Staates in Europa. Th. IV.
- Schmalzfeld, Erfahrungen auf dem Gebiete des Gymnasialwesens. Berlin, 1857. 8.
- Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. II. 1ste Lief. Braunschweig, 1857. 8.
- K. Fr. Hermann, Culturgeschichte der Griechen und Römer. Th. 1. Göttingen, 1857. 8.
- M. Tullii Ciceronis epistolae selectae, für den Schulgebrauch herausgeg. von Süpfle. 4te Aufl. Karlsruhe, 1856. 8.
- Thesaurus Graecae linguae. Vol. VIII, fasc. 4. Ejusdem Vol. I, fasc. 6.
- Lange, römische Alterthümer. Bd. I. Berlin, 1856. 8.
- R. W. L. Heyse, System der Sprachwissenschaft. Herausg. von Steinthal. Berlin 1856.
- Wichert, Lateinische Stillehre. Königsberg, 1856. 8.
- Assmann, Handbuch der allgemeinen Geschichte. Th. II. Abth. 1. Braunschweig 1857. 8. (Geschenk des Verf.)
- Vita Heinrici IV. imperatoris ex rec. Wattenbachii in us. schol. ex monumentis Germ. recudi fecit G. H. Pertz. Hann. 1855. 8.
- Raunig, über deutsche Rechtschreibung vom wissenschaftlich-praktischen Standpunkte. Leipzig, 1857. 8.
- Shaffners Werke, herausgegeben und erklärt von Dr. Nicolaus Delius. Elberfeld, 1854 fig. Bd. 1 u. 2, Bd. 3, St. 1. gr. 8.

## O r d n u n g   d e r   P r ü f u n g .

Morgens von 9 — 12 Uhr.

Chorgesang.  
 Eröffnungssrede des Directors.  
 Cl. IV. Religion. Steinmeyer.  
 Homer. Heller.  
 Declamation: Die Befreiung von Wien, aus dem Wiener Festkalender, vorgetragen von dem Untersecundaner Heinrich Meier aus Braunschweig.  
 Cl. III. Virgil. Skerl.  
 Mathematik. Giffhorn.  
 Declamation: Le meunier Sans-Souci par Andrieux, vorgetragen von dem Obersecundaner Menge aus Seesen. Der Proceß von Gellert, vorgetragen von dem Obersecundaner Ditto Weseler aus Braunschweig.

Nachmittags von 2 — 5 Uhr.

Cl. II. Plutarch. Dürre.  
 Geographie. Assmann.  
 Französisch. Drude.  
 Declamation: Herzog Leopold vor Solothurn, von Collin, vorgetragen von dem Unterprimaner Robert Hartig aus Braunschweig.  
 Cl. I. Quintilian. Krüger.  
 Englisch. Drude.  
 Abschiedsrede des Oberprimaners Rudolf Steinmeyer aus Braunschweig.  
 Entlassung der Abiturienten durch den Director.  
 Chorgesang.

Zu dieser Prüfung ladet die hohen Vorgesetzten unserer Schule, die Väter und Pfleger der ihr anvertrauten Jugend und alle Freunde des öffentlichen Unterrichts hiemit ehrerbietigst ein

der Director des Obergymnasiums  
 Professor Dr. **G. T. A. Krüger.**

### Zur Nachricht für die Aeltern, welche ihre Söhne dem Progymnasium zu übergeben beabsichtigen.

Mit Genehmigung des Herzoglichen Consistoriums ist von Ostern d. J. an von den etwa mit dem 9ten Lebensjahre in die unterste Classe des Progymnasiums aufzunehmenden Schülern Folgendes zu fordern:

- 1) Geläufiges Lesen deutscher und lateinischer Schrift.
- 2) Einige Fertigkeit, ein Dictat ohne grobe orthographische Fehler in beiderlei Schrift leserlich nachzuschreiben.
- 3) Einige Fertigkeit im mündlichen Wiebergeben einer leichten Erzählung.
- 4) Einige Fertigkeit im Unterscheiden der Haupt- Rede- und Satztheile.
- 5) Bekanntschaft mit dem Rechnen der vier Species in ganzen Zahlen.
- 6) Bekanntschaft mit Geschichten aus den Schriften des alten und neuen Testaments.

Wiederanfang der Schule nach den Osterferien: Donnerstag den 23. April, Morgens 8 Uhr.

 Die neu aufzunehmenden Schüler sowohl des Pro- als des Obergymnasiums sind im Laufe der Ferien bei dem Director Krüger anzumelden. Die Prüfung derselben wird nach weiterer Verabredung in den ersten Tagen vor dem Wiederanfange der Schule vom 20sten bis 22sten April Statt finden.



© The Tiffen Company, 2007

# TIFFEN® Gray Scale

<b>A</b>	1	2	3	4	5	6	<b>M</b>	8	9	10	<b>K</b>	12	13	14	<b>C</b>	15	<b>Y</b>	17	<b>M</b>	18	19	

